

U 39.6251

*ausgewählt und
herausgegeben von*

Freie Meinungsäußerung Freie Presse

Entstehung und Untergang eines liberalen Prinzips

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der juristischen Doktorwürde
der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Albertus-Universität zu Königsberg/Pr.

vorgelegt von

Walter Schubert

Gerichtsreferendar
aus Königsberg (Pr.)

Referent: Professor Dr. Forsthoff

Königsberg Pr.
1939

Druckerei und Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Tritsch,
Würzburg-Aumühle

Wojewódzka Biblioteka Publiczna
w Olsztynie



010-073521



351.751:070(430) "18/19"

342.72/.73(430) "18/19"

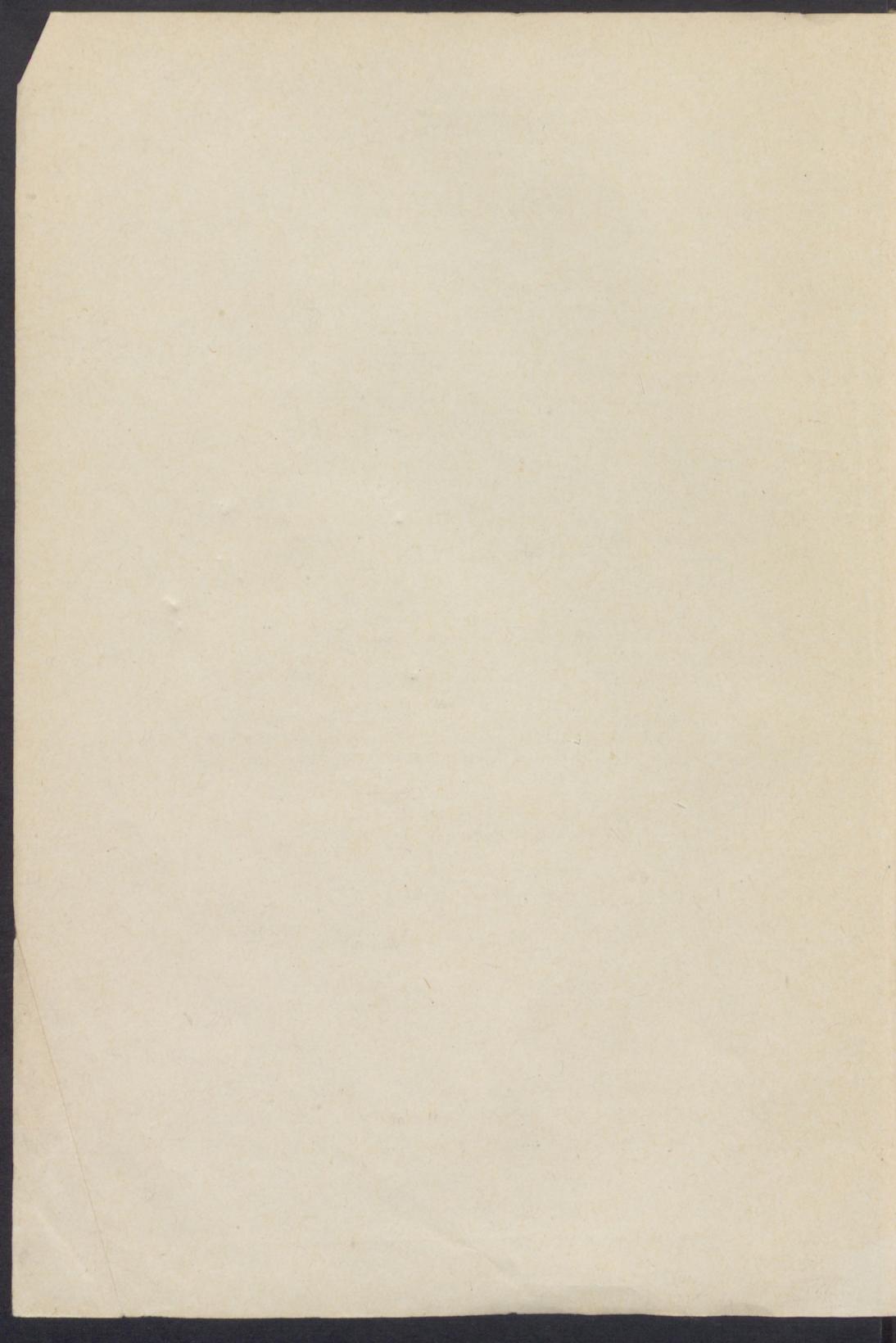
= 112.2



Vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als selbständiges Buch
im Konrad Triltsch Verlag, Würzburg.

Akc. d. Nr. 30 / 22 / Cz

Meinen Eltern!



Inhaltsübersicht.

	Seite
A. Der Kampf um die Freiheit der Meinungsäußerung bis 1874.	
I. Meinung und Meinungsäußerung	1—2
Gehegte Meinung. — Ausgesprochene Meinung. — Wirkenwollen der Meinungsäußerung als staatspolitisches Problem.	
II. Freiheit der Meinungsäußerung als Menschenrecht ..	2—5
Aus dem individuellen Charakter der Meinung entwickelt sich die Meinungsäußerung als individuelles Recht. — Religiöser Ursprung des Rechts. — Die amerikanisch-französische Entwicklung. — Die naturrechtliche Lehre.	
III. Die liberale Forderung der Freiheit der Meinungsäußerung durch Druck	5—20
(Anschauungen des deutschen Liberalismus.)	
1. Freie Meinungsäußerung um des Einzelmenschen willen	5—6
Bildung der Persönlichkeit als höchster Zweck. — Freie Meinungsäußerung als Ausdruck der „geistigen Persönlichkeit“.	
2. Erkenntnis der „anderen Seite“ des Rechts im liberalen Denken	7—20
Die Meinungsäußerung wird durch den „Wirkungskoeffizienten“ Presse zum staatspolitischen Problem. — Freie Meinungsäußerung als gesellschaftliches Recht.	
a) Die Staatspraktiken des absoluten Staates ..	8—13
b) Öffentlichkeit der Meinung bedeutet im liberalen Denken Freiheit der Meinung	13—15
Die freie Presse als Kontrollorgan. — Freie Meinungsäußerung als politisches Recht.	
c) Positive Bedeutung der liberalen Meinungsfreiheit	15—19
Liberalismus und Demokratie. — Das Prinzip der freien Diskussion. — Philosophische Grundlage in der volonté générale. — Die Presse als das ideale Mittel des Meinungsausgleichs. Pressefreiheit als wichtigste Form der liberalen Meinungsfreiheit.	
d) Der Übergang von der Buch- zur Zeitungspresse ist Ausdruck dieser Ideen und:	19—20
IV. Die Zensur	20—34
1. Kirchliche und ältere Staatszensur	20—22
2. Einstellung des absoluten Staates zur freien Mei-	

nungsäußerung; Abwehr der Angriffe auf die Staatsgrundlagen	22—24
Nur der materielle Inhalt der Meinung, der Ge- sinnungsausdruck entscheidet. — Stellungnahme gegen öffentliche Kritik. — Bekämpfung der libe- ralen, freiheitlichen Meinungsäußerungen. — Ab- wehr der Angriffe auf die religiöse Staatsgrund- lage. — Berücksichtigung der öffentlichen Wirk- samkeit nur im polizeistaatlichen Sinne und in der Theaterzensur.	
3. Veränderungen der Stellung des Staates zur Mei- nungsäußerung durch das Aufkommen von Zeit- schriften und Broschüren durch die französische Revolution	25—26
Das ‚Wirkenwollen‘ beeinflußt die staatliche Stel- lung.	
4. Der Zensurkampf gegen das in der freien Presse zum Ausdruck kommende liberale Prinzip Kleists Abendblätter. — Der Preußische Korre- spondent. — Joseph Görres. — Verschärfter Kampf gegen das liberale Prinzip nach 1815. — Karlsbader Beschlüsse, Bundespreßgesetz. — Die Erfindung der Schnellpresse in ihrer Bedeutung für das liberale Prinzip. — Entscheidungsdrängen im Vormärz.	26—34
V. Meinungsfreiheit 1848	34—37
Die Entwürfe. — Der Art. 143. — Der Charakter der Meinungsfreiheit: Zurückgehen auf das Menschen- recht. — Die Garantie des Art. 143 bei der entwickel- ten Zeitungspresse eine Utopie. — Der Kampf der Paulskirchenparteien unter dem Schutz der Garantie. — Beginnende Parteipresse.	
VI. Niedergang der 48er Idee	38—41
Die Reaktion. — Die preußischen Verfassungen. — Einstellung der Regierung zu den Verfassungsgarantien. — Neue Beschränkungsmittel. — Absinken des Interesses an Meinungsfreiheit und Preßfreiheit. — Die Norddeutsche Bundesverfassung. — Der erste deutsche Reichstag 1871. — Der Antrag Reichensper- ger-Olpe.	
VII. Das Preßgesetz verwirklicht den liberalen Gedanken der freien Presse in vollem Umfang	41—42
Charakter der Garantierung. — Polizei nicht Gegen- satz zur Preßfreiheit. — Der Staat erfüllt das libe- rale Ideal.	
VIII. Schlußbetrachtung	43
IX. Voraussetzungen der liberalen, diskutierenden Presse	43
B. Die ‚freie Presse‘ unter der Herrschaft der gesellschaftlichen Mächte.	
I. Die ‚freie Presse‘ als Machtmittel der Parteien	44—48
1. Die Zentrums presse. — Zentrumsblätter und ‚kirchliche Blätter‘. — Der Zugriff des politischen Katholizismus auf das deutsche politische Leben.	

2. Die sozialdemokratische Presse
3. Parteipresse und liberale Diskussion. — Die Parteipresse dient subjektiver Beeinflussung, nicht dem objektiven Prinzip der Diskussion. — Dies Zugrundegehen ist nicht bedeutsam für das Prinzip an sich.
4. Daten zur Parteipresse.

II. Die ‚freie Presse‘ im Dienste kapitalistischer Interessen	49—61
1. Wirkung des Kapitalismus in der Presse selbst. — Kapitalbedürfnis der Zeitungen. — Der Dualismus im Wesen der Presse. — Sieg des Geschäftsinteresses. — Die Inserate und ihre Wirkung auf den allgemeinen Teil. — Der Redakteur im Dienst des Geschäftsinteresses. — Vernichtung der Meinungsfreiheit in der Geschäftspresse. — Preß-Gesetz und Geschäftsinteresse. — Entwicklung von Großverlagen.	49—54
2. Der Einfluß zeitungsfremden Kapitals Einfluß durch die Inserate. — Unmittelbare Beziehung. — Eigene Zeitungen des zeitungsfremden Kapitals. — Kapitalstärke macht die Zeitung zum politischen Machtfaktor. — Der Hugenbergs-Konzern. — Tod des liberalen Prinzips der ‚freien Presse‘ durch die wirtschaftlichen Mächte.	54—61
III. Die Presse als Machtmittel des Juden	61—75
1. Zeitungen als Mittel jüdischer Herrschaft Jüdische Stimmen. — Liberalismus und Judentum. — Bismarck und die ‚liberale‘ Judenpresse. — Kapitalbedürfnis der Zeitung bringt Eindrücken des Juden. — Ullstein und Mosse. — Juden und Geschäftspresse. — Juden und die sozialdemokratische Parteipresse. — Bedeutung der jüdischen Großstadtpresse.	61—68
2. Jüdischer Einfluß durch die Nachrichtenbüros ..	68—69
3. Die Zeitung als Zersetzungsmittel des Juden Der jüdische Charakter. — Beispiele der jüdischen Zersetzungskunst.	69—75
IV. Zugrundegehen des liberalen Gedankens der Meinungsfreiheit im Wesen des modernen Menschen	75—85

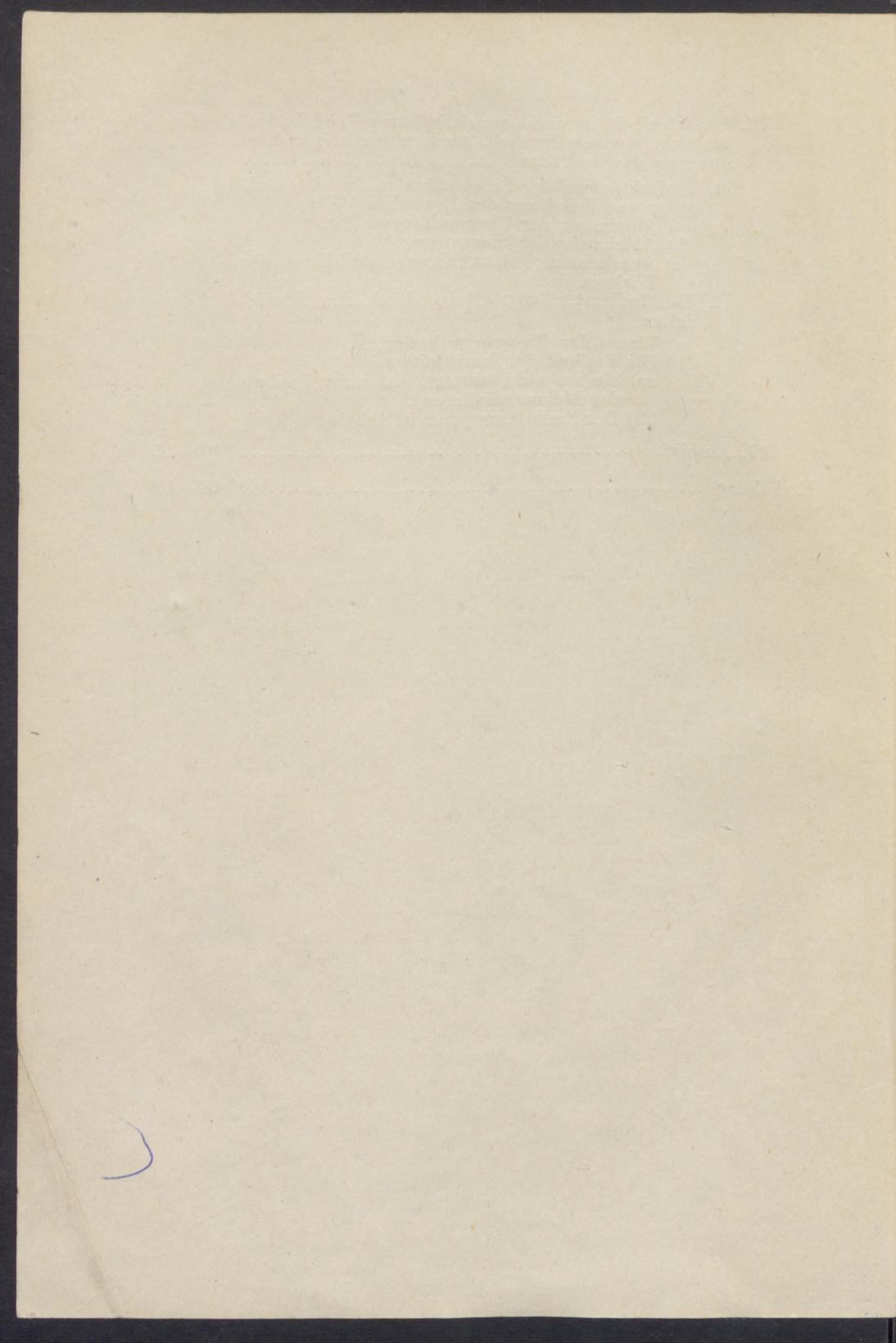
Der ‚moderne Mensch‘ ist rationaler Meinungsbildung und einem Meinungsausgleich abgeneigt. — Weite Verbreitung führt ungebildete, urteilslose Kreise an politische Fragen heran. — Auseinanderfallen von politischer und allgemeiner Bildung. — Die Anspannung im Erwerbsleben macht sich hindernd bemerkbar. — Indifferenz gegenüber allen Fragen des öffentlichen Lebens. — Die Presse verwirrt das öffentliche Leben. — Der Weg vom Mittel zur Herstellung der politischen Entscheidung zum Mittel, die wahre politische Entscheidung zu verhüllen. — Der Film als

typischer Ausdruck des fehlenden Diskussionsinteresses. — Zugrundegehen der liberalen Ideologie im Tempo der Zeit. — Allein die Zeitung, und oft nur eine Zeitung beeinflußt den Menschen. — Psychologische Wirkung des gedruckten, namentlich des in der Zeitung gedruckten Wortes. — Die Anonymität steigert die Beeinflussung und führt zum Zugrundegehen des liberalen Prinzips. — Das Prinzip ist zugunsten des Beeinflussungsmittels zu Grunde gegangen.

C. Weimar.

I. Der Charakter des Art. 118	86—87
Freie Meinungsäußerung als Menschenrecht. — Die Ansichten im Schrifttum.	
II. Die Anerkennung der freien Meinungsäußerung bedeutet den Sieg der gesellschaftlichen Mächte über den Staat	88—99
1. Der Weimarer Staat und die gesellschaftlichen Mächte	88—92
Der Apparat-Staat. — Die Macht der gesellschaftlichen Kräfte durch die Presse ist größer als die der Staatsgewalt. — Nachweis an innerpolitischen Fragen. — Nachweis auf dem Gebiet der Außenpolitik. — Der Staat ist den gesellschaftlichen Mächten ausgeliefert und damit selbst verschwunden.	
2. Erklärung dieser Tatsache aus dem Entstehen der Garantierung	92—95
3. Aufgabe des liberalen Gedankens des Zusammengehens von Macht und Verantwortung	95—96
4. Die erträumte Selbstbestimmung des Volkes wird zum radikalen Bestimmtwerden durch die gesellschaftlichen Mächte, während die so Bestimmten an ihre Freiheit glauben	96—99
Erklärung dieser Erscheinung: Aus dem Verlust des Interesses an freier Meinungsäußerung. — Aus der Art der „Meinung“ des modernen Menschen. — Aus der Suggestion des Freiheitsgefühls. — Aus der Art des Freiheitsdenkens dieser Menschen. — Aus der Form des Entstehens der Bindung.	
III. Zusammenfassung	99—100
 D. Schlußbetrachtung: Freie Presse im nationalsozialistischen Staat.	
I. Erkenntnis der tatsächlichen Lage der Pressefreiheit ..	101
II. Sprengung der Bindungen der Presse durch die gesellschaftlichen Mächte	101—103
1. Beseitigung der Parteipresse. 2. Entfernung der Juden aus der Presse. 3. Befreiung der Presse von Kapitalbindungen.	

III. Pressefreiheit im nationalsozialistischen Reich bedeutet nicht absolute Freiheit, sondern Freiheit in Bindung an das Volkstum	103—106
1. Inpflichtnahme der Presse für das Ziel der Eingang und Erhaltung des Deutschen Volkes.	
a) Ablehnung der Überwachungspolitik.	
b) Ablehnung der Staatspresse.	
c) Anerkennung einer Eigengesetzlichkeit des Wirkens.	
2. Die Indienststellung erfolgt durch den Schriftleiter.	
a) Wesen der Presseorganisation.	
b) Die Freiheit des Schriftleiters.	
aa) Sie ist nicht absolut, ist nicht Freiheit der Meinungsäußerung.	
bb) Der Freiheitsanspruch ist Arbeitsanspruch.	
IV. Ausblick	106—107
E. Anhang	108—109



Meinung und Meinungsäußerung.

Jeder Mensch bildet sich bestimmte Meinungen über die Lebensvorgänge in seiner Umwelt. Über irgendwelche Tatsachen oder Vorgänge, die er sieht oder erfährt, macht er sich Gedanken, versucht sie in das Bild, das er von seiner Umwelt hat, einzuordnen, er wertet sie. In dem Augenblick, wo zu dieser Wertung ein bestimmtes Wollen hinzutritt, entsteht das, was wir Meinung nennen. Meinung ist immer durch das Wollen bedingt und günstiges oder ungünstiges Urteil über eine Tatsache oder einen Vorgang, ist Wollen oder Nichtwollen dieses Vorgangs. Sobald eine Vorstellung die Form eines Urteils annimmt, ist sie Meinung¹⁾.

Eine solche Meinung wird zunächst im Menschen gehegt und kann von niemandem erzwungen, auch nicht unterdrückt werden. Denn was im Menschen vorgeht, kann von der Außenwelt nicht normiert, erfaßt werden. Wohl ist eine starke Einflußnahme der Außenwelt auf das Meinen des einzelnen Menschen möglich, indem ihm Erfahrungen, die Grundlage einer Meinungsbildung sind²⁾, nur in ganz bestimmtem Sinne zugänglich gemacht werden. Aber dies Meinen absolut in eine Richtung zu zwingen ist, mangels eines Ansatzpunktes in der Außenwelt, unmöglich. Die Denkweise als solche ist immer frei, „Gedanken sind zollfrei“.

Wenn Schiller seinen Marquis Posa sagen läßt: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ so ist damit nicht dieses „innere“ Meinen gemeint, denn dies kann auch der absolute Herrscher dem Menschen nicht nehmen. Was hier nach Freiheit ringt, ist der Austausch, die Äußerung der Meinung des Menschen. Meinungen drängen danach, ausgesprochen, ausgetauscht zu werden.

Aber dieses Aussprechen von Gedanken und Ansichten ist eine andere Sache als das Hegen einer Meinung. Erst wenn die Meinung in die Außenwelt tritt, ist sie einmal für diese unmittelbar von Bedeutung, zum anderen für sie erfaßbar. Deshalb ist auch für den Staat unmittelbar nicht die Meinung (allerdings insofern, als in der Meinung eine Gesinnung liegt), sondern nur die Meinungsäußerung von Interesse, da einmal erst dieses Lautwerden der

¹⁾ Vgl. Tönnies, S. 81 ff.; Hellwig bei Nipperdey, S. 23. Anschütz: Verf. Urk. f. Preuß. Staat, Berlin 1912, S. 502.

²⁾ Tönnies, S. 99.

Meinung den Ansatzpunkt für eine Einwirkung gibt, denn „das Aussprechen und Äußern von Ansichten sind freie Handlungen, die man mit Erfolg verbieten kann“³⁾.

Weiter aber zielt die öffentlich geäußerte Meinung darauf ab, zu wirken, Eindruck zu machen, sich durchzusetzen. Diese Wirkungskraft der geäußerten Meinung wächst mit dem technischen Mittel ihrer Verbreitung. Die durch den Druck verbreitete Meinung ist wirksamer als die durch handgeschriebenen Brief ausgetauschte. Diese Wirkungskraft der Meinungsäußerung muß aber mit allen Kräften, die ebenso sich durchsetzen, Eindruck machen, wirken wollen, zusammentreffen. Das macht die Meinungsäußerung durch die Presse, namentlich die Zeitungspresse, die ihr einen großen Wirkungskoeffizienten⁴⁾ gibt, zum staatsrechtlichen, staatspolitischen Problem, das demgemäß zuerst auftrat, als durch die Erfindung des Buchdruckes (1455) die Meinungsäußerung einen solchen Wirkungsfaktor erhielt. Kirche und Staat brachten sofort ihre Stellungnahme in der Zensur zum Ausdruck.

Da die Meinung etwas Subjektives, im Einzelmenschen Gebildetes ist, so liegt der Gedanke nahe, auch die Äußerung dieser Meinung nur als Ausdruck der freien geistigen Persönlichkeit des Einzelmenschen zu sehen. So entsteht die Forderung nach Freiheit der

Meinungsäußerung als Menschenrecht.

Sie ist bedingt dadurch, daß der Mensch überhaupt fähig geworden ist, sich Meinungen zu bilden. Diese Fähigkeit wurde in weitestem Umfang durch die geistige Emanzipation, die wir Reformation nennen, ermöglicht. Daher hat die Forderung der freien Meinungsäußerung als Menschenrecht ihre Wurzel in der Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie durch die Reformation geschaffen wurde¹⁾. Die aus den Prinzipien des Individualismus auf religiösem Gebiet, auf englischem Boden im Brownismus, auf holländischem Boden im Kongregationalismus entwickelte Anerkennung unbeschränkter Gewissensfreiheit²⁾ nahmen die kongregationalistischen Pilgrimfathers mit nach Amerika, wo die Gewissensfreiheit dann 1776 von allen Bill of rights als natürliches, angeborenes Recht bezeichnet wird³⁾. Die Anerkennung entspringt der Überzeugung, daß es ein

³⁾ Vgl. Rothenbücher, Vereinig. Dt. Staatsrechtsl., S. 6, u. Tönnies, S. 23.

⁴⁾ Ausdruck von Büchern.

¹⁾ Vgl. Schmitt, Verfassungslehre, S. 164.

²⁾ Jellinek, Erklärung, S. 43/44.

³⁾ Vgl. den Anhang.

Recht gäbe, das dem Menschen anerschaffen, nicht ihm als Bürger verliehen sei. Wenn der Einzelmensch aber das Recht hat, seine Meinung in religiösen Fragen frei zu bilden und zu äußern, dann muß ihm dies Recht auch für alle anderen Meinungen zustehen, „denn was hängt in einer religiös bestimmten Welt nicht mit dem Urgrunde der religiösen Weltanschauung zusammen“⁴⁾). Sicher erscheint dieser religiöse Ursprung der Forderung der freien Meinungsäußerung auch in politischen Dingen, wenn man sich vor Augen hält, daß ja erst mit der religiösen Emanzipation überhaupt eine eigene Meinungsbildung, die Bedingung einer Meinungsäußerung ist, einsetzen konnte, war doch vorher, namentlich durch die katholische Kirche und ihre geistige Knechtschaft, der Mensch zu eigenem Denken, das ja die Grundlage einer Meinungsbildung darstellt, unfähig gemacht worden. Ernst Troeltsch⁵⁾ ist für die Entwicklung dieser Forderung durchaus zuzustimmen: „Die religiöse Freiheit hat die politische Freiheit mit hindurchgerissen.“

Als dann die französische Revolution einsetzte, kehrten die, ihrem Geiste nach in Europa geborenen, in Amerika anwendungsfähig gemachten Rechte wieder auf europäischen Boden zurück. Auch den Grundrechten der französischen Revolution haftet, wie den amerikanischen, der Charakter des vor- und überstaatlichen Rechts an: „Die Menschen werden frei geboren und bleiben frei.“⁶⁾ Eine Grenze der Freiheit findet sich nur darin, daß auch den übrigen Gliedern der Gesellschaft der Genuß dieser Rechte zugesichert wird⁷⁾. Der einzelne Mensch mit seinem Glück ist alles, der Staat ist nichts. Er ist ausschließlicher Diener der Zwecke des einzelnen, sein Nachtwächter, wie man es ja so prägnant ausgedrückt hat. So bezeichnet der Abschnitt II der Rechteerklärung als alleinigen Zweck des Staates: „Die Aufrechterhaltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen.“ Die Denker der Zeit sind so weit entfernt von irgendeinem Gedanken an ein besonderes Leben des Staates, daß sie seine Unternehmungen sogar unmittelbar in den Dienst des Individuums stellen wollen⁸⁾.

Einer eingehenden Untersuchung, die allein den Rahmen einer solchen Arbeit füllen könnte, bedürfte die Klärung der Frage, wie weit die naturrechtlichen Lehrer diese Menschenrechtsentwicklung

⁴⁾ Vgl. Rothenbücher, Vereinig. Dt. Staatsrechtsl., S. 12.

⁵⁾ Hist. Ztg. 97/1906, S. 40. A. M. R. Schmidt: Vorgeschichte S. 85. Zustimmend Rothenbücher, Vereinig. Dt. Staatsrechtslehrer; Hensel, Arch-ÖffR. 13, 97 ff.

⁶⁾ Art. I der Rechteerklärung von 1789.

⁷⁾ Montesquieu: „La liberté est le droit de faire tout ce que les lois permettent“, (de l'esprit des lois XI, 3).

⁸⁾ Über den Auffassungswandel in der Revolution selbst, der hier nicht interessiert: Wahl, Z. f. Pol. I, 157 ff.

beeinflußt haben⁹⁾. Festzuhalten ist von vornherein, daß keiner der Naturrechtslehrer es gewagt hat, die These aufzustellen, daß der absolute Herrscher die natürlichen Rechte des Individuums im Staate zu wahren hätte, geschweige denn, daß der Staat streng kontrollierter Diener der Gesellschaft sei. Der Kern des Denkens ist zwar die Beschränkung der Staatsgewalt dem einzelnen gegenüber, die Anschauung vom Werte des Einzelmenschen, aber die Übersteigerung des Revolutionsdenkens, daß der einzelne dem Staaate nichts zu opfern habe, wird hier nirgends gefunden, sondern immer anerkannt, daß erst in einem sittlichen Staat sich das Individuum entwickeln lasse.¹⁰⁾ In diesem Sinne entwickelt Bartolus sein System der bürgerlichen Freiheiten und konstatiert Marsilius¹¹⁾ das Korrektionsrecht der universitas civium gegenüber jeder beliebigen Erscheinungsform der pars principans. Auch für Bodin stand die Freiheit der Persönlichkeit im Mittelpunkt des politischen Denkens. Grenze und Voraussetzung der potestas absoluta des Monarchen ist, daß die Sphäre des Untertanen „libertas et rerum dominum“ gemäß dem Recht vom Fürsten gewahrt wird.¹²⁾ John Locke lehrt, daß staatliche Freiheit das Recht sei, zu verlangen, daß, wenn man sich der Staatsgewalt unterworfen habe, sie nur zum Zwecke der Erhaltung des Menschen verwandt werde. Der Mensch habe kein Recht „to destroy himself“, also könne er ein solches auch nicht auf die Obrigkeit übertragen. Somit kann die Staatsgewalt dem Menschen gegenüber nur eine beschränkte sein¹³⁾. Gewissensfreiheit ist ihm das erste, heiligste Recht.

War allen diesen Schriftstellern zwar die Freiheit eine ursprünglich angeborene Eigenschaft des Menschen, so wurde doch das Fortbestehen derselben im Staate verschieden angesehen: Locke und Bodin erklärten die natürliche Freiheit einerseits für rechtlich unentziehbar, andererseits als gegen die staatliche Freiheit eintauschbar. Hobbes kennt nur noch eine Summe von Individuen, die durch den Herrscher zusammengehalten werden. Diese übertragen, jedes für sich, dem Herrschaftsorgan die Herrschaftsgewalt. Der Übertragungsvertrag wird nicht mehr, wie nach der bisherigen Lehre, zwischen dem Volk und dem Herrscher, sondern zwischen dem Individuum und dem Herrscher geschlossen. Wolff

⁹⁾ Vgl. die Kontroverse Schmidt (Vorgeschichte) gegen Jellinek (Erklärung, namentlich S. 63 ff.).

¹⁰⁾ Vgl. Radbruch, S. 212.

¹¹⁾ Im „defensor pacis“ 1324 (Auswahl von R. Scholz, Lpz. 1914).

¹²⁾ Mais quant aux loix divines et naturelles tous les Princes de la terre y sont subjects (Liv. I chap. VIII p. 133 der „Six livres de la République“, 1593)

¹³⁾ Rehm, Allg. Staatslehre, S. 224 Anm. 8.

scheint mit seiner Lehre den späteren französischen Gedanken am nächsten zu stehen, wenn er die natürliche Freiheit für schlechthin unentziehbar hinstellt und einen ganzen Katalog angeborener Rechte aufstellt.¹⁴⁾ Aber auch er verkennt nicht, daß der Grad der natürlichen Freiheit im Staate ein anderer sein muß als im Naturzustande. So bezeichnet er zwar die Freiheit als *ius connatum*, aber er charakterisiert es dahin, daß es ein Recht sei, welches „*homini ita inhaeret, ut ipsi auferri non possit.*“¹⁵⁾ Pufendorf sieht vielleicht am stärksten von allen Naturrechtslehrern die Schranke der individuellen Sphäre gegenüber der Staatsgewalt durchbrochen. Auch Kant ist vom Werte des Individuums überzeugt. Volk ist ihm nur eine Menge von Menschen,¹⁶⁾ und Staat ist die Vereinigung dieser Menge unter Rechtsgesetzen.¹⁷⁾ Aber seine Lehre ist weit entfernt von den französischen Gedanken, daß der Mensch im Staat seine natürliche Freiheit behalte: Der Akt, wo-durch sich das Volk selbst zu einem Staate konstituiert, ist der ursprüngliche Kontrakt, nach dem alle im Volk ihre äußere Freiheit aufgeben, um sie als Glieder eines gemeinen Wesens wieder aufzunehmen. Der Mensch hat die wilde, gesetzlose Freiheit gänzlich verlassen, um sie in einer gesetzlichen Abhängigkeit unvermindert wiederzufinden.¹⁸⁾ Was speziell die Freiheit der Meinungsausübung betrifft, so ist seine Stellung aus diesem Gedanken der freiwilligen Unterwerfung unter die Staatsgewalt klar: Da das Volk, um über die oberste Staatsgewalt urteilen zu können, schon als unter einen allgemeinen gesetzgebenden Willen vereint angesehen werden muß, so kann und darf es nicht anders urteilen, als das gegenwärtige Staatsoberhaupt es will.¹⁹⁾

Beide diese Gedankenreihen: die der naturrechtlichen Lehre und die französische Verfassungsentwicklung in der maßlosen Übersteigerung des Individuums zum Maß aller Dinge sind in den

Anschauungen des deutschen Liberalismus

lebendig. Dabei ist es wichtig, herauszustellen, daß sich der Unterschied der beiden Reihen: der Anerkennung überstaatlicher Freiheit in den Verfassungen und die der staatlichen Freiheit in der Lehre gerade bei diesem Recht entscheidend bemerkbar macht:

¹⁴⁾ *ius ad ea, sine quibus obligationi naturali satisfieri nequit, ius petendi officia humanitatis, ius sibi obligandi ad ea perfecta, aequalitates, libertas etc.* (Inst. 1750, § 95).

¹⁵⁾ Inst. iuris naturae et gentium §§ 74 u. 95.

¹⁶⁾ Metaphysik der Sitten, § 45.

¹⁷⁾ Metaphysik der Sitten, § 45.

¹⁸⁾ ebd. § 47.

¹⁹⁾ Rechtslehre II. Teil, 1. Abschnitt, Allg. Anm. A.

Da die Meinungsäußerung in der Zeitungspresse einen großen Wirkungskoeffizienten erhält, wird eine staatliche Freiheit dies stärkstens berücksichtigen müssen und die Meinungsäußerung wegen ihrer öffentlichen Wirksamkeit und der damit verbundenen Gefahr für den Staat nur beschränkt zulassen, während eine vor- und überstaatliche Freiheitsforderung dies nicht berücksichtigen kann. Ein verstärktes Hinneigen des Liberalismus zu der amerikanisch - französischen Richtung bringt daher stets eine Gefahr für den Staat mit sich.

Der wahre Zweck des Menschen, nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt, ist dem liberalen Denken die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Persönlichkeit, seiner Kräfte zu einem Ganzen.¹⁾ Zu dieser Bildung aber ist Freiheit die erste und unerlässlichste Bedingung. Daher habe sich der Staat aller Sorgfalt für den persönlichen Wohlstand der Bürger zu enthalten und solle keinen Schritt weiter gehen, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist.²⁾ Zielbild des Liberalismus ist der durch Persönlichkeit und Besitz ausgezeichnete Einzelmensch. „Es heißt, daß die ganze Würde des Staates am Ende auf der persönlichen Würde seiner Staatsbürger beruhe.“³⁾ Daher müsse eine politische Verfassung gewählt werden, die so wenig wie möglich einen positiven Einfluß auf den Charakter der Bürger hätte, und die „nichts anderes als die höchste Achtung des fremden Rechts, verbunden mit der enthusiastischen Liebe zur eigenen Freiheit“ hervorbrächte.⁴⁾ Der Staat ist nur „Produzent von Sicherheit“, wie es ein liberales Wort bezeichnend herausstellt. So steht im Vordergrund des liberalen Denkens die Einzelpersönlichkeit, und Freiheit der Meinungsäußerung wird gefordert als Ausdruck der geistigen Freiheit der Einzelperson. Und die Eigenart des liberalen Verfassungsideals zeigt sich darin, daß der Staat nicht als solcher, sondern die Mittel und Methoden seiner Kontrolle unter dem Gesichtspunkt des Schutzes dieser bürgerlichen Freiheitssphäre gegen die Ausübung der staatlichen Macht organisiert werden.⁵⁾ Er hat daher nie das Recht, in diesen Freiheitsbereich der Einzelpersönlichkeit, wie er durch ein Recht zur freien Meinungsäußerung als Ausdruck der geistigen Persönlichkeit behauptet wird, einzugreifen.

¹⁾ v. Humboldt, S. 16.

²⁾ Vgl. v. Humboldt, S. 36.

³⁾ Treitschke, Aufsätze III, S. 18; vgl. L. v. Stein, Staat u. Gesellschaft, S. 41, 42.

⁴⁾ v. Humboldt, S. 282.

⁵⁾ Huber, Verfassung, S. 65; Schmitt, Verfass., S. 41.

Erkenntnis der „anderen Seite des Rechts“ im liberalen Denken.

Während die französische Revolution die freie Meinungsäußerung noch so allein als Ausdruck der Persönlichkeit des Einzelmenschen sehen konnte, da ja nur eine Buch- und höchstens eine Zeitschriftenpresse mit einer geringen öffentlichen Wirksamkeit entwickelt war, mußte die Entwicklung des Pressewesens zur Zeitungspresse und die wahrhaft schwindelnd schnelle Steigerung des Wirkungsgrades derselben ein vollkommen verändertes Bild ergeben.⁶⁾ In Frankreich handelte es sich noch um einen ursprünglichen Ausdruck privater Überzeugungen⁷⁾ durch die Presse, die nur technisches Mittel der Meinungskundgabe für den einzelnen war, wie es ebenso in der freien Rede oder im freien Briefwechsel zur Verfügung stand. So sagt Hayter 1754: „Printing is only a more extensive and improved kind of speech.“⁸⁾

Mit der Aufwärtsentwicklung und großen Verbreitung der Presse, namentlich aber mit der Entwicklung des Zeitungswesens, kommt ein politisches Element in die Meinungsäußerung: sie fängt an, auf andere zu wirken, und zwar in um so stärkerem Maße, je mehr die Verbreitung steigt. So zeigt zur Zeit der französischen Revolution England bereits dies veränderte Bild, wo man bereits dabei war, die Presse als Mittel planmäßiger Beeindruckung der Leser zu benutzen.⁹⁾ Bald handelt es sich auch in Deutschland bei der Anerkennung des Rechts nicht mehr um das Verhältnis zwischen Staat und isoliertem Einzelmenschen, sondern darum, wie weit dieser es dem Individuum überlassen könne, mit immer mehr sich steigernder Macht die Mitbürger zu beeinflussen. Für den Staat entsteht in der Frage der Freiheitsgarantie in diesem Augenblick, wo die Presse als Zeitungspresse einen so großen Wirkungskoeffizienten bekommt, notwendig das Problem: Was wird aus einer staatlichen Führung, wenn sie dem Einzelmenschen eine Millionen Menschen umspannende Einwirkungsmöglichkeit auf die Staatsbürger beläßt, eine Einwirkungsmöglichkeit, die bald der Staatsgewalt gleichkommt.

Merkwürdigerweise aber rechnen alle die älteren liberalen Denker mit dieser „anderen Seite“ der Meinungsäußerung, d. h. der öffentlichen Wirksamkeit neben dem Meinungsausdruck und fordern ihre Freiheit bald als gesellschaftliches Recht. Es ist also durchaus nicht so, daß die liberale Lehre die Freiheit der Meinungsäußerung allein als eine Freiheit der isolierten Einzelperson aufgefaßt hätte. Wenn freilich auch der Einfluß der

⁶⁾ Vgl. schon Stahl, S. 502.

⁷⁾ Spengler II, 578.

⁸⁾ zit. nach Holtzendorff, S. 153, Anm. 38.

⁹⁾ vgl. Spengler II, S. 578.

französischen Entwicklung auf das liberale Denken sehr stark gewesen sein mag, und in der liberalen Lehre durchaus der von da kommende Zug, die freie Meinungsäußerung als Äußerung der freien geistigen Einzelpersönlichkeit zu fordern, geherrscht hat, so darf man doch diesen nicht als den Wesenskern der älteren liberalen Forderung auffassen. In der Gesamtschau stellt sie sich als Forderung einer gesellschaftlichen Freiheit dar. So sagt Stahl, es handle sich hier um die Freiheit der Wirksamkeit auf die Gesellschaft,¹⁰⁾ und Lorenz von Stein, der das Maß der Entwicklung des Staates im Maß der Entwicklung des einzelnen sieht und daher die höchste Entwicklung des einzelnen als Staatsziel erstrebt,¹¹⁾ sieht diese höchste Entwicklung in einem Prozeß, „in dem durch die beständige Einwirkung des einzelnen auf das Ganze und des Ganzen auf den einzelnen, durch den die allgemeine Bildung erzeugt und gefördert wird“¹²⁾, gegeben. Das Mittel aber, durch das diese sich verbreitet, ist ihm die Buchdruckerei¹³⁾ als die Form des Bildungswesens, in welcher die Förderung der allgemeinen Bildung als solche der Einzeltätigkeit erscheint. Der Staat hat daher nicht nur ein Interesse an einer freien Presse, sondern muß sie auch fördern, denn erst so kann er sich ja zu höchster Blüte entwickeln. So behandelt Stein im Gegensatz zu allen Verfassungen b e i d e Seiten des Rechts der freien Meinungsäußerung und führt sie konsequent im liberalen Sinne durch.

Die liberale Lehre fordert also die freie Meinungsäußerung nicht allein als Menschenrecht, um des Einzelmenschen willen, sondern will Freiheit der Meinungsäußerung als Aufbauprinzip für die Gesellschaft, stellt die Freiheitsforderung als politische Forderung. Zu verstehen ist die Forderung, die in gleicher Weise liberale wie demokratische Gedanken birgt, nur aus dem Gegensatz zu den

S t a a t s p r a k t i k e n d e s a b s o l u t e n S t a a t e s .

Bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts wird das absolutistische Denken, das auch in den sog. „konstitutionellen“ Herrschern seine Vertreter findet, von der Lehre von den *arcanae rei publicae*, den Staatsgeheimnissen, bestimmt¹⁴⁾. Diese hat ihre Grundlage in der

¹⁰⁾ Allg. Staatslehre, S. 518/19.

¹¹⁾ Stein, Gesellschaftslehre, S. 35; Staat u. Gesellschaft, S. 41/42.

¹²⁾ Stein, Verwaltungslehre, 45.

¹³⁾ Stein, ebd. S. 7.

¹⁴⁾ Clapmarius: *De arcanae rer. publ. lib. 1, chap. V, S. 9, chap. IX, S. 18:* *Arcanae rer. publ. sunt modi et rationes conservandi Imperii Maje- statem, ne ab aliis occupetur, intimas et occultas rationes sive consilia eorum, qui in Republica principatum optinet, tum ipsorum tranquillitatis, tum etiam praesentis rei publicae status conservandi, idque boni publici causa.* Sie sind nichts anderes: quam abstrusae artes, per quas a iure Im- perii, ab ipsa dominatione, homines seditiosi prohibentur.

Lehre von der Staatsraison, d.h. der Lehre von den Maximen staatlichen Handelns, vom Bewegungsgesetz des Staates, aus der der Staatsmann entnehmen soll, was er tun muß, um den Staat in Gesundheit und Kraft zu erhalten.¹⁵⁾ Sie stellt den eigentlichen Kern der Staatsraisonlehre dar. Ihr literarischer Anfang liegt bei Machiavelli, ihre beste Herausarbeitung hat Paolo Sarpi vorgenommen.

Es werden hier technische Rezepte für den Fürsten aufgestellt, wie und mit welchen Mitteln er am besten das Volk in Ruhe halten könne. Die ganze Lehre behandelt Staat und Politik nur als eine Technik der Machtbehauptung und Machterweiterung des Fürsten. Sie stellt als Regierungsrezept den Grundsatz der Geheimpolitik auf.¹⁴⁾ Damit war eine völlige Ausschaltung des Volkes vom politischen Handeln, vom politischen Denken notwendig verbunden. Wenn das Volk nur vor die vollendete Tatsache der Regierungsbeschlüsse gestellt wird, ohne die Beweggründe oder die grundsätzliche Stellung des Beschlusses in der gesamten Staatspolitik zu erfahren, kann es keinerlei politisches Verständnis zeigen, viel weniger ein politisches Urteil haben. Zwar gibt diese Lehre dem Monarchen u.a. den Rat, namentlich in bewegten Zeiten das Volk in der Presse seine Stimme erheben zu lassen.¹⁶⁾ Aber von dieser Volksstimme wird nur ein unverständliches Geschrei erwartet, das die politischen Entschlüsse des Monarchen in keiner Weise beeinflussen könne und dürfe. Der Gedanke ist, durch diese Freilassung die Zufriedenheit des Volkes zu erhalten und der Gefährdung des Staates dadurch entgegen zu wirken, daß das, was dem Untertan an wirklichen Rechten und Freiheiten entzogen wird, so durch ein Scheinbild von Recht und Freiheit ersetzt wird. Politik ist nur als Geheimpolitik der Kabinette denkbar, und was das Volk davon hören soll, wie es regiert wird, sind nur die fertigen Beschlüsse, die aus den nach beendigter Beratung geöffneten Türen der Kabinette in das Volk dringen. In diesem Sinne sagen die Karlsbader Beschlüsse,¹⁷⁾ daß „Gegenstände, die nie anders als in regelmäßiger, feierlicher Form aus dem Heiligtum der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugier und leichtfertiger Kritik zum Spiel dienen sollten.“

Die Meinungen des Volks nahm der absolute Herrscher nur da in Anspruch, wo es sich um auswärtige Politik handelte und auch nur dann, wenn es ihm zufällig paßte. Dieser Staatspraxis entsprechend zeigen die Zeitungen bis zum Ende des 18. Jahrh., aus-

¹⁵⁾ Meinedeke, S. 1 u. 12.

¹⁶⁾ Clapmarius, De arcanis, VI/11; vgl. Schmitt: Diktatur, S. 15.

¹⁷⁾ v. 20. 9. 1819 im Abschn. IV, Polit. Dokumente, S. 60.

genommen etwa die „Berlinischen Nachrichten“ während der Jahre 1740—42, alle das gleiche Bild: von politischen Dingen keine Andeutung, höchstens werden Hof- und Personalnachrichten gebracht. Fast der ganze Raum ist gefüllt mit „Meldungen aus fernen Landen“. Auch bei diesen aber wird nur die Tatsache als solche mitgeteilt, kein Wort findet sich über die politische Bedeutung oder den Werdegang einer Maßnahme, eines Gesetzes. Wie aus der Küche eines Alchimisten kommend werden in ihnen die Beschlüsse der Regierung dem Untertanen vorgesetzt. Die Geheimpolitik ließ eben nur eine solche „Nachrichtenzeitung“ zu.¹⁸⁾ Was brauchte schließlich auch der Bürger dieses eudämonistisch-utilitaristisch aufgefaßten Staates, dem Macht nach außen und Wohlfahrt der Gesamtheit und des einzelnen im Innern Staatszweck waren, an politischer Aufklärung, an eigenem politischen Urteil. Der Polizeistaat, die Staatsform des aufgeklärten Absolutismus, vermoderte ja das Leben des Menschen in seinem eigenen wie auch im Interesse der Allgemeinheit bis ins einzelne zu regeln, er war nach den Worten einer badischen Hofkammerordnung von 1766 „der natürliche Vormund seiner Untertanen, die er auch gegen ihren Willen belehren will, wie sie ihr Leben einrichten sollen“.¹⁹⁾ Durchaus bezeichnend stellt Wolff, der dieses System wissenschaftlich begründet und vertritt, seine Lehre unter den Grundsatz: Alles für, aber nichts durch das Volk.²⁰⁾ Das Volk war eben nur Objekt dieser Wohlfahrtspflege und der staatlichen Machtentfaltung. „Wenn der gemeine Mann einen einfachen und aufs Herz gehenden Religionsunterricht erhält, wenn ihm von wissenschaftlichen Kenntnissen nur das beigebracht wird, was ihm in seinem Geschäftsbetrieb zur Förderung seines bürgerlichen Glücks brauchbar und nützlich ist, dann ist er für seine Sphäre aufgeklärt genug. Höhere Kenntnisse, also auch politische, sollen nur für jene sein, die vermöge ihres Standes bestimmt sind, andere zu leiten.“²¹⁾ So beließ zwar die Regierungspraxis der absoluten Monarchien in gnädigem Wohlwollen dem Untertanen das Recht, in seinen

¹⁸⁾ Vgl. Bauer, S. 80; Bücher, S. 14. — Der Zeitungstyp des 18. Jh. ist die „moralische Wochenschrift“, die die Ideale bürgerlichen Familienlebens verfehlt und umfangreiche Abhandlungen über Erziehungsfragen bringt. Man zählte 511 solcher Wochenschriften im 18. Jh., als bekannteste: Gottscheds „Vernünftige Tadlerinnen“ (1725—27) und der „Hamburgische Patriot“ (1724—26). Die sog. „Intelligenzblätter“, die neben der Veröffentlichung von in „Adreßkontoren“ gesammelten Wirtschaftsanzeigen vom Absolutismus als Publikationsorgan benutzt werden, zeigen ebenfalls das Bild der Geheimpolitik, indem sie nur fertige Regierungsmaßnahmen in Nachrichtenform bringen.

¹⁹⁾ Zit. nach Radbruch, S. 7.

²⁰⁾ Vgl. Helfritz, S. 146.

²¹⁾ Der Minister Graf Pergen, nach Houben (Zensur 111).

eigenen Angelegenheiten Beschwerdeschriften an das fürstliche Kabinett zu richten oder im heimlichen Prozeßverfahren einen Beamten vor den Richterstuhl zu rufen. Eine öffentliche Anklage oder Rüge gegen die Staatsregierung aber, die aus dem Grunde ihrer politischen Richtung oder in der Absicht erfolgte, allgemeine Interessen wahrzunehmen, konnte mit dem Prinzip dieser Staatsautorität nicht in Einklang gebracht werden.²²⁾ In den Augen der Monarchen und der herrschenden Amtskaste erschien jeder Mann verdächtig, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte. Diejenigen, die sich ruhig zu Hause hielten und das patriarchalische Regiment ungerügt schalten und walten ließen, waren die „wohlgesinnten Leute“, auf die der Landesherr mit Freude und Wohlwollen herabblickte. Zwar gehört auch im Absolutismus die öffentliche Meinung, d.h. die weite Kreise beherrschende Ansicht über eine bestimmte Frage des öffentlichen Lebens, zu den Schranken, an denen sich die absolute Herrschergewalt bricht,²³⁾ wie es denn überhaupt keine Epoche gegeben hat, in der die öffentliche Meinung nicht in irgend einer Form wirksam gewesen wäre. Das beweisen hier die Erfolge, die sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. als Gegnerin der bestehenden Strafgesetzgebung erlangte. Immer aber muß der Gesichtspunkt festgehalten werden, daß es ein Recht, Regierungshandlungen öffentlich zu besprechen, zu kritisieren, schon allein aus dem Grunde nicht geben konnte, weil jede Betätigung der Amtsgewalt als Ausfluß der monarchischen Gewalt erschien, und damit jede öffentliche Rüge einer solchen Amtshandlung als Verletzung der Majestät aufgefaßt wurde. Selbst in dem „freiheitlichen“ England hatte Thomas Morus (1478—1535) es für ein todeswürdiges Verbrechen der Untertanen erklärt, Regierungshandlungen öffentlich zu kritisieren.²⁴⁾ Der gleiche Gedanke tritt in einer Erklärung des Ministeriums des Innern vom 19. 7. 1813²⁵⁾ entgegen:

„Der Artikel enthält die Anmaßung des Zeitungsschreibers, die Schritte der Regierung öffentlich meistern und leiten zu wollen . . . Das aber ist Hochverrat.“

So gab es in den absoluten Monarchieen ein öffentliches staatliches Leben in keiner Form. Kein Gedanke an politische Presse. In Zeitschriften betätigten sich zwar einige Gelehrte als Amateurpolitiker, aber sie schrieben ohne irgendwelche Materialgrundlage nach freier Phantasie, und wenn sie vorlaut wurden, stopfte man

²²⁾ Vgl. Holtzendorff, S. 32.

²³⁾ Vgl. Bauer, S. 128.

²⁴⁾ Zit. nach Holtzendorff, S. 32.

²⁵⁾ An Schleiermacher, der den „Preußischen Korrespondenten“ herausgab; zit. nach Houben (Zensur), S. 183.

ihnen den Mund. Die Regierung lag in den Händen einer adligen Kaste, und was sie verfügte, nahm man hin wie gutes oder schlechtes Wetter, als unabwendbar. Selbst ein Krieg war eine Regierungsaktion wie jede andere: Man denke etwa an Goethes „Kampagne in Frankreich“ oder an jenen berühmten Anschlag des Berliner Polizeipräsidenten: „Der König hat eine Bataille verloren“. Vernunft liegt allein in dem, was dem Gehirn des Monarchen entspringt. So hieß es in der Kabinettsordre vom 1. 10. 1794 an Kant: ... „und gewärtigen wir von Euch, daß Ihr Eurer Pflicht gemäß Euer Ansehen und Eure Talente dazu verwenden werdet, daß unsere landesväterlichen Intentionen je mehr und mehr erreicht werden“.²⁶⁾ So fühlte sich auch Friedrich Wilhelm III. noch durchaus als Landesvater, der auf alle Fälle das Wohl seiner Untertanen besser zu fördern weiß, als diese es beurteilen oder auch nur merken können.²⁷⁾

Gegen diese Lehre der Geheimpolitik und gegen die damit verbundene Ausschaltung des Volkes von jeder Anteilnahme am politischen Geschehen kämpft das heraufkommende, zur Macht drängende Bürgertum mit der Forderung der Öffentlichkeit des politischen Lebens und damit der Forderung nach freier Presse an.

Öffentlichkeit der Meinung bedeutet Freiheit der Meinung.

Die freie Presse als Kontrollorgan.

Das Volk will nicht mehr gegängelt werden, nicht mehr nur Objekt landesherrlicher Fürsorge sein, will „die Bevormundung entfernt wissen, die auf Deutschland gelastet hat“.²⁸⁾ „Ihr alle, die ihr Kräfte dazu habt, kündigt doch jener giftigen Quelle alles unseres Elendes, jenem Satze, daß es die Bestimmung des Fürsten sei, für unsere Glückseligkeit zu wachen, den unversöhnlichsten Krieg an, bis er von der Erde vertilgt und zur Hölle zurückgekehrt sei, daher er kam.“²⁹⁾ Eine von wenigen Menschen hinter verschlossenen Türen gemachte Politik erscheint als böse.

Es ist gar nicht so sehr die absolute Fürstenmacht als solche, gegen die das liberale Denken angeht. Der Liberalismus glaubt vielmehr an die Wohltätigkeit eines aufgeklärten und wohlwollenden Herrschers, und man versprach sich viel vom Zusammenspiel aller vorhandenen öffentlichen Kräfte.³⁰⁾ Vielmehr kämpft er gegen die geistlose Routine und den pedantischen Formalismus der Amtsherrschaft, die sich in das Dunkel tiefster

²⁶⁾ Houben, Zensur, S. 71.

²⁷⁾ Vgl. Valentin I, S. 26.

²⁸⁾ Beseler in der Paulskirche, bei Wentzke, S. 68.

²⁹⁾ Fichte in der Schrift: „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europens“.

³⁰⁾ Vgl. Valentin I, 327.

Heimlichkeit gehüllt hatte. Wenn im politischen Leben Öffentlichkeit herrsche, alle, oder doch eine große Mehrheit des Volkes die Gründe und Gegengründe jeder Maßregel kennen und diese Kenntnis in einer öffentlichen Stellungnahme verwerten können, entstehe selbsttätig eine Macht, die auf die Regierungen Einfluß nehme, und die eine hohe, wenn nicht die höchste Potenz der Urteilstatkraft eines Volkes darstelle.³¹⁾ Zur Schaffung dieser Sphäre des Öffentlichen aber, die das absolute Kontrollorgan für die Regierungshandlungen darstellt, soll die Presse dienen. Die durch sie geschaffene Öffentlichkeit bekommt als solche einen absoluten Wert. Wenn von diesem Gesichtspunkt aus daher Freiheit der Meinungsäußerung durch das gedruckte Wort gefordert wird, so ist der Grund dieser Forderung nicht mehr die Freiheit der Einzelperson, sondern sie ist eine politische Forderung.

Öffentlichkeit der Meinung, geschützt durch Rede- und Preßfreiheit, bedeutet im liberalen System Freiheit der Meinung.³²⁾

Die Presse ist die letzte und höchste Kontrolle zugleich für die gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Als Kontrollorgan aber darf sie nicht unter die Aufsicht der Regierung als der Macht, über die sie die Aufsicht führen soll, gestellt werden.³³⁾

Diese Anschauung vom Korrektiv der Öffentlichkeit entstammt der Aufklärung: Befreiung von herrschsüchtigen Intriguen durch das Licht der Öffentlichkeit.³⁴⁾ Der Untertan muß der Gesetzgebung gegenüber öffentlich Gebrauch von seiner Vernunft machen dürfen und seine Gedanken mit freimütiger Kritik der Weltöffentlichkeit vorlegen.³⁵⁾ In jedem System der Aufklärung spielt die Öffentlichkeit der Meinung die Rolle des absoluten Korrektivs, ist sie die automatisch wirksame Organisation der richtigen Meinung und der politischen Sittlichkeit. Wo Preßfreiheit herrscht, ist ein Mißbrauch der Macht unmöglich. „Eine einzige freie Zeitung wäre imstande, den mächtigsten Tyrannen zu beseitigen.“³⁶⁾ Freiheit der Meinungsäußerung — und namentlich die Preßfreiheit — werden zu politischen Einrichtungen. Sie erhalten den Charakter politischer Rechte und sind nicht mehr, wie in der amerikanischen Entwicklung, nur Ausfluß individualistischer Gewissens- und Religionsfreiheit. Äußerung der Meinung ist nicht mehr Be-

³¹⁾ Diese Gründe entnehme ich einem Aufsatz in Hist. Pol. Z. 1832, „Die Theorie und die öffentliche Meinung in der Politik“, S. 482—495.

³²⁾ Carl Schmitt: Geistige Grundlage, S. 423.

³³⁾ Stahl, S. 503, der etwas abweicht.

³⁴⁾ Kant, Idee zur Geschichte, S. 17.

³⁵⁾ Kant, Was ist Aufklärung? In: Berliner Monatsschrift, Dezember 1784.

³⁶⁾ Condorcet (1743—1794), Discours sur les conventions nationales (1791), zit. nach Schmitt: Geistige Lage, S. 435.

tätigung in der privaten Freiheitssphäre, sondern öffentliche Tätigkeit, Ausübung einer öffentlichen Funktion, nämlich öffentlicher Kontrolle. Für diese aber und für die Bildung volkstümlicher Anschauungen über politische Vorgänge erscheint die Presse mit der in ihr liegenden Verbreitungsmöglichkeit von größter Bedeutung. Ohne sie würden die Worte und Maßnahmen der Minister, des Gesetzgebers, später dann der Parlamentarier, weiten Volkskreisen verborgen bleiben und so doch wieder die verhaftete Heimlichkeit aufkommen. „Die Zeitung hält Legislativ- und Exekutivbeamte unter den Augen des Volks.“³⁷⁾ Sie zwingt allen, die eine Rolle in der öffentlichen Arbeit spielen, die Verantwortlichkeit auf.³⁸⁾ In diesem Sinne sah Freiherr vom Stein seine Minister der Kontrolle der öffentlichen Meinung unterworfen.³⁹⁾ So hängen der Grundsatz der Öffentlichkeit im staatlichen Leben und die freie Presse aufs engste zusammen.

Bezeichnend für diese Anschauung von der Kontrollfunktion der Presse ist ein Vorfall im Badischen Landtag 1830. Als hier ein Antrag des Abgeordneten Welcker abgelehnt wurde, erklärte Rotteck: „Der Antrag geht also nicht an die Abteilungen der Kammer, aber er geht an die Abteilungen des deutschen Volkes. Berichterstatter wird die freie Presse sein, und das große Parlament der öffentlichen Meinung wird darüber zu Gericht sitzen.“⁴⁰⁾ So war das Ziel: Jede politische Handlung soll in dem Augenblick, wo sie zur Tat wird, durch die Presse vor das Licht der Öffentlichkeit treten, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung.⁴¹⁾ Auch seitens der Regierung wurde bald diese kontrollierende Macht der freien Meinungsäußerung anerkannt: „In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Untertanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Offizianten“,⁴²⁾ „und es würde dem Geist der Regierung widersprechen, wenn der Austausch der Gedanken über Gegenstände des Gemeinwohls gestört und die öffentliche Stimme wider öffentliches Unrecht und regellose Willkür erstickt würde“.⁴³⁾ Insoweit erhält die Forderung den typisch liberalen Charakterzug der Beschränkung der übermächtigen Verwaltung, wie der Gedanke später, im liberalen Rechtsstaat, im Grundsatz von der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ausgestaltet wird. Es hieße aber den Charakter der Freiheitsforderung in

³⁷⁾ Stahl, Allg. Staatsl., S. 491/492.

³⁸⁾ Bryce I, 117.

³⁹⁾ bei Pertz I, 333.

⁴⁰⁾ Nach Valentin, S. 309.

⁴¹⁾ Riesser, in der Paulskirche, 27. 2. 1849, nach Tönnies 423.

⁴²⁾ Friedrich Wilhelm III. am 20. 2. 1804 an v. Angern.

⁴³⁾ Hardenberg 1814 nach DUCH, S. XIV.

dieser Zeit erkennen, wollte man sie nur als um dieser Kontrollwirkung willen erhoben ansehen.

Positive Bedeutung der liberalen Meinungsfreiheit.

Liberalismus und Demokratie.

Das Bürgertum des 19. Jahrh. dachte nicht nur liberal, sondern auch demokratisch. Um ihren Gesamtcharakter richtig zu verstehen, wird es nötig sein, auch die demokratische Richtung dieser Forderung zu ergründen. Der Liberalismus der Zeit vor 1848 war vielfach ein bloßes Bildungsmoment. Die Welt der Akademiker fühlte liberal, d.h. humanitär, rationalistisch, aber doch an das Bestehende gebunden, so sehr man auch dem Fortschritt zugetan war. Die Masse des städtischen Bürgertums aber, der Mittelstand, d.h. die damals empordrängende Unterschicht, wollte keineswegs diese viel gepriesene harmonische geschichtliche Entwicklung, sondern wollte volle Gleichheit der politischen Rechte, einen freien Volksstaat, wollte „drankommen“, wollte die Demokratie. Wo der liberale Bürger Freiheit vom Staat forderte, verlangte der demokratische die Staatsgewalt für sich. Während der Liberalismus von der Person, ihrer Bildung, von der Humanität ausgeht, geht der Demokrat vom Staatsvolk, vom Interesse, von der Macht aus. Der Liberalismus ist am stärksten in der Verneinung, er verneint die Bindung des Geistes, will Freiheit von etwas. So schrieb Ruge:⁴⁴⁾ „Der Liberalismus ist die Freiheit eines Volks, das in der Theorie steckengeblieben ist.“ Die Demokratie dagegen ist positiv, verlangt Gleichheit, Garantien, Kontrollen, die rücksichtslose Durchführung der Freiheit und Herrschaft des Mehrheitswillens. So erhalten alle ursprünglich liberalen Gedanken und Forderungen durch diese entgegengesetzte Einstellung des Demokraten einen andersartigen Sinn. Die Freiheit der Presse bedeutet ihm nicht nur Schaffung des absoluten Kontrollorgans gegenüber Übergriffen der Verwaltung, sondern er sieht in ihr ein Machtmittel, das der Vorbereitung der Machtübernahme durch das politisch mündig gewordene Volk dienen kann. Die Verbindung beider Richtungen, die wir heute unter dem Ausdruck „liberal-demokratisches Denken“ immer zu sehen gewöhnt sind, muß daher stets einen Widerspruch aufweisen. Dieser Zwiespalt war verdeckt, solange sich die Tendenzen beider gegen den Obrigkeitstaat richteten.⁴⁵⁾ Bei Zusammenfassung zu gemeinsamer Leistung aber tritt er stets hervor, jede bürgerliche Verfassung

⁴⁴⁾ Hallesche Jahrb., März 1843.

⁴⁵⁾ Vgl. Wiese, S. 410.

zeigt ihn: die Demokratie will das Volk als selbsthandelnde politische Macht. Die Frage aber ist stets, wie ein Volk handeln soll, das nach liberaler Anschauung aus einer Summe von Einzelindividuen besteht, die den Sinn der Politik in der Sicherung vor der Politik erblicken. „In Deutschland ist die Freiheit des Individuums zum Prinzip gemacht unter Schranken, die bloß nach ihm selbst bemessen sind, und es soll sich daraus dennoch die Harmonie des Ganzen ergeben.“⁴⁶⁾ Aus diesem inneren Zwiespalt aber wird der Charakter der liberalen Forderung der freien Meinungsäußerung verständlich: Es handelt sich in Wahrheit um

das Prinzip der freien Diskussion,

die für die liberale Vorstellung allein diesen inneren Zwiespalt überbrücken kann, die das eigentliche Mittel der Integration einer sozialen Einheit darstellt, und die allein das so in Einzelindividuen aufgelöste Volk handlungsfähig machen kann.⁴⁷⁾

Auf der Grundlage der freien Diskussion und des damit verbundenen Meinungsausgleichs basiert das gesamte politische Leben der liberalen Demokratie. So bestehen die politischen Handlungen dieser liberalen Demokratie in Beschlüssen und Kompromissen, die auf Grund freier Diskussion gefaßt werden. Politik besteht nach dieser liberalen Ideologie letztlich in einer Konkurrenz der Meinungen, einer Abstimmung der Argumente, in der das rational bessere Argument das schlechtere verdrängt, zwei rational gleichgute Meinungen in einem Kompromiß ausgeglichen werden können.

Ausgangspunkt ist der Glaube an die prinzipielle Möglichkeit, Politik rein rational betreiben zu können. Der richtige politische und staatliche Wille kann sich nach diesem Denken gar nicht in dem Gehirn eines einzelnen bilden, sondern nur in einem Prozeß der Auseinandersetzung und Abstimmung von Gegensätzen und Meinungen, deren Resultat er ist. Jedermann kann seine eigenen Interessen am besten beurteilen und weiß daher am besten, welche Regierung und welche Gesetze diesen Interessen förderlich sind. Daher ist anzunehmen, daß die Gesetze und die Regierungsformen für die Gemeinschaft im ganzen die besten sein werden, die von der größten Zahl ihrer Mitglieder begehrte werden. Zwei Menschen sind vermutlich besser als ein einzelner zur Beurteilung dessen fähig, was für die Gemeinschaft gut ist, drei Männer sind noch klüger usw.⁴⁸⁾ „Die Gesamtheit menschlicher Einsicht ist

⁴⁶⁾ Stahl, S. 510.

⁴⁷⁾ vgl. Carl Schmitt, Polit. Theologie, S. 21 ff., namentl. S. 21, 22, 26, 30, 32/33.

⁴⁸⁾ Vgl. Bryce I, 45.

immer größer als die höchste Einsicht des einzelnen.“⁴⁹⁾ Je größer daher die Zahl der Mitglieder der Gemeinschaft ist, die das Recht haben, ihre Meinung kundzugeben, mit umso größerer Wahrscheinlichkeit ist die durch die Gemeinschaft getroffene Entscheidung richtig. Die selbstsüchtigen Zwecke der Einzelmenschen werden in der Diskussion ausgeschaltet, und die gemeinsamen Ziele, die von der großen Masse der Gemeinschaft gewünscht werden, setzen sich durch.⁵⁰⁾ „Die vielen, von denen jeder kein sittlich vollkommener Mensch ist, sind dennoch, wenn sie zusammentreten, besser als jene Besten sind, zwar nicht jeder für sich, aber insgesamt genommen.“⁵¹⁾ Den philosophischen Hintergrund dieses Diskussionsrationalismus bildet die Erinnerung an die volonté générale Rousseaus. Nach ihm soll ja in der Demokratie nicht die volonté de tous, die Summe der Einzelwillen, sondern die volonté générale, der „allgemeine“ Wille — ein Kompromiß zwischen den verschiedenen in Widerstreit liegenden gesellschaftlichen Interessen — herrschen. Das, worin die verschiedenen Einzelwillen sich im Wege der freien Diskussion verständigen, das, was sich dabei als das Gemeinsame herausstellt, ist die volonté générale, die herrschen soll. Sie ist also kein selbständiger, von den Einzelwillen verschiedener Wille des Volkes, sondern ist die Solidarität der Einzelwillen.⁵²⁾ Dieser Ausgleich war in der antiken Demokratie durch unmittelbaren Gedanken-austausch zu erzielen, ja man glaubte, eine Demokratie könne nicht über den Hörbereich der Stimme hinausgehen, weil dann die Diskussion unmöglich würde.⁵³⁾ Es liegt auf der Hand, daß bei so weit ausgedehnten Staatsgebieten, wie sie die modernen Großstaatengebilde darstellen, bei der Scheidung der Bevölkerungsklassen durch die wirtschaftliche Berufsstellung in Stadt und Land, bei dem geringen Stand der Verkehrstechnik in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. ein solcher unmittelbarer Meinungsaustausch unmöglich war. So ergab sich für die liberal-demokratische Ideologie die Notwendigkeit der Schaffung von Parlamenten zur Herstellung dieses Gesamtwillens. Bedeutend wertvoller zur Herstellung dieses Ausgleichs mußte aber die freie, theoretisch jedermann

⁴⁹⁾ Lorenz v. Stein, Gesellschaftslehre, II, 36.

⁵⁰⁾ Vgl. Bryce I, 46.

⁵¹⁾ pensées de Pascal II, S. 122 (deutsch v. Herber-Rohow 1905); bezeichnend ist, daß Pascals Gesamtwerk im Zeitraum von 1844—1900, in der Blütezeit des deutschen Liberalismus, drei Übertragungen ins Deutsche erfahren hat.

⁵²⁾ Ausdruck von Huber, Verfassg. S. 90; vgl. auch S. 126/127. A. Merkel: Fragmente zur Sozialwissenschaft, Straßburg 1898 I, 89 ff. sieht den „Gesamtwillen“ als Resultierende der im Volk schaffenden, sich einander kreuzenden, widerstrebenden und bekämpfenden Sonderkräfte.

⁵³⁾ Bryce I, 98.

zugängliche Presse sein, „die es möglich mache, öffentliche Diskussion auch über größere Strecken zu führen.“⁵⁴⁾ „Ohne die Presse würde es in Gebieten, die größer sind als die Stadtgemeinden der alten Welt, keine Demokratie geben.“⁵⁵⁾ Gewiß, man hätte ja das Volk in großen Volksversammlungen — wenn es die Verkehrsmittel erlaubt hätten — seinen Willen kundgeben lassen können; aber gerade diese Zusammenfassung zu der Gesamtheit einer solchen Versammlung mußte der liberalen Anschaung vom Werte der Einzelperson widersprechen. Hier konnte ja der einzelne gar nicht in Erscheinung treten, sondern nur durch Mitmurren oder Beifallspenden tätig werden, was ein dem liberalen Denken unerträgliches Untergehen der Einzelperson in der Masse bedeutet hätte. Hier zeigt sich eben wieder die unglückliche Verbindung zwischen Demokratie und Liberalismus: die Demokratie will die unbedingte Herrschaft des Majoritätswillens, der Liberalismus verlangt für den Einzelwillen die Möglichkeit, sich unter Umständen auch dem Majoritätswillen gegenüber zu behaupten.⁵⁶⁾ Die öffentliche Meinungsäußerung in der Presse aber ließ den Einzelmenschen in seiner Stellung als Individuum unberührt, was er hier sagte und schrieb, war ganz allein seine Meinung, klar und unbeeinflußt von irgendwelchen Masseerscheinungen, und auf dieser Grundlage ließ sich die volonté générale ermitteln. Das sind die wesentlichsten Gründe dafür, daß in der liberalen Ideologie die Preßfreiheit als die wichtigste Art der freien Meinungsäußerung erscheint.⁵⁷⁾

Aus dem freien Kampf der Meinungen muß sich mit zwingender Notwendigkeit die absolute Wahrheit ergeben, das war der Glaube dieser Zeit: „Laßt die Wahrheit mit der Lüge ringen, wer weiß, daß die Wahrheit jemals in einem freien offenen Kampf unterlegen wäre?“ hatte Milton schon 1644 in seiner Areopagitica, der berühmten Schrift für die Preßfreiheit, argumentiert. Die Wahrheit wird zu einer bloßen Funktion eines ewigen Wettbewerbs der Meinungen. Sieht man aber die Wahrheit so als Produkt eines Meinungsstreites an, so erweist sich das Recht, auch den Irrtum, also vollkommen abwegige, von der Mehrheit des Volkes als unsinnig und verderblich abgelehnte Ansichten, zur Diskussion stellen zu dürfen, als unentbehrliches Fortschritts-

⁵⁴⁾ wie vor.

⁵⁵⁾ Bryce I, 117.

⁵⁶⁾ Radbruch, S. 137.

⁵⁷⁾ Die Ansichten, die diese Erscheinung auf das Aufkommen der Druckerei überhaupt (Rothenbücher, Vereinigung dt. Staatsrechtslehrer S. 14) und auf die absolutistische Zensur (Holtzendorff S. 126) zurückführen wollen, bleiben an der Oberfläche.

element.⁵⁸⁾ „Das freie Aussprechen eines Irrtums kann nie gefährlicher sein als der Schaden, den die in Fesseln geschlagene Wahrheit erleiden würde.“ Das aber bedeutet nichts anderes, als daß jeder, auch der größte Ignorant, seine Ansicht, seine Meinung frei äußern können muß, denn gerade in seiner Ansicht kann ja die Wahrheit liegen, oder sie kann die Anregung zur Diskussion geben, die zur Wahrheitsfindung führt.⁵⁹⁾ Daher kann kein Staat das Recht haben, auch nur den unwahren Irrtum, die angeblich gemeinschaftsschädliche Lehre zu unterdrücken, weil damit einem Recht der Menschheit auf Wahrheit Gewalt geschähe.⁶⁰⁾ Öffentliche Diskussion bringt die Wahrheit, in öffentlicher Diskussion entwickelt sich auch der richtige politische und staatliche Wille. Guizot⁶¹⁾ faßt das synthetisch zusammen: Die pouvoirs sind immer gezwungen, zu diskutieren und so die Wahrheit zu suchen. Die Öffentlichkeit des staatlichen Lebens stellt sie unter die Kontrolle der Bürger. Die Pressefreiheit aber veranlaßt den Bürger, selbst die Wahrheit zu suchen und sie den pouvoirs zu sagen. „Quand la patrie est en danger, c'est la trahir que de taire la vérité“.⁶²⁾ Wenn man diese Bedeutung der Presse sieht, die freie Diskussion zu ermöglichen, wird auch der

Übergang von der Buch- zur Zeitungspresse verständlich. Gewiß, es wirken hier wirtschaftliche Gesichtspunkte ein: das moderne Wirtschaftsleben bedarf schneller Nachrichten, das sich entwickelnde Börsenwesen ist überhaupt undenkbar ohne tägliche neue Nachrichten. Aber von diesem Betrachtungspunkt aus ließe sich höchstens die Entwicklung einer täglichen Nachrichtenzeitung, nicht aber die frei räsonnierende Presse, d. h. eine Zeitung, die ihre redaktionelle Betrachtung als Zusammenfassung formulierter Urteile bringt, die Meinungsausdruck und Meinungsbeeinflussung untrennbar verbindet, erklären.⁶³⁾

Das Buch nimmt dem Leser gegenüber eine Stellung auf einer höheren Warte ein, d. h. der Verfasser tritt mit ihm dem Leser als unabhängige, in sich geschlossene Persönlichkeit gegenüber.⁶⁴⁾

⁵⁸⁾ „Wer absolute Wahrheit und absolute Werte menschlicher Erkenntnis für verschlossen hält, muß auch die fremde, gegenseitige Meinung zum mindesten für möglich halten. Darum ist der Relativismus die Weltanschauung, die der demokratische Gedanke voraussetzt.“ H. Kelsen: zit. nach Forsthoff, Totaler St. S. 14.

⁵⁹⁾ Vgl. Hellwig Art. 118 S. 3.

⁶⁰⁾ Hensel ArchOeffR. a. a. O.

⁶¹⁾ Histoire des origines du gouvernement représentatif en Europe (Brüssel 1815) nach Schmitt: Geistige Lage S. 430.

⁶²⁾ J. P. Rabaud, Überschrift über eine der unzähligen kleinen Schriften (Nov. 1788) vor und während der französischen Revolution.

⁶³⁾ Vgl. Eberle S. 6; Tönnies S. 97—99.

⁶⁴⁾ Vgl. Tönnies S. 94; L. v. Stein, Verw. Lehre S. VI.

Während so Bücher Ausdruck einer Persönlichkeit sind, „gehörcht die Zeitung einem unpersönlichen Zweck“⁶⁵⁾, dem unpersönlichen Zweck der liberalen Diskussion. Die Verdünnung des Buches zur Tagesschrift war daher Ausdruck des Angriffs der bürgerlichen und liberalen Denkungsart. Nicht das autoritär dem Leser gegenüberstehende Buch entsprach der Denkweise des liberalen Bürgertums, sondern das Organ, in dem auch er, ohne besondere Bildung, unbeeinflußt von der Meinung einer Übermacht, seine Meinung aufzeigen konnte.⁶⁶⁾ Gerade diese Möglichkeit aber, daß auch der kleinste und unbedeutendste Mann hier seine Meinung in genau der gleichen öffentlich wirksamen Weise äußern konnte wie die mächtigste Persönlichkeit, konnte erst den richtigen Ausgleich der Meinungen bringen. „Die freie Zeitung ist eine Frucht der Demokratie. Indem sie Trägerin des freien politischen Räsonnements ist, ist sie zugleich stärkster Exponent der Demokratie, tiefstes Ausleben der Demokratie.“⁶⁷⁾

Die Zensur.

Die negative, abwehrende Stellungnahme des Staates zu der öffentlichen Meinungsäußerung faßt man unter dem Begriff der Zensur zusammen. Zensur tritt überall dort in Erscheinung, wo eine Macht, sei es nun die Kirche oder der Staat, Anspruch auf restlose Bindung des Menschen in ihrer Organisation erhebt. So war es zunächst die katholische Kirche mit ihrem Anspruch auf absolute Erfassung des Menschen, die sich der durch die Erfindung der Druckerpresse ermöglichten besonderen Form der öffentlichen Meinungsäußerung entgegenstellte. 1492¹⁾ (1501²⁾) erließ Papst Alexander VI. das erste Zensoredikt. Der tiefere Gesichtspunkt dabei war, daß der Gläubige, der Bücher las, zu eigenem Urteil, vielleicht gar zu einer Erkenntnis des wahren Charakters der Kirche kommen und damit der absoluten Beeinflussung durch diese entgleiten konnte. Daher verbietet sie den Gläubigen das Lesen von Büchern, die sie nach Vorprüfung auf den „Index“ gesetzt hat.³⁾ Die weltliche Macht griff 1521 das

⁶⁵⁾ Spengler II, 581; Bryce I, 113: „Die Zeitung ist eine unpersönliche Einheit.“

⁶⁶⁾ Vgl. Wettstein S. 11.

⁶⁷⁾ Eberle S. 26; Tönnies stellt trefflich klar heraus, daß der Kampf um Pressefreiheit Ausdruck des Ringens der neubürgerlichen Klasse, der „Gesellschaft“ um die Herrschaft gewesen sei. Vgl. S. 128, 129.

¹⁾ So: Herrsch. Meinung (vgl. Jöhlinger).

²⁾ So W. Jellinek.

³⁾ Der erste Index librorum prohibitorum erschien 1558.

Mittel der Zensur auf, und zwar zunächst auch wegen religiöser Fragen, offenbar auf Druck der katholischen Kirche: 1521 erging das Wormser Edikt gegen die Schriften Luthers,⁴⁾ und 1524 trat der Nürnberger Reichstag gegen die „Schmachsdriften“ der Protestanten auf. 1529 führt der Reichstag zu Speyer die vorläufige Druckzensur als Reichsgesetz ein, die dann ausgebaut und verschärft wird und zur Gründung der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt a. Main, dem Hauptort des Buchhändlergewerbes, führt. 1548 regelt die Reichspolizeyordnung Karls V. die Bücherpolizei, und 1579 ernennt Rudolf II. die erste Bücherkommission in Frankfurt a. M. In Brandenburg/Preußen wurde die Zensur 1654 vom Großen Kurfürsten eingeführt und betraf zunächst nur die theologischen Schriften. Friedrich I. dehnte sie 1703 auf politische Schriften „so den statum publicum und die im Krieg verwickelten Potentaten betreffen“ aus.⁵⁾ Friedrich Wilhelm I. befahl 1732, daß „alle Schriften, in welchen unser und unser hohen Alliierten Interessen versieren möchten, nicht nur durch verordnete tüchtige zensores approbiret“ sondern außerdem noch dem Kabinettsministerium in Berlin eingesandt werden müßten.⁶⁾ Friedrich II. hatte ursprünglich volle Zensurfreiheit bewilligt. Sein Wort, daß „Gazetten, wenn sie interessant seyn solten, nicht geniret werden müßten“⁷⁾, ist bekannt. Aber schon 1743 nahm er die Zensurfreiheit zurück. Von nun ab durften Gazetten nicht eher gedruckt werden, bis „selbige vorher durch einen vernünftigen Mann zensiret und approbiret worden seynd“. 1749 bestimmte dann Friedrichs erstes Zensuredikt, daß politische Schriften, d. h. solche, „die den statum publicum des Deutschen Reiches oder des preußischen Königshauses und die Gerechtsame Preußens betreffen, oder bei denen auswärtige Puissances und Reichsstände interessiert sind,“ der Zensur des Departements der auswärtigen Sachen unterstellt würden. Zu der Klasse der politischen Schriften gesellte dann das zweite Zensuredikt von 1779 die Zeitungen.⁸⁾

Friedrich Wilhelm II., der „die friderizianische Aufklärung ausrotten“ wollte, verschärfte die Zensurmaßnahmen namentlich wegen religiöser Erörterungen.

„Da ich auch vernehme, daß die Pressefreiheit in Berlin in Pressefreiheit ausartet und die Bücherzensur völlig ein-

⁴⁾ Vgl. Jellinek u. Jöhlinger.

⁵⁾ Houben, Zensur S. 6.

⁶⁾ Houben, ebd. S. 7.

⁷⁾ Es befindet sich in einem Briefe des Grafen v. Podewils an v. Thulemeyer (5. 6. 1740) Faksimile b. Houben Polizei S. 1, 2.

⁸⁾ Houben, Zensur S. 15.

geschlafen ist, mithin gegen das Religionsedikt vom 9. 7. 1788 (das die friderizianische Aufklärung auf religiösem Gebiet rückgängig machen sollte) allerlei aufrührerische Schriften gedruckt werden, so habt ihr gegen den Buchdrucker und Buchhändler sofort fiscum zu excitieren. Ich will meinen Untertanen alle erlaubte Freiheit gern akkordieren, aber ich will zugleich Ordnung im Lande haben, welche durch die Zügellosigkeit der jetzt sog. Aufklärer sehr gelitten hat.“⁹⁾

So erging dann am 18. 12. 1788 das sog. Wöllnersche Zensuredikt:

Die Erfahrung hat gelehrt, was für schädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse hervorbringt, und wie häufig dieselbe von unbesonnenen oder gar boshaften Schriftstellern zur Verbreitung gemeinschädlicher Irrtümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen zum hämischen Spott und boshaften Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen, zur Befriedigung niederer Privatleidenschaften, welche die Ruhe guter Staatsbürger stöhren, besonders in den sog. Volksschriften bisher gemißbraucht worden.¹⁰⁾

Um allem zu steuern, was „wider den Staat und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung zuwider ist,“ sei es nötig, „das ganze Literaturgewerbe der öffentlichen Aufsicht und der Leitung des Staates zu unterstellen.“¹¹⁾ Die Gesichtspunkte, aus denen das Wöllnersche Edikt die Verschärfung der Zensur anstrebt, sind als geradezu klassisch für die

Einstellung des absoluten Staates zur freien Meinungsäußerung

zu bezeichnen.

Zunächst einmal hat es ja diese Zensur tatsächlich nur mit Büchern und Zeitschriften zu tun: Es war also noch nicht die „fünfte Großmacht“, die die Zensurmaßnahmen bestimmte, sondern ausschließlich die in der öffentlich geäußerten Meinung zum Ausdruck kommende *Gesinnung* des Einzelmenschen. Denn der Anfang des Typs der modernen Zeitungen, der für das 19. und 20. Jahrh. maßgebend war, der Zeitungen, die Meinungsausdruck und Meinungsbeeinflussung untrennbar miteinander verbinden, der räsonnierenden Zeitung mit großer Verbreitung und großem Wirkungskoeffizienten, der Zeitung, die planmäßig Eindruck auf den Leser erzeugen will, liegt erst nach 1800, erst in der Zeit der

⁹⁾ Houben, Zensur S. 48.

¹⁰⁾ Posse S. 50; Houben, Polizei S. 9.

¹¹⁾ Houben, Zensur S. 49.

Freiheitskriege. Daher ist die Stellungnahme des Staates nicht durch das Wirken und Wirkenswollen der dargelegten Anschauungen bedingt. Vielmehr handelt es sich ausschließlich um den materiellen Inhalt der geäußerten Meinungen.

Der absolute Staat nimmt in der Zensur Stellung: Gegen jede öffentliche Kritik an Regierungsmaßnahmen — soweit es überhaupt eine solche gibt, denn die herrschende Büherpresse ist kein geeignetes Kritikorgan —, nimmt Stellung gegen die Majestätsbeleidigung, die sich der Schreiber mit dieser Kritik zuschulden kommen läßt. Sie nimmt Stellung gegen außenpolitische Erörterungen, da der absolute Staat stets stark außenpolitisch versiert ist, und die Artikel, weil ihre Schreiber wegen der herrschenden Geheimpolitik nie richtig „liegen“ können, fast stets außenpolitische Störungen herbeiführen würden.

Stärker aber noch kommt der Zweck dieser Zensur, den Staat und seine Grundlagen zu schützen, in der Abwehr aller liberalen und demokratischen Äußerungen zum Ausdruck, denn Liberalismus und Demokratie waren ja die unmittelbaren Gegenströmungen gegen den Absolutismus, und dem absoluten Denken mußte jeder Wille zur Herauslösung des Volkes aus seiner Objektstellung als Angriff auf seine Staatsgrundsätze erscheinen. So wurde namentlich Schiller wegen der Verherrlichung der Freiheit und seiner Proteste gegen die Willkürherrschaft unzählige Male verboten.¹²⁾ „Kabale und Liebe“ mußte er „unter Wegwerfung aller amerikanischen Beziehungen“ nochmals überarbeiten.¹³⁾

Am stärksten aber tritt der Zweck: „Schutz der Staatsgrundlagen“ in der Unterdrückung jeder religiösen Erörterung hervor, wie sie durch die Aufklärung in Gang gekommen war. Denn das innere Gesetz der absoluten Monarchie, ihre weltanschauliche Grundlage, war das Christentum in katholischer oder in protestantischer Prägung, und eine Erörterung religiöser Fragen mit dem Ziel einer Umwälzung auf diesem Gebiet mußte als Gefahr für den Staat erscheinen.¹⁴⁾ Auch hier handelte es sich nicht darum, daß dieser Streit nun mittels der Presse weite Kreise beschäftigte, war er doch vorwiegend ein Gelehrtenstreit. Nein, die Kabinettsordres, die gegen religiöse Schriften ergingen, zeigten alle den Geist, den persönlichen Angriff auf die religiösen Staatsgrundlagen abzuwehren, zeigten den über die schlechte Befolgung seiner „landesväterlichen Intention“ in der religiösen Frage entsetzten Monarchen, wie sie denn auch immer den Schreiber zur Besserung seiner Gesinnung anzuhalten suchen. So

¹²⁾ Vgl. Houben, Verbotene Lit. II, 510 ff.

¹³⁾ Wie vor S. 516.

¹⁴⁾ Vgl. auch Tönnies S. 22.

wurde Lessing 1778 in Braunschweig verboten, „da er Schriften habe drucken lassen, die den Grund der christlichen Religion aufs Schlüpfrige sezzen“, und seine Werke der Vorprüfung durch das Ministerium unterworfen.¹⁵⁾ Kant mußte natürlich mit seinem Aufklärungsideal, mit seiner Lehre, daß nicht Beförderung der Glückseligkeit, sondern ausschließlich Herbeiführung des rechtlichen Zustandes der Gleichheit und Freiheit Zweck des Staates sei, dem absoluten Staatsgedanken am stärksten zuwiderlaufen. Die Zensurmaßnahmen gegen ihn zeigen am besten, daß tatsächlich auch bei der Bekämpfung religiöser Erörterungen nur der Gesinnungsausdruck zur Debatte stand. Das wurde deutlich, als 1793 die zweite Abhandlung der Reihe „Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft“ verboten wurde und keine Begründung für das Verbot gegeben wurde, „weil man wohl nicht verlangen könne, es mit einem Schriftsteller auszumachen, auf welcher Seite bei verschiedenen Meinungen Wahrheit sei“.¹⁶⁾ Diese Anordnung zeigt, daß es sich tatsächlich nur um einen Meinungsstreit mit dem Monarchen handelt, der sich, da Vernunft nur allein in dem liegen kann, was seinem Gehirn entspringt, gegen die Unbotmäßigkeit des einzelnen, der dies leugnet, wendet. Noch klarer kommt dieser Charakter der Zensurmaßnahmen in der Kabinettsordre vom 1. 10. 1794 gegen Kant zum Ausdruck: Da er „seine Philosophie zur Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der Heiligen Schrift und des Christentums mißbraucht und gegen die landesväterlichen Absichten gehandelt“ habe, solle er sich hüten, sich künftighin dergleichen zuschulden kommen zu lassen.¹⁷⁾ Die öffentliche Wirksamkeit der Presse steht nur in dem polizeistaatlichen Gedanken zur Betrachtung: Der einzelne Staatsbürger soll vor schädlichen Einflüssen bewahrt werden, wie es das Verbot des „Werther“ zeigt, das erfolgte, „weil kein Jüngling eine solche verfluchungswürdige Schrift lesen könne, ohne ein Pestgeschwür in seiner Seele zurückzubehalten“.¹⁸⁾ Die öffentliche Wirksamkeit von Meinungsäußerungen beschäftigt diese Zensur auf dem Gebiete des Theaterwesens viel stärker,¹⁹⁾ wo sie ausschließlich wegen der Wirkungen auf das Publikum erfolgte und sich dabei wahre Narrenstücke leistete.

¹⁵⁾ Houben, Verb. Lit. I, 510. Das Verbot erging am 6. 7. 1788.

¹⁶⁾ Houben, Zensur S. 62/63.

¹⁷⁾ Houben, Zensur S. 71.

¹⁸⁾ Houben: Goethe, S. 11, 13.

¹⁹⁾ Einzelheiten vgl. Houben, Verb. Lit. — Über die einzelnen Verordnungen vgl. Opel 134, 140—144; Mannasse, insbes. S. 50/51. — Über das „Wirken“ der Meinungsäußerung im Theater: Tönnies 183, 213 und Dienstag-Elster S. 324 ff.

Veränderung der Stellung des Staates
zur Meinungsäußerung durch das Aufkommen von
Zeitschriften und Broschüren durch die
französische Revolution.

Mit dem Sieg des Bürgertums und der Zertrümmerung der monarchischen Staatsform in der französischen Revolution mußte ein Kampf des deutschen Absolutismus gegen alle Gedanken, die der französischen Revolution entsprangen, einsetzen. Träger dieser Revolutionsideen aber waren Zeitschriften und Broschüren. Für diese Erscheinung, daß nicht mehr das Buch die neuen Ideen in das Volk trug, mag die geschichtliche Tatsache, daß keine der literarischen Geistesgrößen der Zeit sich zu ihrer Vertretung bereit fand, bedeutsam gewesen sein. Goethe stand der Rohheit der Revolution als Vertreter des organischen Fortschritts ablehnend gegenüber, ja forderte selbst Preßdespotismus gegen die aufkommende revolutionäre politische Presse,²⁰⁾ und Schiller äußerte in einem Brief an Friedrich Jacoby vom 25. 1. 1795, „daß der politische Geist in den jetzigen Welthändeln nicht Partei nehmen solle“.²¹⁾

Der Erklärung und richtigen Wertung dieser Erscheinungen aber kommt man erst näher, wenn man beachtet, daß sich hier bereits die Anfänge der vollkommen neuen Entwicklung sowohl der Presse als auch der Zensur zeigen. Während das Buch noch persönlicher Ausdruck war, sind diese Zeitschriften und Broschüren um eines Zweckes willen, um der Verbreitung der in ihnen geäußerten Meinungen und Revolutionsgedanken, um der Wirkung auf die Leser willen geschrieben. Man versucht, durch sie planmäßig Eindruck auf die Leser zu erzeugen,²²⁾ und demgemäß wendet sich die Zensur nicht mehr gegen den bei der Buchpresse durchaus vorherrschenden Gesinnungsausdruck, sondern wendet sich gegen dies Wirkenwollen. So stellt der Zensor Hillmer 1791 dem König vor: „daß gerade diese Monats-, Zeit- und Gelegenheits-schriften doch von allen Klassen und Ständen des Volkes am meisten gelesen werden und durch diese Art Schriften der Religion, der Ruhe und guten Ordnung in Deutschland mehr als durch größere theologische und moralische Werke geschadet werde.“²³⁾ Ganz scharf formuliert das Graf Pergen:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß Broschürenaufklärung bisher mehr geschadet hat als genutzt, weil durch solche eine

²⁰⁾ Vgl. Houben: Goethe S. 86/87 u. 110 ff. Goethe arbeitete sogar ein Zensurgesetz aus.

²¹⁾ Houben, Verb. Lit. 572.

²²⁾ Vgl. Spengler II, 578.

²³⁾ Houben, Zensur S. 57. (14. 10. 1791).

Klasse von Menschen, die von allen Kenntnissen entblößt ist, die vorausgehen müssen, um die Dinge im Zusammenhang zu sehen, eine Menge unverdauter Begriffe über Religion, Menschenrechte und Menschenglück beigebracht worden sind, die nun in den Köpfen derselben eine gräßliche Verwirrung anrichten.“²⁴⁾

Und die Spenersche Zeitung mußte sich vom Ministerium sagen lassen: „daß sich der Ton der Pariser Artikel mit den Gesinnungen eines treuen preußischen Untertans schwer vereinigen lasse. Die ganze Richtung müsse geändert werden, Zensurstriche könnten da nichts helfen.“²⁵⁾

Der Zensurkampf gegen das liberale Prinzip, das in der freien Presse zum Ausdruck kommt.

So zeigte sich hier bereits der Anfang einer neuen Epoche des Zensurkampfes gegen die Meinungsäußerung in der Presse: der Kampf gegen die fünfte Großmacht, gegen die Beeinflussung weiter und ungebildeter Volkskreise durch die in der Presse öffentlich geäußerte Meinung. Diese neue Aera im Denken um die freie Meinungsäußerung, bei der nicht mehr der materielle Inhalt der geäußerten Meinung, sondern die in der Zeitungspresse an sich liegende demokratische und liberale Tendenz das Maßgebende ist, setzt mit der Entwicklung der modernen Zeitung nach dem Zusammenbruch von 1806 voll ein.

Kleists „Abendblätter“ (1. 10. 1810—März 1811) waren der erste ernsthafte Versuch, in Berlin ein Blatt zu gründen, das die liberale Ideologie der „freien“ Presse in die Tat umsetzen sollte. Sie erschienen täglich, 4 Seiten die Nummer stark und brachten neben schnellen Nachrichten eine schneidige Kritik in Kunst und Wissenschaft. Unter der Tarnung als unpolitisches Blatt — um der Aufsicht des Auswärtigen Amtes zu entgehen — machte Kleist hier den damals gewaltigen Versuch, innerpolitische Angelegenheiten zu erörtern, die Regierungsmaßnahmen in seiner Zeitung öffentlich zu besprechen und zur Besprechung zu stellen, brachte er die ersten politischen Leitartikel. Diese öffentliche Diskussion der Regierungsmaßnahmen aber konnte, da von einer vorbereitenden Mitarbeit irgendwelcher Volksvertreter keine Rede war, als Debatte über etwas schon Beschlossenes nur den Charakter einer verwirrenden Kritik tragen. Eine solche Kritik aber mußte den Neubau des Staates gefährden. Als daher am 16. 11. 1810 ein Auf-

²⁴⁾ Houben, Zensur, S. 57.

²⁵⁾ Houben, Polizei und Zensur S. 23.

satz über den „Nationalkredit“ erschien,²⁶⁾ der die Finanzpolitik Hardenbergs kritisierte, erging eine Kabinetsordre, die strengste Zensur aller Blätter empfahl, „so allgemein vom Publikum gelesen würden“, denn es gäbe „nichts Schädlicheres, als wenn durch der gleichen hingeworfene ganz unreife Aufsätze Mißtrauen gegen die Maßregeln der Regierung erweckt werde.“²⁷⁾ Am 29. 12. 1810 wurde Kleist die Aufnahme politischer Originalartikel ein für allemal untersagt, Theaterkritik und Erörterung von Erziehungsfragen wurden ihm verboten, und im März 1811 gingen die Abendblätter ein. Im Oktober 1811 erschoß sich Kleist.

Der Fall Kleist war so der Anfang des neuen Systems: der neuen Presse, die zur öffentlichen Diskussion der politischen Maßnahmen, zur Beteiligung des Bürgertums am Staatsleben drängte, und der neuen Kampfmaßnahmen der Regierung, der es nicht mehr um den materiellen Inhalt der geäußerten Meinung ging, die vielmehr gegen das in dieser zu Tage tretende liberale Prinzip, gegen die öffentliche Debatte ihrer Maßnahmen ankämpft. In diesem Sinne erging 1811 eine Kabinetsordre:

„Wenn es jedem, dessen sittliches Gefühl erstorben ist, freistehen soll, seine verkehrten Ansichten in Blättern, die in jedermann's Hände kommen, laut und mit anmaßender Verachtung Besserdenkender zu predigen, so werden alle Bemühungen, Religiosität und Sittlichkeit im Volke neu zu beleben, vergeblich sein, indem der Glaube an das einstimmige Zeugnis jedes unverdorbenen Herzens verächtlich gemacht, das moralische Urteil verwirrt und die Kraft des Volks im innersten Lebenskeim vergiftet wird.“²⁸⁾

Kein Gedanke mehr an den materiellen Inhalt der öffentlich geäußerten Meinung, das freie Räsonnement, die Öffentlichkeit, die öffentliche Diskussion, die „zweite Seite“ der Meinungsäußerung tritt in Erscheinung und wird bekämpft. Es ging um die Teilnahme des Bürgertums an Staatsdingen, das Presßfreiheit nicht als subjektives Recht des einzelnen, sondern um seiner Interessen und eines neuen Staatsprinzips willen forderte.

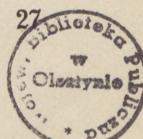
Am 2. 4. 1813 folgte den Abendblättern in diesem Sinne der „Preußische Korrespondent“, der „einfach und mit Würde zu dem Volk von dessen heiligsten Interessen reden“²⁹⁾ und über die allgemeine Politik ein gesundes Urteil bilden wollte. Gegen diese Tendenzen ergingen Erklärungen des Auswärtigen Amtes und des Ministeriums des Innern:

²⁶⁾ Nr. 41 der Abendblätter.

²⁷⁾ Houben, Zensur S. 171; vgl. S. 174, 175.

²⁸⁾ Vom 27. 11. 1811 Houben, Zensur S. 177.

²⁹⁾ Houben, Zensur S. 180.



„Der Ton und die Tendenz deuten auf ein Streben dieser Schriftsteller und ihrer Anhänger, ihre Eigenmacht und Willkür an die Stelle der rechtmäßigen Macht und Autorität zu setzen.“ Die Artikel enthielten die „Anmaßung des Zeitungsschreibers, die Schritte der Regierung öffentlich zu meistern und zu leiten.“ Das aber sei Hochverrat.³⁰⁾

Joseph Görres.

Die Jahre nach den Freiheitskriegen schienen einen Wandel im Verhältnis zwischen Staat und Volk und einen neuen Typ der Presse bringen zu wollen, der, weit entfernt von liberaler Diskussion, das Volk, das seine Einsatzfähigkeit in den Freiheitskriegen bewiesen hatte, zur Mitarbeit am Staat heranziehen, die Bürger zu wahrhaften Staatsbürgern erziehen wollte. Joseph Görres führte in seinem „Rheinischen Merkur“ (23. 1. 1814 bis 3. 1. 1816) diesen neuen Typ der deutschen Presse herauf. Eine „Stimme der Völkerschaften diesseits des Rheins“ will er schaffen, denn die Deutschen hätten es gar wohl verdient, daß man ihnen auch ihr Recht angedeihen ließe. Unschädlicher wie bei ihnen könne nirgends freie Erörterung sein, da gutes Wort hier so guten Boden fände.³¹⁾ „Ich habe mich nie überzeugen können, daß in allen öffentlichen Dingen die reine, unverfälschte Wahrheit einigen Schaden bringen möchte, habe vielmehr immer geglaubt, daß ihre Herrschaft im Leben gleich unbedingt sein müsse wie in der Wissenschaft“. ³²⁾ Unvorstellbar ist es ihm, daß dieses Volk, das sich wahrhaft aus eigener Kraft bei vollkommener Unfähigkeit der Regierungen die Freiheit seines Reiches erobert hat, nun wieder nach den alten absoluten Staatspraktiken von den gleichen unfähigen Mächten regiert werden soll: „Droht die Gefahr, dann werden alle aufgeboten. Ist aber, was gedroht, erst glücklich abgewandt, dann kommen die kühlen, nüchternen Köpfe, die während des Sturms sich versteckt, vergessen es, wie kläglich sie sich benommen und predigen, wie man die überspannten Köpfe zur Ruhe bringen müsse.“ ³³⁾ Die Zeitungen aber „sollen sich ihr Recht nehmen, sollen die Tribüne sein, die die große Mehrheit des Volkes vertritt, der Mund des Volkes und das Ohr des Fürsten“.³⁴⁾ Meilenweit von liberalen Gedanken entfernt, gibt es für ihn keine freie Meinungsäußerung um des einzelnen willen, sondern „alle

³⁰⁾ Wie vor S. 182/83.

³¹⁾ Rhein. Merk. Nr. 80/1, 1. u. 3. 7. 1814.

³²⁾ Am 1. 11. 1814, nach Duch S. XIV.

³³⁾ Rhein. Merk. Nr. 71, 13. 6. 1814.

³⁴⁾ ebd. 80/1, 1. u. 3. 7. 1814.

Stimmen, die da reden, sollen zu des Volkes Wohle reden“.³⁴⁾ Der Publizist kann „in Gut und Böse nur als Werkzeug eines höheren Instinkts betrachtet werden, der ihn treibt, ohne andere Absicht als die Wahrheit auszusprechen, ohne anderen Zweck, als dem Besseren durch Wegräumen des Irrtums Bahn zu machen“, denn „einer muß sein, der die Wahrheit zu sprechen verbunden ist.“³⁵⁾ Wie anders forderte Frankreich: Meinungsäußerung auch für den größten Ignoranten, um des einzelnen willen. Hier aber schien sich eine völlig andere Entwicklung anbahnen zu wollen: die Presse sollte Mittel werden, um dieses Volk, das durch den Absolutismus abgestumpft, uninteressiert, eine dahinvegetierende, auf die Erleuchtung und Vorsorge des Monarchen wartende Herde geworden war, zu aktivieren, es politisch reif zu machen für das Reich, das es sich in den Freiheitskriegen verdient hatte. Der kleine Geist des noch ganz in Wohlfahrtsstaatsideen befangenen Friedrich Wilhelm III. konnte da nicht mit. 1815 erging eine Kabinettsordre zur Beschränkung der „Presßfreiheit“, und als Görres nun zum direkten Angriff gegen diese verknöcherte Reaktion überging, wurde am 3. 1. 1816 der „Merkur“ verboten. So wurde dieser Ansatz zu einem neuen Typus der deutschen Presse, wurde eine Zeitung, die sich wirklich: „Sprechsaal der Nation“ nennen konnte — wollten doch in ihr urdeutsche Männer, Ernst Moritz Arndt, Achim von Arnim, die Brüder Grimm das Volk aus der absolutistischen Objektstellung herausführen zu deutschem Denken — von einem Nachkommen dieses Absolutismus vernichtet.

Verschärfte Kampf gegen das liberale Prinzip nach 1815.

Die Zeit nach den Freiheitskriegen gehört wahrhaftig zu den niederdrückendsten Epochen der deutschen Geschichte. Man hatte zwar im Augenblick der Not das Recht auf eine innerpolitische Entschädigung anerkannt, aber als nun diese Ansprüche geltend gemacht wurden, suchte sich die Regierung mit ungedekten Wechseln auf weite Sicht zu behelfen. Ein solcher war die deutsche Bundesakte vom 8. 6. 1815, deren Art. 18 d verhieß: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Presßfreiheit beschäftigen.“³⁶⁾ Dies Versprechen des Art. 18 d wurde nicht gehalten, ja, es kam schlimmer als die ärgsten Pessimisten er-

³⁵⁾ Rhein. Merk. Nr. 17, 18, 19, vgl. Buch XXIII.

³⁶⁾ Der preußische Entwurf, von v. Humboldt verfaßt, hatte bereits eine „auf die Verantwortlichkeit der Schriftleiter gegründete Presßfreiheit“ vorgesehen (Febr. 1815, § 96).

warteten: Karlsbader Beschlüsse und Bundespreßgesetz von 1819. Im Abschnitt III der Karlsbader Beschlüsse (20. 9. 1819) heißt es:

„Aus einem verkehrten Gange hat sich nach und nach zu gleich großem Nachteil für das Gemeinwesen und für die heranreifende Generation in dieser der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehre und der Anspruch, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenem, unversuchtem System umzuschaffen, erzeugt.“³⁷⁾

Diese gefahrvolle Ausartung sei zu bekämpfen. Unter den Gegenständen aber, die in dieser Hinsicht der nächsten und sorgfältigsten Erwägung verdienten, zeichne sich ganz besonders der Mißbrauch der Presse und „insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug aus“. „Die durch den Mißbrauch der Freiheit der Tagesblätter über Deutschland verbreiteten zahllosen Übel haben noch durch die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen einen Zuwachs erfahren“ (Abschnitt IV).³⁷⁾

So wurde die Bundesversammlung in der Hand Metternichs ein großartiges Polizeiinstitut zur Vernichtung patriotischer und freiheitlicher Bestrebungen im Interesse des monarchischen Prinzips. Sie übernahm es, den Mißbrauch der Presse und alle staatsgefährlichen Revolutionslehren durch eine Zentraluntersuchungskommission aufzuspüren und zu bekämpfen. So bestimmte § 1 des Bundespreßgesetzes:

„Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, dergleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, dürfen in keinem deutschen Bundesstaat ohne vorhergegangene Genehmigung der Landesbehörde zum Druck befördert werden.“³⁸⁾

Klar liegt hier nach allem das Ziel: Nicht Unterdrückung der Meinungen um ihres materiellen Gehalts willen, sondern Bekämpfung des in der freien Presse, namentlich der Zeitungs- und Zeitschriftenpresse liegenden demokratischen und liberalen Prinzips, Verteidigung der arcanen-Politik gegen die nach Öffentlichkeit des politischen Lebens strebenden liberalen Tendenzen. Dem hier einmal eingeschlagenen Weg blieb die Bundesversammlung bis zum Ende des Jahres 1847 treu. Der Bundestagsbeschuß

³⁷⁾ Polit. Dokumente S. 56—59.

³⁸⁾ Besondere Verschärfung durch § 7 des Bundespreßgesetzes: „Wird eine Zeitung durch Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt, so darf der Redakteur binnen 5 Jahren bei keinem anderen Bundesstaat zugelassen werden.“ Das Preßgesetz galt zunächst auf fünf Jahre, wurde aber 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert. Zit. nach Jöhlinger 192/193.

vom 21. 10. 1830 verpflichtete sämtliche Regierungen zu schärfster Pressekontrolle. 1832 hob der Bundestag das badische freiheitliche Preßgesetz auf. Das Schlußprotokoll vom 12. 6. 1834 sah eine Veränderung der Zahl der politischen Tagesblätter und eine Zensur auch über den Abdruck ständischer Protokolle vor.³⁹⁾ Den Gipelpunkt aber erreichte der Kampf des Bundestages „wider die Anmaßung demokratischen Geistes“ in der durch Bundesbeschuß herbeigeführten generellen Entziehung des Debits gegenüber allen Verlagsartikeln übel angeschriebener Buchhandlungen und in der Einrichtung des Vorverbots noch nicht erschienener Druckschriften.⁴⁰⁾

Die Erfindung der Schnellpresse in ihrer Bedeutung für das liberale Prinzip.

Was aber den Kampf des Staates gegen die Presse so unerhört scharf werden ließ, war nicht nur das erneute Revolutionskriseln in Frankreich,⁴¹⁾ sondern ebenso sehr die Tatsache, daß die Rotationspresse für den Zeitungsdruck erfunden war⁴²⁾ und auf ihre Anwendung wartete. 1810 hatte König in England die Schnellpresse erfunden, sie 1814 zur Rotationspresse umgestaltet, und am 29. 11. 1814 war die Times in erster Ausgabe auf der Maschine gedruckt erschienen. Sie wies anfangs schon die doppelte Tagesleistung der bisherigen Druckereien auf. 1822 bezog in Deutschland die Spenersche Zeitung die erste Druckmaschine. 1826 entstanden 11 Maschinen. König ist mit dieser Erfindung für den Liberalismus, für das andrängende Bürgertum von der gleichen Bedeutung, wie damals Gutenberg für die Renaissance und für die Reformation. Ohne diese unheimliche Produktionssteigerung, ohne die damit verbundene Verbilligung der Zeitung, ohne die durch sie gewährleistete schnelle und gleichmäßige Berichterstattung an alle Bürger war die liberale Diskussion und die demokratische Volksbeteiligung durch die Presse fast undenkbar. Gegen diese andrängende Gefahr kämpfte der ausklingende Absolutismus den einfachsten Kampf, indem er die Verlage wirtschaftlich niederrhielt, sie unfähig machte, solche Maschinen anzuschaffen. Da aber außerdem das technische Denken der Zeit noch nicht genügend entwickelt war, um Technik und Industrie allein aus privater

³⁹⁾ Valentin I, 309.

⁴⁰⁾ ebd. S. 312.

⁴¹⁾ War doch die Julirevolution 1830 wegen der „Prefordonnanzen“ entstanden.

⁴²⁾ Vgl. Schnabel III S. 284/85.

Initiative entstehen zu lassen,⁴³⁾ hatte König mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und es kam vorläufig zu keiner Höherentwicklung der Schnellpresse. Aber sie war erfunden und stand einsatzbereit drohend im Hintergrund.

Entscheidungsdrängen im Vormärz.

Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. belebte die Hoffnungen des Volkes auf Beteiligung am Staatsleben neu. Er kommt auch zunächst der Presse entgegen und gibt bis 1842 eine Reihe von Anweisungen für liberale Handhabung der Zensur heraus. Er gestattet sogar Veröffentlichung der Verhandlungen der Provinzialstände und schafft damit die Grundlage für die liberale Diskussion der Regierungsmaßnahmen in weitesten Kreisen. Ende 1842 aber verfällt er durchaus in das Denken seiner Vorgänger:

„Was ich nicht will, ist die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, das Übel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrtümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft in der flüchtigsten Form unter allen Klassen der Bevölkerung, weil diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produktion ernstlicher Prüfung und Wissenschaft.“⁴⁴⁾

Scheinen auf Grund dieser Kabinettsordre seine Maßnahmen nur von Bedenken preß-psychologischer Art bestimmt, so zeigte die Erklärung seines Justizministers bald,⁴⁵⁾ daß sich der Kampf allein gegen die demokratisch-liberalen Tendenzen richtete:

„Den Bestrebungen der Demagogen in der Presse liegen in der Regel niedrige, entehrende Motive zugrunde, sie nehmen die Maske des Verteidigers des Volkswohls vor, um ihre eigene Selbstsucht zu verbergen.“

In diesem Sinne wurde 1842/43 ein neues Preßgesetz geschaffen, das die Möglichkeit zu weitesten staatlichen Eingriffen gab und ein oberstes Zensurgericht schuf.

Die nun folgenden Jahre des „Vormärz“ zeigen schärfsten Kampf zwischen dem Staat und der andrängenden liberalen

⁴³⁾ „Könnte man nur den Deutschen nach dem Vorbilde der Engländer weniger Philosophie und mehr Tatkraft, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen, so würde uns schon ein gutes Stück Erlösung zuteil werden.“ Goethe, Gespräche mit Eckermann.

⁴⁴⁾ Kabinettsordre v. 1842, nach Jöhlinger, S. 195.

⁴⁵⁾ v. Prieser, vor dem Landtag; Valentin II S. 146

Presse, der auf beiden Seiten mit Einsatz aller Mittel geführt wird. Die Zeitungen treiben ihre Kritik auf den höchsten Gipfel, der Staat setzt dagegen Zensur, Gerichte und wirtschaftliche Beschränkungsmaßnahmen in schärfster Form ein. Gegen die Leipziger Allgemeine Zeitung, die in Preußen viel gelesen wurde, wird nicht nur das Verbot, sondern die Postsperrre, d. h. das Verbot der Postbeförderung durch preußisches Gebiet, verhängt.⁴⁶⁾ Gegen einen in der Königsberger Zeitung schreibenden Lehrer wird ein Verfahren wegen strafbaren Ungehorsams eingeleitet. Willibald Alexis, der in der Vossischen Zeitung politische Leitartikel schreibt, erhält eine Kabinettsordre, daß Friedrich Wilhelm

„mit Widerwillen einen Mann von seiner Bildung und literarischen Bekanntheit unter der Klasse derer gefunden“ habe, „die es sich zum Geschäft machen, die Verwaltung des Landes durch hohle Beurteilung ihres nicht von ihnen begriffenen Geistes vor der großen, meist urteilslosen Menge herabzusetzen und dadurch ihren schweren Beruf noch schwerer zu machen.“⁴⁷⁾

Immer stärker wächst auf der einen Seite die Zahl der Zeitungen, deren politisch-revolutionärer Charakter schon aus ihren Namen spricht: „Der Patriot“, „Der Staat“, die „Berliner Wespen“, die „Berliner Pfennigblätter“, „Der Freimüttige“, die „Leipziger Freikugeln“, die „Deutsche Zeitung“. Eine besondere Rolle spielt Held, dessen „Lokomotive“ 1843 in wenigen Monaten die damals gewaltige Auflage von 17 000 Stück hatte.⁴⁸⁾ Auf der anderen Seite werden präventive und repressive Maßnahmen, gerichtliche Verurteilungen und Disziplinarmaßnahmen wild durcheinander eingesetzt: die staatliche Abwehrmaschinerie gegen dasandrängende Bürgertum lief auf höchster Tourenzahl. Sogar in die Unabhängigkeit der Gerichte wurde eingegriffen: Als in den Preßprozessen mehr Freisprechungen als Verurteilungen erfolgten, wurde dem Justizminister⁴⁹⁾ ein Disziplinarstrafrecht weitesten Umfanges, das einen scharfen Druck auf die Preßrechtsprechung ermöglichte, gegeben.⁵⁰⁾

Doch erwies sich dieser Abwehrapparat gegen den Ansturm der liberalen Zeitungen als machtlos. Die sächsische Denkschrift über Preßangelegenheiten (1847) stellt das klar heraus:

⁴⁶⁾ Valentin II, S. 47.

⁴⁷⁾ Kabinettsordre v. 26. 3. 1843, Houben, Verb. Lit. S. 21/22, Valentin II, 48.

⁴⁸⁾ Sein „Volksvertreter“ erzielte bald ebenso hohe Auflagen mit 16 000 Exemplaren.

⁴⁹⁾ Ges. v. 29. 3. 1844 über das Disziplinarverfahren gegen Beamte und Richter.

⁵⁰⁾ Vgl. Valentin II, 47.

„Die Zensur ist tatsächlich erfolglos, die Tagespresse verdankt ihr nur den sehr nützlichen Anschein, das Beste, was sie zu sagen habe, dürfe sie nicht sagen infolge der Beschränkungen durch die Zensur.“

Bayern zog als erstes Land die unvermeidliche Konsequenz und hob 1847 die Zensur auf.

Meinungsfreiheit 1848.

Die Revolution von 1848 bringt dann die Festlegung voller Preß- und Meinungsfreiheit. Unter den Forderungen der Revolutionäre steht sie an erster Stelle. Gegen das Programm des Siebener-Ausschusses, der eine Aufstellung von nationalen Freiheitsrechten ausgearbeitet hatte,¹⁾ forderte die entschiedene Linke des Vorparlaments (31. 3.—4. 4. 1848): dem Volke die heiligen und unveräußerlichen Menschenrechte zu geben,²⁾ vor allem Bildung und Freiheit für alle ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens. Die Mittel, zu denselben zu gelangen, seien: Abschaffung der Zensur, Konzessionen und Kautioen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.³⁾ Im Vorparlament wird der Ausdruck „Grundrechte“ zum ersten Male von einem Mitglied der Linken, Venedey, gebraucht.⁴⁾ Die Beschlüsse des Vorparlaments (3. 4. 1848) enthalten in Art. IV § 25 „bestimmte Grundrechte als geringstes Maß deutscher Volksfreiheit“, darunter die Festlegung voller Preßfreiheit.⁵⁾ Der Entwurf vom 26. 4. 1848 bringt dann in Art. IV diese Grundrechte des deutschen Volkes: § 25 k:

„Das Reich gewährleistet dem deutschen Volk folgende Grundrechte: Preßfreiheit, ohne irgendeine Beschränkung durch Zensur, Konzessionen und Kautioen.“

Dieser Entwurf wurde revidiert⁶⁾ und am 3. 7. der Nationalversammlung vorgelegt. Die bekannte Auseinanderreißung von Verfassung und Grundrechten, die äußerlich auf der Annahme des Schoderschen Antrags⁷⁾ beruhte, führte am 28. 12. zur Publikation

1) Wentzke S. 4.

2) Eckhardt S. 30/31.

3) Wentzke S. 5/6.

4) Jucho, Verhandl. I, 141.

5) Wentzke S. 11.

6) Durch von Dahlmann, Mühlfeld, Mohl.

7) „Sogleich bestimmte Grundrechte zu beraten, dann auf Preßfreiheit usw. einzugehen und ohne Verzug zu verkünden“. Eckhardt S. 51; die

der Grundrechte. Die größten Staaten aber, Preußen an der Spitze, verkündeten sie nicht. In der Verfassung vom 28. 3. 1849 erscheint die Presßfreiheit dann ausgeweitet zum Recht der freien Meinungsäußerung:

Art. IV § 143: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“⁸⁾

Diese Grundrechtsbestimmung, die bis zur Aufhebung durch die wiederhergestellte Bundesversammlung am 23. 8. 1851 geltendes Rechtsgut gewesen ist, ist, wie der Abs. II zeigt,⁹⁾ zunächst unmittelbar gegen die vorausgegangene Bedrückung gerichtet. Interessant aber ist, wie man nun diese Gewährung der freien Meinungsäußerung an jeden Deutschen aufgefaßt hat. Hier ist ein unmittelbarer Sieg des liberalen Gedankens über den demokratischen festzustellen: Die Garantierung sollte eine reine Negation der Gebundenheit darstellen, wie überhaupt diesen Grundrechten ein stark negativer Charakter innewohnt. Sie lösen auf, klagen an, schaffen ab. Freiheit der Meinungsäußerung für den geknechteten Einzelmenschen ist der Grundgedanke der Garantie. Die positive Ausgestaltung in einem Presßgesetz sollte ja erst kommen (§ 143 III). Beseler von der stärksten Paulskirchenpartei erkannte den negativen Zug der Bestimmungen klar: „Ich muß offen zugeben, zuweilen kommt es mir vor, als ob wir über dem Wunsch, die individuelle Freiheit zu sichern, den Staatsbegriff aus den Augen verlieren, daß wir das Gesamtinteresse für Sicherheit und Ordnung nicht genügend zu wahren wissen.“¹⁰⁾ Die Garantierung trägt durchaus den französischen Menschenrechtcharakter, hatte Schlöffel doch sogar den Antrag gestellt,¹¹⁾ „die Formel der Menschenrechte der französischen Revolution an die Spitze zu stellen“. Auch Mohl,¹²⁾ Rotteck,¹³⁾ Röder,¹⁴⁾ Ahrens,¹⁵⁾ Welcker,¹⁶⁾ die bekanntesten Männer der Paulskirche, damit aber die herrschende Richtung dieses Gelehrtenparlaments und der Wissenschaft, sehen die Grundrechte als vor- und überstaatliche

tieferen Gründe arbeitet Pöppelmann: Georg Beseler und seine Tätigkeit für die Grundrechte 1848 (Diss. Greifswald 1907) gut heraus.

8) Binding Bd. II, S. 31.

9) Vgl. den Anhang.

10) Sten. Ber. III, 1605.

11) Eckhardt, S. 92.

12) Eckhardt, S. 94.

13) Lehrb. d. Vernunftrechts.

14) Naturrecht I, S. 365.

15) Naturrecht I, S. 174.

16) Droysen, S. 5.

Rechte und in der Anerkennung der Meinungsfreiheit die Anerkennung des Menschenrechts auf Freiheit der Äußerung der geistigen Persönlichkeit unter völliger Außerachtlassung der öffentlichen Wirksamkeit der Presse.¹⁷⁾

In dieser Zeit aber, die schon eine so entwickelte Zeitungspresse kannte, mußte dies Zurückgehen auf das „Recht der isolierten Einzelperson“ für den Staat verheerend wirken.¹⁸⁾ Wie sehr man unter Mißachtung staatlicher Sicherheit nur nach Befreiung des geknechteten Einzelmenschen strebte, zeigte sich bei der Frage, ob im Falle des Krieges und des Aufruhrs die Pressefreiheit suspendiert werden könne. § 197 erwähnte diese Möglichkeit nicht, und die Majorität der Nationalversammlung lehnte eine solche mit großer Mehrheit ab. Das Individuum hatte gesiegt, jeder konnte über jede Angelegenheit seine Meinung in der Presse äußern, auch wenn sie zur Zerstörung des Staates führte, der nur als „Spender äußerer Sicherheit“ auftrat.

Die Garantie des Art. 143 eine Utopie.

Umgehend stellte sich der für eine Staatseinheit und jegliche Staatsgewalt verhängnisvolle Fehler dieser Verfassung, unter den vorhandenen technischen Bedingungen immer nur das Recht des Einzelmenschen auf Äußerung seiner geistigen Persönlichkeit und nicht die zweite Seite des Rechts, die Massenwirkung, die Entfesselung ungeahnter, gewaltiger Kräfte zu sehen, heraus.¹⁹⁾ Einmal schufen sich die in der Nationalversammlung Unterdrückten in der „Deutschen Reichstagszeitung“²⁰⁾ ihr Organ, in dem sie ihre Forderung: die Revolution müsse weitergehen, erbittert verfochten, ihr eigenes Verfassungsprogramm verkündeten und gegen die Wahl des Reichverwesers hetzten.²¹⁾ Auch der reaktionäre Partikularismus schuf sich sein Organ in den „Flugblättern aus der Deutschen Nationalversammlung“. Sie bekämpften den Einheitsstaat und die Regierungen der Einzelstaaten aufs heftigste. So wurde der Kampf der widerstrebenden Rechten und Linken durch

¹⁷⁾ Über diesen negativen und individualistischen Charakter können auch § 130, der die Grundrechte nicht als der Gesetzgebung des Reichs gegenüber unüberwindlich feststellt, und die Feststellung der „Flugblätter aus der Deutschen Nationalversammlung“ (Nr. v. 2. 12. 1848), daß sie „sich auf keinen vor- und überstaatlichen Urzustand bezögen, sondern Rechte des Menschen im Staate“ seien, nicht hinwegtäuschen.

¹⁸⁾ Vgl. darüber ausgezeichnet: Posse, S. 18.

¹⁹⁾ Milton sagte schon in der Areopagitica: „Bücher sind nicht tote Dinge, sondern enthalten eine Nachkommenschaft von Leben in sich, daß aus ihnen möglicherweise bewaffnete Männer hervorwachsen können.“

²⁰⁾ Seit 21. 5. 1848.

²¹⁾ Näheres Valentin II, 135.

den Chor der Zeitungen verschärft, in denen sich diese Opposition an die außerhalb des Parlaments stehenden Mächte der Reaktion und Revolution um Unterstützung wandte. Unter dem Schutz der eben erst bewilligten Freiheit für die individuelle Einzelperson begann ein Spiel mit gewaltigen Mächten, begannen die mit der Regierungsform Unzufriedenen die Massen durch die Presse anzuwerben, um sie gegen Zentralgewalt und Nationalversammlung zu mobilisieren. So muß man dem kommunistischen Manifest in der Frage dieser Freiheitsgarantie durchaus Recht geben:

„Diese moderne bürgerliche Gesellschaft, die so gewaltige Produktions- und Verkehrsmittel hervorgezaubert hat, gleicht dem Hexenmeister, der die unterirdischen Gewalten nicht mehr zu beherrschen vermag, die er heraufbeschwört.“²²⁾

Die Herren der Nationalversammlung waren tatsächlich wie die politischen Kinder im Art. 143 an die Entfesselung von Mächten gegangen, die nun ihr Werk zu zerstören drohten.

Den merkwürdigsten Ausweg fanden sie darin, selbst „in die Presse zu gehen“. Sie schufen sich in der „Oberpostamtszeitung“ ihr Organ, das sich aber nur ganz kurze Zeit auf Grund eines Nachrichtenprivilegs halten konnte.²³⁾

So hat die Paulskirche, unbeabsichtigt, eins gebracht: die Entwicklung der Parteipresse.²⁴⁾ Jede größere Zeitung begann jetzt, eine bestimmte politische Idee, die Grundanschauung einer politischen Partei zu vertreten und ihr Weltbild im Lichte dieser Partei zu entwerfen. Für den gemäßigten Liberalismus stritten die „Deutsche Zeitung“ (Gervinus) und die „Konstitutionelle Zeitung“ (Hansemann).²⁵⁾ Die konservative Richtung vertrat die „Preußische Adlerzeitung“, und die liberale Richtung fand, nach Eingehen der „Deutschen Zeitung“, 1850 im „Publizisten“ ihren weiteren Vertreter. Die liberale Mittelpartei rief die „Berliner Allgemeine Zeitung“ ins Leben und die Zentrumspartei 1860 die „Kölnische Volkszeitung“. Als Regierungsorgan, d. h. bis 1890 als Organ Bismarcks, wurde 1862 die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gegründet. Die sozialistische Richtung wurde seit Anfang der 60er Jahre vom „Volksstaat“ vertreten.

²²⁾ Kommunist. Manifest 1848, Pol. Dok., S. 67.

²³⁾ Valentin II, 136.

²⁴⁾ Über die Herausbildung von Parteien in der Nat. Versammlg. vgl. ausgezeichnet: Haym: Ber. aus der Partei des rechten Zentrums, in: Die Nat. Vers. Frankfurt/Berlin 1848/50.

²⁵⁾ Vgl. Treitschke, Dt. Gesch. V, S. 689.

Niedergang der 48er Idee.

Das ideelle Scheitern der Bewegung trat aber neben dem materiellen kaum in Erscheinung. Es setzte eine Reaktion gegen das Werk der Paulskirche ein, in der sich die alten Mächte, Feudalismus und Bürokratie, gegen die demokratische und liberale Strömung in Deutschland durchsetzten. Auf Betreiben Österreichs fand sich die Bundesversammlung wieder vollständig zusammen¹⁾ und begann, „den demokratischen Schmutz des Jahres der Schande“²⁾ aus den deutschen Verfassungen zu entfernen. So kam es zu dem Bundesbeschuß, daß „die in Frankfurt erlassenen sog. Grundrechte weder als Reichsgesetz noch als Teil der Reichsverfassung für rechtsgültig gehalten werden können“ (23. 8. 1851). Der Bundesbeschuß vom 6. 7. 1854, der „zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse“ neue preßrechtliche Vorschriften brachte, wurde aber in den großen Staaten nicht eingeführt.³⁾

In Preußen war inzwischen durch die oktroyierte Verfassung vom 5. 12. 1848 und die rev. Verfassung vom 31. 1. 1850 die Preßfreiheit eingeführt worden. Art. 24 der von Friedrich Wilhelm IV. unter dem 5. 12. 1848 „vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigten“⁴⁾ Verfassung bestimmte:

„Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern.“

Dieser Artikel erscheint dann in der Verfassung vom 31. 1. 1850 als Art. 27 mit der kleinen Änderung von „Gedanken“ in „Meinungen“.

Diese Modifikationen des Grundrechts von 1848 blieben aber weit hinter der Menschenrechtsfreiheit der Frankfurter Verfassung zurück.

Schon rein äußerlich war die andere Bedeutung dieser Garantierung erkennbar, indem nicht mehr alle vorbeugenden Maßnahmen, sondern nur „die Zensur“ unmöglich war, wobei unter Zensur nur Präventiv-Maßregeln verstanden wurden. Diese Lücke benutzte die Regierung, um der Presse mit allen anderen vor 1848 entwickelten Maßnahmen auf den Leib zu rücken. Buchdruck und -handel wurden konzessioniert und mit Konzessionsentziehungen auf administrativem Wege niedergehalten. Bei Herausgabe von Zeitungen mußten Kautionen gestellt und Freiexemplare ein-

¹⁾ Preußen trat am 14. 5. 1851 nach der Olmützer Punktation (28. 11. 1850) auch wieder ein.

²⁾ Nach einem Wort Friedrich Wilhelms IV., zit. Eckhardt 110.

³⁾ Meyer-Anschütz III, S. 967.

⁴⁾ Vgl. den Vorspruch der Verfassung von 1850; Binding, Bd. IV, S. 11.

gereicht werden.⁵⁾ Schließlich wurde die Polizei gegen die Presse eingesetzt und betätigte sich mit Konfiskationen, denn Verfassung und Gesetzgebung hatten ja keine Einschränkung der Polizeitätigkeit zugunsten der Freiheit des Staatsbürgers gebracht.⁶⁾

Die wenig freundliche Einstellung der Regierung zu der zwar verfassungsmäßig anerkannten Meinungsfreiheit zeigte sich vor allem, als die Entwürfe zur Erfurter Unionsverfassung beraten wurden, und man überhaupt keine Grundrechte aufnehmen wollte.⁷⁾ Im Regierungsentwurf (Art. IV § 141) und im Parlamentsvorschlag (§ 141) sah man zwar eine Verbürgung der Meinungsfreiheit vor, aber versah beide mit einem Abs. II: daß ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter erlassen würde.⁸⁾

So klagte Haym⁹⁾ 1857, „daß es einfach eine Unmöglichkeit sei, die liberal-nationalen Ziele und Ansichten gegenwärtig in Preußen mittels einer Zeitung zu vertreten.“

Aber das Drängen nach freier Presse war nach dem Scheitern der Revolution gar nicht mehr so stark, der Nation war die Freude an der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens genommen. Typischer Ausdruck dafür sind die seit 1857 erscheinenden „Westermanns Illustrirten Deutschen Monatshefte“,¹⁰⁾ die als „Familienbuch für das gesamte geistige Leben der Gegenwart“ ein alle Politik ausschaltendes Unterhaltungsjournal darstellten. In dem gleichen Sinne erschien seit 1867 der „Salon“, der alles brachte, was in der eleganten Welt geschah, nur keine politische Debatte wollte. Weite Verbreitung fand namentlich die „Gartenlaube“, 1853 von Ernst Keil gegründet, die bei dessen Tode 1878 bereits 300 000 Stück Auflage hatte. Ihr Ziel war, „das deutsche Gemüt zu wärmen“ und das zu bringen, „wonach der ‚vaterländische‘ Sinn verlangte“. Als Parteiorgan des gemäßigten wissenschaftlichen Liberalismus, wie er schon in der „Gelehrtenpartei“ seinen Ausdruck gefunden hatte, wurden 1857 die „Preußischen Jahrbücher“ gegründet. Ihr Ideal war, Wissenschaft, Gelehrsamkeit und allgemeine Bildung zu vermitteln. Ihre Hauptbestandteile bildeten demgemäß unpolitische Essays über Land und Leute, Zustände und Verhältnisse.¹¹⁾

Das Interesse an einer freien Zeitung aber erwacht wieder in der Bismarckschen Konfliktszeit, in der auch die Preußischen Jahrbücher, „da sie nun hoffen durften, in die Diskussion mit Absicht

5) Vgl. Kitzinger, S. 2.

6) Vgl. van den Bergh, S. 91/92.

7) Eckhardt, S. 123.

8) Binding, Bd. II, S. 76.

9) Brief an v. Schleidern bei Westphal, S. 35, Anm. 1.

10) Westphal, S. 45.

11) Haym, Rede am 13. 11. 1862, bei Westphal, S. 49, Anm. 2.

und Aussicht auf einen bestimmten praktischen Einfluß einzugreifen“, politische Artikel brachten.¹²⁾ Nun besinnt man sich wieder auf die alte liberale Forderung: „Ein weiser Regent wird die öffentliche Meinung nie außer Acht lassen, selbst da nicht, wo sie in einem Irrtum befangen scheint: er muß den Zwang, dem er hierdurch unterworfen wird, als eine Fügung des Schicksals hinnehmen.“¹³⁾

Der Gedanke rechtsrechtlicher Garantierung der Pressefreiheit ist dann bei der Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes wieder lebendig. Hier wurden, da der Regierungsentwurf keine derartige Bestimmung enthielt, verschiedene Anträge¹⁴⁾ auf Einführung der Meinungsfreiheit gestellt. Sie wurden aber immer abgelehnt, denn einmal drängte ja eine Garantierung nicht, da die meisten Einzelstaaten in ihren Verfassungsurkunden Grundrechtskataloge mit Verbürgung der Meinungsfreiheit aufgestellt hatten.¹⁵⁾ Weiterhin aber wollte man diesmal, belehrt von der Entwicklung der Frankfurter Grundrechte, erst eine feste Legislative und Exekutive schaffen, ohne die „die Grundrechte nicht realisierbar wären“.¹⁶⁾ Schließlich war man der Auffassung, „daß spezielle Grundgesetze besser, zweifelsfreier und unverbindlicher seien als abstrakte Normen“.¹⁷⁾

Auch bei der Beratung der Reichsverfassung auf dem ersten Deutschen Reichstag 1871 kamen die Grundrechte und die Meinungsfreiheit zur Sprache. Für die rechtsrechtliche Festlegung einer Pressefreiheit war hier insoweit vorgearbeitet, als zu dem Art. IV die Ziff. 16 hinzugekommen¹⁸⁾ war, die die Bestimmungen über die Presse der Aufsicht und Gesetzgebung des Reichs unterstellt.

Bei den Beratungen zeigte der Antrag Reichensperger (Zentrum) ein sehr bezeichnendes Bild der Lage und Möglichkeit einer Pressefreiheit im liberalen Sinne. Dieser Zentrumsvertreter beantragte „auf Grund Art. IV Ziff. 16 die Freiheit der Meinungsäußerung unter anderem als Grundrecht in die Verfassungsurkunde aufzunehmen“.¹⁹⁾ Schon in der Diskussion dieses An-

¹²⁾ Westphal, S. 104.

¹³⁾ Preuß. Jahrb. XI, S. 385.

¹⁴⁾ Schradersches Amendement: „Dem Art. 3 des Entwurfs folgen zu lassen: Art. 6 = Preuß. Verfassung Art. 27, Art. 29, Abs. I (Eckhardt, S. 125). — Braunsches Amendement: „Die Befugnisse festzustellen, welche kein Bundesstaat in Bezug auf Presserecht den Bundesangehörigen vor- enthalten darf“ (Bezold, S. 455).

¹⁵⁾ So Preußen 31. 1. 50, Sachsen-Koburg 3. 5. 52, Waldeck 17. 8. 52, Oldenburg 22. 11. 52, Bremen 21. 2. 54 usw. Vgl. Eckhardt, S. 161/62.

¹⁶⁾ Braun, bei Bezold, S. 457/58.

¹⁷⁾ wie vor.

¹⁸⁾ Durch die Verträge mit den süddeutschen Staaten.

¹⁹⁾ abgedr. bei Eckhardt, S. 129.

trages stellte es sich heraus, was hiermit beabsichtigt war: dem Zentrum in dieser „freien“ Presse ein Machtbehauptungsmittel zu schaffen. Hatten doch „der Papst, die meisten Bischöfe und die Generalversammlungen der katholischen Vereine zu wiederholten Malen nadhdrücklich das Heer der Gläubigen ermahnt, die Zeitungen im Auge zu behalten und mittels der Presse einzugreifen“. ²⁰⁾ Namentlich Treitschke formulierte das sehr scharf: „Diese genannten sechs Artikel (des Antrages) sind nicht Grundrechte, sondern ein Versuch, auf den Seitenwegen der katholischen Kirche Selbständigkeit gegenüber dem Staat zu verschaffen“. ²¹⁾ Dieser Antrag ist wahrhaft bezeichnend für eine Entwicklung, die sich schon im Entstehen der Parteipresse andeutete: die Zeitungen sind nicht mehr technisches Mittel zur Äußerung der geistigen Persönlichkeit des einzelnen, wie sie nach der Verfassung von 1848 angesehen wurden, sondern sind Machtinstrumente im öffentlichen Leben geworden, die zu spielen sich die großen entstehenden „gesellschaftlichen“ Mächte anheischig machen, und von denen der Staat durch die Anerkennung der Preßfreiheit als einer Freiheit der Einzelperson ferngehalten werden soll. Aber noch war Treitschkes Ansicht auch die der Mehrheit des Reichstages: Der Antrag Reichensperger fiel mit der hohen Minderheit von 223 gegen 59 Stimmen. ²²⁾ Daß sonst keine Grundrechte aufgenommen wurden, entsprach den gleichen Gründen, die schon für die Norddeutsche Bundesversammlung maßgebend gewesen waren: „Es war die Tendenz der Mehrheit des Hauses, weniger durch schöne Worte als durch Taten zu wirken, nicht durch Grundrechte, sondern durch tüchtige, freisinnige Gesetze“. ²³⁾

Das Preßgesetz verwirklicht den liberalen Gedanken der freien Presse.

Am 7.5.1874 ist ein solches auf Grund Art.IV Ziff. 16 erlassen worden, nachdem schon die Gewerbeordnung 1869 Erleichterungen gebracht hatte, denn die neue Form des staatlichen Kampfes hatte sich ja vorwiegend wirtschaftlicher Beschränkungsmittel bedient. ¹⁾

²⁰⁾ Wuttke, S. 268.

²¹⁾ abgedr. bei Bezold III, S. 907 f.

²²⁾ Eckhardt, S. 131.

²³⁾ Der nationalliberale Abg. Brockhaus bei Bezold, S. 1010.

¹⁾ Vgl. auch Art. 22 RV 1871 u. § 12 StGB 1871.

„Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ (§ 1 Reichspreß-Ges.)

Durchaus auf die letzte Zeit des Kampfes gegen die Presse zugeschnitten erscheinen § 4: Eine Entziehung der Befugnis zur Herausgabe und zum Vertriebe von Druckschriften kann weder im administrativen noch im richterlichen Wege stattfinden, und § 23, der die polizeiliche Beschlagnahme ganz genau regelt (vgl. § 24 Abs. IV). Alle Beschränkungen suspensiver Natur und die Möglichkeit präventiv-polizeilichen Einschreitens, soweit es auf Grund des Inhalts der Druckschrift erfolgt, sind aufgehoben.²⁾

Daß man die Preßfreiheit nicht als Grundrecht, sondern in einem Spezialgesetz festlegte, ist bezeichnend für den Geist der Zeit, die wieder das Gefühl für eine feste Staatlichkeit bekommen hatte. Man hatte sich „klarmachen“ gelernt, daß es für eine maßvolle und gesunde persönliche Freiheit des Bürgers im Staat darauf ankommt, die „Katechismussätze für politische Kinder“, wie sie in den Grundrechten aufgestellt sind, zu einem alle staatliche Funktionen durchdringenden lebendigen Schutzsystem zugunsten des Bürgers durchzuführen.³⁾ Die Festlegung als Preßfreiheit und nicht als Freiheit des Individuums zeigt, daß man sehr wohl den ungeheuren Wirkungsgrad einer durch die Presse frei geäußerten Meinung in Betracht gezogen hatte. Man hatte durchaus den gesellschaftlichen Charakter des Rechts erkannt und gedachte nunmehr die Presse in dem oben erörterten, auch die positive Seite betrachtenden liberal-demokratischen Sinne zur Herstellung der sozialen Einheit einzusetzen.⁴⁾

Nunmehr war also für eine Presse, die das Prinzip der freien Diskussion ermöglichte, der Grund gelegt, die liberale „freie Presse“ als Kontrollorgan und als Organ zur Herstellung der sozialen Einheit durch freien Meinungsausgleich erobert.

Und die wenigen polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten (vgl. §§ 23 ff.) widersprachen dieser Freiheit nicht, denn das System der freien Entwicklung steht zur polizeilichen Beschränkung nicht im Gegensatz, sondern im Verhältnis wechselseitiger Ergänzung. Die weiteste Preßfreiheit fordert eine Preßpolizei, denn nirgends ist diese Freiheit schlechthin möglich, sondern immer nur als Grundsatz, dem dann die polizeiliche Beschränkung als genau bestimmte, möglichst begrenzte Ausnahme gegenübersteht.⁵⁾ Nicht Polizei und

²⁾ Vgl. § 26; über gesetzliche Beschränkungen vgl. Häntzschel, DJZ 1925, Heft 24, S. 1845 ff.

³⁾ Vgl. Schmidt: Allgem. Staatslehre, S. 188.

⁴⁾ Der Unterschied zur Frankfurter Festlegung liegt also im Wesensmäßigen und nicht etwa nur darin, daß das GVG nun keine Aburteilung durch Schwurgerichte vorsieht (vgl. auch § 6 EG. GVG).

⁵⁾ Vgl. Schmidt-Leonhard, Dt. Recht, 1936, Heft 13/14, S. 338—343;

Überwachung durch den Staat sind der eigentliche Gegensatz zur Freiheit, sondern die positive Gestaltung, Ordnung und Leitung der in Frage stehenden Materie durch ihn. In diesem Sinne liegen die Schranken, die das Presßgesetz zieht, weit außerhalb der Zone solcher Bindungen, z. T. sogar weit außerhalb der Linien, die ihnen der Schutz von Volk und Staat, Jugend und Sitte hätte ziehen sollen. Der Staat erfüllt damit das liberale Freiheitsideal, indem er sich darauf beschränkt, nur soweit einzugreifen, als zum geordneten Zusammenleben unbedingt erforderlich erscheint. Das Presßgesetz erfüllt die liberale Forderung der freien Presse in allen Punkten.

Es ist somit als Schluß dieses Abschnittes festzustellen, daß es bis zur Festlegung im § 1 Reichspresßgesetz keine Presßfreiheit gegeben hat: der Staat hat bisher immer eine freie Meinungsäußerung durch das gedruckte Wort durch Zensur und repressive Maßnahmen zu verhindern gewußt. Diese Maßnahmen waren typischer Ausdruck für einen Staat, der keine positive Beziehung zu den wesentlichen Gemeinschaftsphänomenen wie Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft haben konnte,⁶⁾ weil er sich, vom Volksleben getrennt, als Machtapparat über dieses erhob.

Als Voraussetzung der nunmehr ermöglichten Diskussion stellt Carl Schmitt heraus: Gemeinsame Überzeugungen — eine Bereitwilligkeit des Lesers, sich überzeugen zu lassen — eine von parteimäßigen Bindungen unabhängige und von egoistischen Interessen freie Presse.⁷⁾ Hier erscheint nur die Frage der Freiheit von Bindungen nicht umfassend genug gesehen: Zur liberalen freien Meinungsäußerung, dem Gedanken der freien Diskussion gehört, daß die Presse von allen Bindungen, namentlich von solchen an überstaatliche Mächte, frei ist, daß sie nicht Beeinflussungsmittel, sondern Organ gesellschaftlichen Meinungsausgleiches ist. Gerade in diesem Punkte der Freiheit von Bindungen ist die liberale Ideologie der freien Diskussion in der Presse in sich selbst zugrundegegangen. „Früher ging die Bedrohung der Presßfreiheit von oben, vom Staate aus. Nachdem aber nunmehr die Presse als frei erklärt worden ist, kommt die Bedrohung auch oder gar hauptsächlich von unten, von Verbänden und Einzelpersonen.“⁸⁾

Die Presse, die in freier Diskussion einen Meinungsausgleich bewirken soll, gerät immer stärker in den Einflußbereich bestimmter gesellschaftlicher Mächte und wird hier zum Massenbeeinflussungsmittel umgestaltet.

vgl. auch Tönnies, S. 147/48: „Auch eine ‚moderne Regierung‘ läßt nie die Verbreitung beliebiger Meinungen in Rede und Schrift zu“.

⁶⁾ Forsthoff, Totaler Staat, S. 10.

⁷⁾ Schmitt: Geistige Lage, 2. Aufl. Münch. 1926, S. 9.

⁸⁾ Der Vorsitzende des Vereins der Dt. Zeitungsverleger, Dr. Krumbhaar, Zeitungsverlag 1926, Sp. 2796.

Die „freie Presse“ als Machtmittel der Parteien.

Am offenbarsten von allen gesellschaftlichen Machtgruppen bemächtigen sich die neuen Parteien der Presse. Sie bringen, soweit sie nicht dogmatisch-liberalen Charakters sind, den Typ einer spezifisch subjektiven, das objektive Prinzip der liberalen Diskussion leugnenden, rein auf Beeinflussung eingestellten Presse heraus, die ausschließlich Parteizwecken dient.¹⁾ Der Kampf um die Gesinnung ist diesen Blättern alles. Es taucht hier vielfach der Redakteur auf, der gleichzeitig politischer Führer der Partei ist, und das Ziel der Leserbeeinflussung drängt sogar den wirtschaftlichen Gesichtspunkt völlig in den Hintergrund: die Zeitung wird durch Parteideler unterhalten, um nicht durch wirtschaftliche Notwendigkeiten an dieser Beeinflussung gehindert zu werden. Schon die Form der Gründung, die meist als Komitee gründung erfolgt, als Gründung durch begeisterte Parteigenossen, die allein um der Notwendigkeit publizistischer Vertretung der Parteiziele willen ihre privaten Ersparnisse hinopfern, lässt dies Ziel der Parteipresse erkennen.

Parteizeitungen gab es schon nach 1848 in großer Zahl, für die moderne Parteigeschichte aber geht die früheste Gründung einer solchen Zeitung vom Zentrum aus. Bereits 1860 entsteht die Kölnische Volkszeitung — damals noch „Kölnische Blätter“ genannt —, die der Vertretung der Zentrumsinteressen dienen sollte.²⁾ Am 17. 12. 1870 erscheint die erste Nummer der „Germania“, die, ebenso wie die „Kölnische Volkszeitung“, eine Komitee gründung ist.³⁾ Sie ist ausschließlich als publizistisches Sprachrohr für bestimmte Gesinnungskomplexe unter wirtschaftlicher Beihilfe politisch-religiös gleichgerichteter Kreise gegründet und als scharfe Waffe im Kampf für die Zentrumsinteressen gedacht.⁴⁾ Allerdings handelt es sich bei diesen Blättern nicht um reine Parteiblätter, sondern das, was hier als Zentrums-

¹⁾ „Nicht der Wille zur Wahrheit, sondern die Absicht zu wirken, kennzeichnet das Wesen der Publizistik“; Tönnies, S. 189.

²⁾ Vgl. Dovifat, S. 78 f.

³⁾ Die Gründer waren: der Kaufmann Eirundt, der Schlossermeister Strobel und von Kehler, der Gründer der Zentrumsfraktion.

⁴⁾ Vgl. Dovifat, S. 77/80.

Presse behandelt wird, stellt den Zugriff des römischen politischen Katholizismus auf das deutsche politische Leben dar.⁵⁾ Das tritt gleich nach der Gründung der „Germania“ zutage: der erste Redakteur dieser Zeitung, Pilgram, vertrat durchaus die Interessen der Partei und war überzeugter Katholik. Aber er ging aus von der Überlegenheit der germanischen Rasse und baute auf der Einheit aller germanischen Stämme sein Staatssystem der Zukunft auf, dem auch die romanische Welt zu dienen habe. Darauf vermahnte ihn der Mainzer Bischof Ketteler, und nach einem Vierteljahr wurde Pilgram, der seine Anschauungen nicht aufgeben wollte, auf die Strafe gesetzt.⁶⁾ So ist bezeichnend, daß viele der nun folgenden Organe sich „kirchlich“ nennen und doch politische Beeinflussung betreiben. Der doch gewiß objektive Brockhaus stellt das fest: „Die Bindungen zwischen Zentrums- und katholischer Presse waren während der Nachkriegszeit sehr stark, so daß die Mehrzahl der „katholischen“ Blätter ausgesprochenen Parteicharakter trugen.“⁷⁾ „Kirchliches Blatt“ steht im Kopf dieser Zeitungen, auf den Innenseiten aber wird politische Meinungsbeeinflussung betrieben, wie es stärker nicht durch die SPD-Presse geschieht, nur daß diese es offen zugibt. Unter diesem Gesichtspunkt muß man das rasende Anwachsen der Zentrums presse betrachten:

1905 = 410 gegenüber 65 SPD.-Zeitungen.⁸⁾

1925 schätzt Dovifat die Leserzahl auf 2½—3 Millionen.⁹⁾

1927 = 413 gegen 169 SPD.- und 8 völkischen Blättern.¹⁰⁾

1932 = 596¹⁰⁾ (605)!¹¹⁾ gegenüber nur 463¹⁰⁾ Blättern aller anderen Parteien.¹²⁾

Es handelt sich also nicht allein um die Vertretung der Interessen der Zentrums partei, denn dazu hätte eine dem Mitgliederbestand dieser Partei gegenüber den anderen Parteien angepaßte Zeitungszahl genügt, sondern hier trat der römische Katholizismus auf im Kampf um die Beeinflussung des deutschen Menschen in seinem Sinne. Neben den Parteien griff bereits eine internationale Macht nach der Presse, die frei sein mußte, wenn sie den liberalen Ausgleich der Einzelmeinungen bewerkstelligen sollte.

Offener war dagegen die sozialdemokratische Pressepolitik, die

5) Vgl. den Antrag Reichensperger, S. 75/6.

6) Dovifat, S. 80.

7) Brockhaus, Konv. Lex. 15. Aufl. 1935, XX. Bd.: „Zentrums presse“.

8) Eberle, S. 145.

9) Dovifat, S. 81.

10) Nach der Zeitschr. „Zeitspiegel“ 1932 Nr. 14.

11) Brockhaus, Konv. Lex. a. a. O.

12) Als Zentrums presse auch die der Bayr. Volkspartei gefaßt.

zu reinen und nach außen kenntlichen Parteiorganen führte. 1884 wurde das erste dieser Parteiorgane, der „Vorwärts“ als „Berliner Volksblatt“ gegründet. Der Parteitag in Halle bezeichnete ihn als „Zentralorgan der Partei“. ¹³⁾ Seine Leitung übernahm 1891 bezeichnenderweise der Parteiführer Liebknecht, wie überhaupt die Mehrzahl der Redakteure der nunmehr stark anwachenden SPD-Presse (1905: 65, 1920: 133, 1927: 169, 1932: 197 Blätter) ¹⁴⁾ vorwiegend politische Agitatoren und Funktionäre der Partei waren. Diese Presse wurde folgerichtig von parteieigenen Verlagsunternehmungen ¹⁵⁾ herausgebracht und in Parteidruckereien hergestellt. Hier wird ganz offen zugegeben, daß es nur auf Massenbeeinflussung ankam. In ihrer Publizistik, deren Auffassung und Sprache an der Vorstellung einer künftigen Klassenherrschaft orientiert war, herrschte durchaus das agitatorische Prinzip. Es wurde Tag für Tag Meinungswerbung mit einer Zuspitzung und Ausschließlichkeit der Formulierungen getrieben, wie sie in der übrigen Presse höchstens zu Wahlzeiten beobachtet werden konnte. ¹⁶⁾ Das Pramat der Parteipolitik nahm dieser Presse fast den Charakter einer Tageszeitung. Da es ihre Aufgabe war, die Urteile der Leser auf bestimmte Lehren einzudrillen, in eine bestimmte Richtung hinzudrängen, erschienen alle Mitteilungen anderer Art ablenkend und wurden höchstens als äußere Reizmittel gebracht.

So gründet sich jede Partei ihre bestimmten Zeitungen, die, je nach der Stärke der organisatorischen Bindung in der Partei, schwächer oder stärker ihre Leser auf ihre Anschauungen hinleiten, in den Kreis ihrer Meinungen zwingen. „Das parteioffiziöse Joch lastet heute wahrlich schwer auf dem größten Teil der deutschen Presse. Wenn wir stolz darauf sind, die staatlich-administrative Zensur abgeschüttelt zu haben, so würde es ein nicht minder bedeutsamer Schritt auf dem Wege zum selbständigen, freien, politischen Denken der Nation sein, wenn wir die ebenso drückende parteiamtliche Zensur beseitigten“. ¹⁷⁾

Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Parteipresse das objektive Prinzip der liberalen Diskussion nicht mehr kennen kann. Wenn 1892 ein Vertreter der liberalen freien Presse ¹⁸⁾ als das Ideal einer Zeitung in politischer Hinsicht ein Blatt fordert,

¹³⁾ Dovifat, S. 86.

¹⁴⁾ Vgl. die Aufstellung unten S. 90.

¹⁵⁾ Vor dem Kriege standen alle bis auf eine im Parteieigentum, 1920 bis auf 6 (von 133); Mannheim, S. 11.

¹⁶⁾ Vgl. Obergfell, S. 105/6.

¹⁷⁾ Brunhuber 1908, S. 99.

¹⁸⁾ L. Koch: Die Schattenseiten unserer Tagespresse, 1892, zit. nach Obergfell, S. 37.

„das allerdings nach bestimmten Grundsätzen in politischen Dingen seine Berichte gibt und seine Meinungen äußert, aber auch nicht verschweigt, was andere Männer, welcher Partei sie auch angehören mögen, in derselben Angelegenheit gesprochen, vielmehr den Gedanken des Gegners unverfälscht, ohne Gedankenstriche, Ausrufezeichen oder Parenthesen hämischen Inhalts wiedergibt, so daß der Leser wenigstens die Möglichkeit hat, sich ein Urteil (soll wohl heißen: ein selbständiges, objektives Urteil) zu bilden“, so übersetzt er zwar folgerichtig die liberal diskutierende freie Presse ins Gebiet der Parteipolitik. Er muß aber schon 1892 zugeben, daß „das jetzt meist ausgeschlossen ist“, daß er mit dieser Herausstellung des Ideals, das doch 1874 ermöglicht wurde, bereits nach 20jähriger Entwicklung wieder die alte Forderung erhebt. Denn diese bestehende Parteipresse läßt keinerlei Gegenmeinungen zu, „verschmäht eine ehrliche Polemik, schuldigt die Ansichten Andersmeinender an. Sie setzt den persönlichen Wert aller außerhalb des Parteibetriebes verharrenden Männer herab, hebt den Urheber ihrer eigenen Ausführungen unter dem Pluralis der Majestät einer anonymen Literatur in den Himmel und verkündet die Schlagwörter ihres Parteiprogramms als allein berechtigte Staatsrechtsdogmen.“¹⁹⁾ Der Gedanke des Meinungsausgleichs und die freie Meinungsbildung der Leser ist in dieser rein beeinflussenden Presse verschwunden. Hier zeigt sich bereits klar der Weg, den Lorenz von Stein jeglichem gesellschaftlichen Leben vorgezeichnet hat,²⁰⁾ der immer eine Bewegung zur Unfreiheit bedeutet:²¹⁾ Es erheben sich Persönlichkeiten und Mächte, die andere in ihre Abhängigkeit bringen. Sie setzen sich in den Besitz der Mittel, welche den einen von dem anderen abhängig machen. Als ein solches Mittel aber erscheint die beeinflussende Presse.

Dies Dahinsterben des liberalen Gedankens der freien Meinungsäußerung in der Parteipresse ist aber für das Prinzip an sich noch nicht bedeutsam. Es ist das nicht, weil die Parteipresse als solche nach außen kenntlich ist.²²⁾ Das will heißen: wer ein solches Parteiblatt liest, verzichtet freiwillig darauf, sich eine selbständige Meinung zu bilden, will keinen Meinungsausgleich im liberalen Sinne hergestellt sehen, hat kein Interesse mehr daran, daß ihm eine frei geäußerte Meinung vorgesetzt wird, und keines daran, sich frei seine Meinung bilden zu können. Ist aber für diese Menschen die Freiheit der Meinungsäußerung und -bildung bedeutungslos, so kann darin höchstens ein Absinken des

¹⁹⁾ Das stellt Holtzendorff (S. 116) bereits 1880 !!, also 6 Jahre nach Festlegung der liberalen Presffreiheit, fest.

²⁰⁾ Vgl. Staat u. Gesellschaft, S. 48.

²¹⁾ Vgl. Stein, Staat u. Gesellschaft, S. 73.

²²⁾ Vgl. Bauer, S. 296.

Interesses an solcher Freiheit gefunden werden, aber noch nicht ein Zugrundegehen und Unmöglichwerden des Prinzips. Es möge daher genügen, an einer Aufstellung den Umfang dieser rein beeinflussenden Parteipresse aufzuzeigen. Zu gewinnen ist demnach daraus: Wie weit schon die freie Gesellschaft, die im Prinzip der Diskussion Wahrheit und Ausgleich der Meinungen und sozialen Spannungen suchte, durch Mächte, die sich rein aus dem gesellschaftlichen Leben entwickelt haben, unfrei geworden ist, und wie weit bei einem großen Teil der Menschheit bereits das Bedürfnis nach Meinungsfreiheit abgesunken ist.

Name der Partei:	1905 ²³⁾	1927 ²⁴⁾	1928 ²⁴⁾	1932 ²⁵⁾
Deutschnationale Zentrum	410	444	374	81
		312	277	596
				603
Bayrische Volkspartei		101	106	
Sozialdemokraten	65	169	172	197
Demokraten		89	88	
Deutsche Volkspartei		56	57	14
Kommunisten		32	35	50
Völkisch, NSDAP.		8	10	121
Parteilos ²⁶⁾	1293	1495	1804	1814

Der wahre Tod des liberalen Prinzips der freien Presse wächst in den Zeitungen heran, die in der letzten Spalte als „parteilos“ aufgeführt sind. Diese Zeitungen waren gar nicht so parteilos, wie sie sich den Anschein gaben, sondern vielmehr, ebenso wie die Parteizeitungen, in den Händen großer gesellschaftlicher Mächte, die sie zu einer Beeinflussungspolitik, zu einer Unterjochung weitester Volkskreise unter von ihnen diktierte Meinungen gebrauchten. Nur geschah das hier in einer äußerlich kaum erkennbaren Form, und diese Verborgenheit erklärt es, warum der Gedanke der freien Presse bis heute noch in den Köpfen so vieler Deutscher spukt. Dieser Glaube machte aber gerade die Beeinflussungspolitik so unheimlich wirksam.

²³⁾ H. Diez (Zeitungswesen, Leipzig 1910), der an nationalen Organen 771, an liberalen und demokratischen Organen 590 nennt.

²⁴⁾ Zahlen nach Brockhaus, Konv.Lex. unter „Parteipresse“. 1928 im ganzen 3356 Zeitungen.

²⁵⁾ Nach der Zeitschr.: Zeitspiegel Nr. 14/1932, im ganzen 4647 Zeitungen.

²⁶⁾ Das Handb. d. dt. Zeitungen, vom Kriegspresseamt 1917 hrsg. nennt 1420 parteilose von 2938 Zeitungen.

Der Einfluß des Kapitals.

Wirkung des Kapitalismus in der Presse selbst.

„Die Presse wurde aus der Schöpfung des nach dem Ideal hungrigen Geistes zur Sklavin des Goldes, ihr Freiheitssinn zur Tyrannengesinnung des Kapitalismus, ihr Prinzip absoluter Aufklärung zu dem willkürlicher Täuschung zum Nutzen des Geldsacks der Zeitungseigner“.¹⁾ Ihre Normen nach der ursprünglich angestrebten Tendenz sind nunmehr nur Aushängeschild für wache Obrigkeiten, Sand in den Augen des Publikums. Der Jude J. J. David,²⁾ der sicher kompetent für die Entscheidung derartiger Fragen ist, sagt um die Jahrhundertwende: „Das Zeitungswesen ist heute unbedingt und für immer in den Händen des Großkapitals“, und der englische Philosoph Russell konstatiert: „Das Preßgewerbe ist an erster Stelle heute Gewerbe, kaufmännisches Unternehmen für den Unternehmer der Presse“.³⁾

Der Grund zu der kapitalistischen Entwicklung des Preßwesens liegt in der Hauptsache in der veränderten Struktur der technischen Welt. 1833 war von Gauß und Weber der Telegraph erfunden, 1860 hatte Reis den ersten Fernsprechapparat hergestellt. Die Jahre 1878 mit der Erfindung des Mikrophons und 1906 mit der Verbesserung des Fernsprechers waren Marksteine dieser technischen Entwicklung. Von 1840 bis 1900 war das deutsche Eisenbahnverkehrsnetz von 549 auf 51 390 km gewachsen. All dies, die geänderten Verkehrsverhältnisse und die durch sie bedingten neuen Bedürfnisse der Menschen, forderte eine Arbeit der Zeitung mit Telephon und Telegraph und, um der Schnelligkeit des Nachrichtenzstroms Herr zu bleiben, mit allerneuesten Schnelldruckmaschinen. Der „moderne Mensch“, wie ihn namentlich die Gründerzeit herausbildet, stellt ungeheure Ansprüche an die Schnelligkeit und Vielseitigkeit der Berichterstattung. Diese Arbeit erfordert aber bedeutende Kapitalien.⁴⁾ Neben der Anschaffung und Unterhaltung der großen Maschinen bedingt die Zunahme des Umfangs der Zeitungen, ihr tägliches und oft mehrmals tägliches Erscheinen den Aufzug eines umfangreichen Informationsapparates, der, um der Schnelligkeit der Berichterstattung willen, ständige und hauptamtliche Vertreter fordert, die nur mit den kostspieligen modernen Nachrichtenmitteln arbeiten. Auch der große Vertrieb von Zeitungen bis in weit entfernte Orte erfordert erhebliche Geldmittel. Weiter war ein Wett-

¹⁾ Eberle 1912! S. 50/51.

²⁾ Vgl. Fritsch, S. 371/72.

³⁾ zit. nach Eberle, S. 51; dort weit. Zit.

⁴⁾ Vgl. schon Wuttke, S. 266.

bewerb zwischen den verschiedenen aufstrebenden Zeitungen nur möglich, wenn große Mittel zur Verfügung standen, die eine Verbilligung des Preises ermöglichten. Schließlich ist diese neue Zeitung starken Absatzschwankungen unterworfen und bedarf zur Stabilität ihrer Wirtschaftsführung eines großen Reservefonds. Endlich dürfen die Ausgaben für den eigentlichen technischen Vorgang, für Satz, Druck und Papier nicht zu gering angeschlagen werden. So kommt der Dualismus in das Wesen der Presse: Auf der einen Seite steht der Kaufmann, der sein Kapital in der Zeitung, die ohne dieses nicht mehr arbeiten kann, angelegt hat, und der natürlich entsprechend verdienen will. Auf der anderen Seite soll diese Zeitung aber öffentlichen Interessen dienen, soll, um im liberalen Denken zu bleiben, die öffentliche Diskussion der politischen Fragen, die Herstellung des Meinungsausgleichs ermöglichen. Vom Kaufmann erwartet man normalerweise keine andere Rücksicht als die auf den Verdienst. Vom Kaufmann, der sein Geld in einem Zeitungsunternehmen anlegt, mußte man erwarten, daß er genug Idealismus besaß, sein Geld zur Aufrechterhaltung des „Gewissens der Menschheit“ anzulegen. Die Praxis erwies, daß ein solcher Idealismus wirklich dem Zeitungsunternehmer nicht innewohnte. Das Problem war ja oft schon dadurch zugunsten der rein kaufmännischen Betrachtung entschieden, daß die finanzielle Kraft des einzelnen häufig gar nicht mehr ausreichte, ein solches Unternehmen aufrecht zu erhalten. Interessengruppen und Gesellschaften bildeten sich, und für diese war selbstverständlich nur das wirtschaftliche Interesse maßgebend. In der Gestaltung der Zeitung tritt das materielle Interesse des Verlegers und des Kapitalgebers auf und gewinnt bald eine Übermacht über das geistige und politische Interesse, das in der Zeitung liegt. Sie wird rein auf die Verdienstmöglichkeit zugeschnitten.⁵⁾

Einnahmequellen kennt die Zeitung aber nur zwei: den Verkauf des Blattes selbst und die Inserate. Wenn man den niedrigen Preis der Zeitungen betrachtet, so ist es klar, daß aus dem Verkauf der Zeitung auch nicht annähernd die großen Kosten, ja kaum einmal die Papierkosten zu decken sind. Die entscheidende Einnahmequelle der Zeitungen bilden also die Inserate. Bereits 1875 wurde z. B. der Inseratenertrag der Times für eine Nummer auf 35 000 Mk. geschätzt. Die „Propaganda“ Berlin gab 1898 eine Aufstellung der Inserateneinnahmen deutscher Blätter am „Silbernen Sonntag.“ Danach nahm eine Zeitung 30 000, 3 Zeitungen 10—15 000, 5 Zeitungen 7—10 000 Mk. ein. Vom 1. bis 23. 12. 1900 erreichten an

5) Vgl. sehr bezeichnend RG JW 1926, 368: Ein Zeitungsunternehmen verfolgt nicht nur rein wirtschaftliche Zwecke.

Inserateneinnahmen:	Der Berliner Lokalanzeiger	353 000 Mk.
	das Berliner Tageblatt	131 000 "
	die Berliner Morgenpost	109 000 "

Die Basis für diese Einnahmequelle liegt in der kapitalistischen Wirtschaftsgestaltung überhaupt: Der Übergang von der Bedarfsdeckungswirtschaft zur Bedarfsreizungswirtschaft, von der Kunden- zur Warenproduktion, bedingte die Anzeige, die Angebot und Nachfrage einander finden ließ. Diese wurde damit zu einer der Grundlagen der modernen Wirtschaftsorganisation.

Diese Tatsache, daß die Inserateneinnahmen die Zeitung finanzieren und die Gewinnmöglichkeit im Zeitungswesen darstellen, bringt den einfachen Grundsatz für die Gestaltung der kapitalistischen Zeitung: Alles, was den Inseratenertrag hebt, wird gefördert, alles, was ihm schadet, ausgemerzt. Ein Inseratenteil als solcher aber wäre nicht verbreitbar. Verbreitbar wird er erst in Verbindung mit dem redaktionellen, dem allgemeinen Teil. Also wird der allgemeine Teil so interessant sein müssen, Sensationen, ziehende Schlagzeilen zeigen müssen, daß die Zeitung gekauft wird. Das, was die Masse der Leser vermutlich hören will, muß gebracht werden.⁶⁾ Sie wird aber auch billig sein müssen, damit sie sich weit verbreitet. Die Billigkeit steigert die Verbreitung, mit der Verbreitung aber steigt wieder die Lust zum Inserieren.⁷⁾ Bücher kommt zu der Definition: „Die Zeitung ist ein Erwerbsunternehmen, das Annoncenraum als Ware erzeugt, die nur durch einen redaktionellen Teil verkäuflich wird.“⁸⁾ Das ist zwar sehr scharf formuliert, zeigt aber unübertrefflich klar den Weg der Geschäftspresse, in der der redaktionelle Teil durchaus in den Hintergrund tritt. Diese Art der Presse verzichtet auf Wahrheit, kennt nicht mehr die Zeitung als Organ liberaler Diskussion, sondern richtet sich allein nach der Gunst der Abonnenten, dem Sensationsbedürfnis der Leser und damit auf der anderen Seite nach dem größtmöglichen Gewinn. Möglich war eine solche Umgestaltung der Zeitung zum Erwerbsunternehmen erst dann, wenn auch der Vertreter der geistigen Interessen in der Zeitung, der Redakteur, dem kapitalistischen Zweck dienstbar gemacht wurde, denn bei ihm lag ja die Gestaltung des Endproduktes, des täglich erscheinenden Blattes. Daher wirkt das Preßkapital auf den Redakteur ein und zwingt ihn zu der ihm genehmten Gestaltung der Zeitung. Mit diesem Eingriff aber wird auch der letzte Funke einer liberalen Freiheit in dieser Geschäftspresse ausgelöscht: eine

⁶⁾ Vgl. Tönnies, S. 193: „Wirtschaftliche Interessen zwingen zur Rücksichtnahme auf die Willensdisposition der Leser und Inserenten“.

⁷⁾ Vgl. das „Kostengesetz der Zeitung“ nach Bücher S. 27 u. 405.

⁸⁾ Bücher, Ges. Aufs. S. 377.

freie Meinungsäußerung jedes Deutschen, wie sie ja zur Herstellung des Meinungsausgleichs, dem die Presse nach der liberalen Ideologie zu dienen hat, nötig erscheint, war durch das Anwachsen des technischen Apparates, der sich in den Händen nur weniger Kapitalisten befand, beseitigt. Der Zugang aber zu dem Verbreitungsmittel etwa in der Form, daß der einzelne um Aufnahme und Abdruck seiner Meinungen bäre, war dadurch versperrt, daß diese Artikel ja der Verbreitung und dem Absatz, damit dem kapitalistischen Zweck dieser Zeitungen nicht dienten. „Gegenüber dem einzelnen ist an die Stelle der Staatszensur die Zensurbehörde der Redaktion getreten, welche alles zurückweist, was in den Rahmen der Parteidoktrinen und sonstigen Interessen des Blattes nicht hineinpaßt,“ und „allen Außenstehenden ist damit der Weg versperrt, der eine Einwirkung auf die Volksmeinung ermöglichen würde.“⁹⁾ Wenn so aber alle Deutschen an der Kundgabe ihrer Meinung verhindert waren, mußte, wenn der Sinn der liberalen Preßfreiheit in einiger Weise noch aufrechterhalten werden sollte, der Redakteur als öffentlicher Beauftragter seines Leserkreises seine Stimme erheben, mußte dessen Meinung zum Ausdruck bringen, so daß ein Ausgleich dann zwischen den so zusammengefaßten „Meinungskreisen“ möglich war. Er mußte also eine Person sein, in der wirklich weite Volkskreise einen Vertreter ihrer Stimme sehen konnten, der, frei von materiellen Interessen in der Zeitung, frei von parteimäßigen Interessen, sich wirklich als Vertreter der liberalen Idee der freien Presse darauf einstellte, weiten Volkskreisen Stimme zu verleihen. Einmal aber waren die Redakteure z. T. Juden, die selbstredend in ihrem andersrassigen Denken nicht aussprechen konnten und wollten, was Deutsche fühlten und wollten. Der andere Teil aber, oft hochbegabte Männer, geriet in klägliche Abhängigkeit vom Kapital: da das Verhältnis zum Unternehmer zum reinen Arbeitgeber — Arbeitnehmerverhältnis geworden war, mußte er, wenn er sich weigern wollte, den kapitalistischen Interessen zu dienen, jederzeit damit rechnen, auf die Straße gesetzt zu werden. Daß er sich diesem Zwang beugte, ist ihm auch gar nicht vorzuwerfen, denn was hätte Idealismus an dieser Stelle genützt? Einmal ist es schon schwer, von einem Menschen zu verlangen, Frau und Kind und sich selbst um eines Ideals — und noch dazu eines so kläglichen und lebensfremden — willen auf die Straße gesetzt zu sehen, zum anderen wäre ja sein Posten dann sofort von einem anderen, vielleicht einem großen Gesinnungslumpen, besetzt worden. Schließlich aber sind auch diese Gesinnungslumpen unter den Redakteuren nicht zu ver-

⁹⁾ Holtzendorff, 1880, S. 102.

gessen, denen auch wirklich nicht ein Funke des Verantwortungsbewußtseins für eine öffentliche Aufgabe innewohnte.

So wurden die Redakteure dem kapitalistischen Interesse in der Zeitung unterworfen. „Sie müssen sich nach dem kapitalistischen Zweck der Zeitung richten und aussprechen, was ihn fördert, verschweigen, was ihn hemmt.“¹⁰⁾ Den besten Ausdruck gibt dieser Entwicklung John Swinton in einer Rede vor Redakteuren: „Es ist nicht einer unter Euch, der wagen kann, einer ehrlichen Meinung Ausdruck zu geben. Wenn Sie es tun, so wissen Sie im voraus, daß es nie gedruckt wird. Der Mann, der so töricht wäre, ehrliche Meinung zu schreiben, findet sich auf die Straße gesetzt. Wir sind Marionetten reicher Leute.“¹¹⁾ Und die Gesetzgebung leistete dieser Entwicklung Vorschub: sie hatte den schweren Fehler begangen, in unüberlegter Weise zu verabsäumen, für das politische Lehramt in der Presse wissenschaftliche und moralische Garantien zu verlangen.¹²⁾ So standen immer genügend Männer zur Verfügung, die bereit waren, sich absolut in den Dienst der kapitalistischen Interessen zu stellen, und die diese Einspannung auch nicht als störend empfanden, da sie eine Aufgabe öffentlicher Natur nicht kannten und auch zu selbständiger Arbeit nicht erzogen waren.¹³⁾ Und nicht nur das: sollten die Redakteure im Sinne der liberalen Doktrin eine öffentliche Aufgabe erfüllen, so mußte auch von Seiten des liberalen Staates dafür gesorgt werden, daß sie in dieser Stellung vor den kapitalistisch-materiellen Bindungen bewahrt wurden. Aber die Kulturpolitik dieses Staates hatte sich ja, liberalem Denken entsprechend, auf den Schutz der außerhalb der Presse liegenden Werte zu beschränken. Diese selbst aber war der freien Gestaltung durch die Gesellschaft anheimgegeben. So ist auch der Eigentümer eines Zeitungsunternehmens, der, wie gezeigt, auf die Pressegestaltung den größten Einfluß hat, im Preßgesetz gar nicht erwähnt, geschweige denn einer Verantwortlichkeit oder einer Bindung an bestimmte Richtlinien unterwoffen. In § 19 II des Regierungsentwurfs war er gleichgeordnet neben den Verleger gestellt. In den späteren Entwürfen hat man ihn dann herausgelassen, weil man glaubte, es würde genügen, sich „an den technischen Vertreter der Druckschriften, die Redakteure und Verleger, zu halten“.¹⁴⁾

Das Vordringen des Erwerbsinteresses im Zeitungswesen führte bald zur Entwicklung von Großverlagen, die, infolge restloser Ausnutzung der Maschinen, durch Benutzung des kost-

¹⁰⁾ Tönnies, S. 180.

¹¹⁾ Auf der New York-Pref-Association, nach Tönnies, S. 184.

¹²⁾ Schon Holtzendorff 1880, S. 119.

¹³⁾ Vgl. Eberle, S. 136.

¹⁴⁾ GoltArch. 22/166, 187.

spieligen Nachrichtenmaterials für mehrere Zeitungen, durch internen Ausgleich von Absatzschwankungen der einzelnen Blätter erheblich billiger arbeiten konnten, eine sichere Kapitalanlage boten und Riesengewinne abwerfen konnten. Löbl, der seine Zeit (1903) bereits auf „den Höhepunkt der plutokratischen Entwicklung des Pressewesens gekommen“¹⁵⁾ sah, ist zu verstehen, wenn man die damals hochgekommenen Zeitungsfürsten und ihre Macht betrachtet. Mosse vereinigt um 1910 unter seiner Herrschaft als größte Blätter: das „Berliner Tageblatt“ (205 000 Aufl.), die „Berliner Volkszeitung“ (61 000), die „Berliner Morgenzeitung“ (100 000). Der Scherlverlag, der schon 1911 mit 16 Millionen Mk.¹⁶⁾ arbeitete, ließ erscheinen: den „Berliner Lokalanzeiger“, den „Montag“, den „Tag“, die „Berliner Abendzeitung“, und Ullstein: die „Berliner Morgenpost“ (350 000), die „B.Z. am Mittag“, die „Berliner Abendpost“.

Der Einfluß zeitungsfremden Kapitals.

Aber nicht nur das wirtschaftliche Interesse des Zeitungsunternehmers bestimmte die Gestalt dieser kapitalmäßig gebundenen Presse, auch der zeitungsfremde Kapitalismus macht seinen Einfluß geltend. Er benutzt die Abhängigkeit dieser Presse von Inseraten, deren Aufgeber er ja ist, zu aller möglicher Beeinflussung, sofern er nicht vorzieht, direkte Bestechung anzuwenden oder eigene Zeitungen zu gründen. „Ein Teil der Presse ist abhängig von den Anoncemeinnahmen, ein anderer läßt sich direkt bestechen,“ sagte der Nationalökonom Schmoller.¹⁷⁾ Es erscheint ganz selbstverständlich, daß der Zeitungsunternehmer, der seine Gewinne aus den Inseraten zieht, die großen Inserenten, wie große Warenhäuser, Banken, Industrieunternehmungen usw., namentlich wenn diese Dauerkunden sind, nicht nachteilig in seiner Zeitung beurteilen wird, um sich das Geschäft zu erhalten. Daß er aus Geschäftsinteresse auch Wünsche dieserseits bezüglich der Art der Berichterstattung, namentlich wenn sie mit einem fetten Inseratenauftrag verbunden waren, nicht unberücksichtigt ließ, ist bei seiner Einstellung nur auf den Verdienst genau so klar. „Die meisten Blätter — Ausnahmen kann man an den Fingern einer Hand abzählen — sind in ihrem Urteil über Handelsvorgänge gebunden, weil sie von den Banken mit Inseraten genährt werden“,¹⁸⁾ schrieb der Jude Harden,¹⁹⁾ der ja

¹⁵⁾ S. 261 (1903).

¹⁶⁾ Eberle, S. 9.

¹⁷⁾ Grundlehren der allgem. Volkswirtschaft, II, 1—6, S. 56.

¹⁸⁾ „Zukunft“ XI Nr. 51.

¹⁹⁾ Vgl. Fritsch, S. 370.

bestimmt nichts schön gefärbt hat.²⁰⁾ So werden in dieser allein vom Gewinn des Unternehmers bestimmten Geschäftspresse alle, auch selbst wichtige Lokalnachrichten verschwiegen oder gefärbt,²¹⁾ wenn es ein Inserent von Bedeutung wünscht; daß damit die Leser belogen, dem zeitungsfremden Kapitalismus zur Ausnutzung zugetrieben wurden, konnte, da ein Geschäft auf dem Spiele stand, nicht in Betracht kommen.

Stärker noch, namentlich in der Gründerzeit zu höchster Blüte entwickelt,²²⁾ ist die unmittelbare Bestechung in den unwahrscheinlichsten Spielarten. Ein wunderbares Beispiel bietet der Fall Rothschild: Um 1860 habe dieser die Finanzierung der Pariser Nordbahn übernommen. Um seinen Aktien Anziehungskraft zu geben, bestach er die Presse, die entsprechend große Reklame für den Nordbahnbau mache. Der Tarif dafür war: 5 Aktien für eine Aufnahme unter „Allerlei“, 20 Aktien für eine Aufnahme in der Mitte des Blattes, 50 Aktien für eine Aufnahme als Leitartikel. Die Aktien wurden auf diese Reklame hin stark gekauft, und bei dem darauf folgenden Coup verdiente Rothschild rd. eine halbe Milliarde, Pfennige der kleinen Leute. Aus der Unzahl derartiger Beispiele²³⁾ — liegt doch bei der materiellen Einstellung dieser Menschen eine Bestechlichkeit nahe — soll ein niedicher Fall herausgegriffen sein, den Wuttke²⁴⁾ mitteilt. Frankfurter und Mannheimer Kaufleute, die ihre alten Kaffeevorräte 1874 nicht absetzen konnten, bestachen einige Zeitungen, im allgemeinen Teil Notizen zu bringen, daß die Zufuhren von Kaffee aus Brasilien auf die Hälfte gesunken seien, daß sie „wie ein Tropfen auf den heißen Stein“ wären, worauf natürlich ihre Kaffeevorräte, die sie sonst nie an den Mann gebracht hätten, rasenden Absatz fanden.

Bei der bisher geschilderten Art der Geschäftspresse ist aber der Zeitungsunternehmer, der aus seinem hier angelegten Kapital Nutzen ziehen will, immer noch gezwungen, in weitem Umfange auf die Willensdisposition seiner ständigen Leser Rücksicht zu nehmen, da ja von der Verkäuflichkeit der Zeitung auch der Inseratengewinn abhängt. Solange diese Rücksichtnahme auf den Leser vorhanden ist, vermag der Einfluß des Kapitals in der Presse noch keine allzu gefährlichen und vor allem nicht gefährlichen staatspolitische Wirkungen zu entwickeln. Wenn auch diese

²⁰⁾ Weitere Beispiele in großer Zahl bei Wuttke, S. 28 ff., 394 ff., Eberle im Abschn.: Kapitalismus u. Presse, (Kap. III, S. 76 ff.) und in der „Zukunft“ des Juden Harden.

²¹⁾ Vgl. Rich. Nordhausen, im „Kunstwart“ 1911, II. Jan. Heft.

²²⁾ Vgl. Munzinger, S. 83.

²³⁾ Vgl. Eberle, Kapital u. Presse; (Kap. III, S. 85 ff.) Wuttke, S. 28 ff., 375 ff. Harden, „Zukunft“ Jg. seit 1898; Löbl a. a. O.

²⁴⁾ S. 276.

Wirtschaftseinstellung unweigerlich die Sensationspresse — Sensationsblätter verkaufen sich ja am besten — und damit eine Verwirrung und Zersplitterung der Volkskraft in der Konzentration auf Nebensächlichkeiten bringt, so ist doch eine Beeinflussung der Lesermassen in einer einheitlichen Richtung, eine unbedingte Leitung ihrer Meinungsbildung in nicht allzu starkem Maße möglich, da der Unternehmer immer darauf sehen muß, was die Leser hören wollen. Das heißt: diese Art der Geschäftspresse stellt noch keine unmittelbare Gefahr für den Staat, noch keinen gewaltigen politischen Machtfaktor dar. Die Geschäftspresse leitet zwar ihre Leser im Sinne des zeitungsfremden Kapitals, aber diese Leitung geschieht vorwiegend aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten.²⁵⁾

Zum politischen Machtfaktor in der Hand des Kapitals wird die Zeitung erst in dem Augenblick, wo sie eine derartige Kapitalstärke gewinnt, daß sie nicht aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten danach trachten muß, daß sie auch gekauft wird, also darauf sehen muß, was der Leser am liebsten hört, sondern, davon freigestellt, Meinung diktieren kann. Wenn sie die Leser nur lesen läßt, was sie lesen sollen, kann sie Meinungen in großen Volkskreisen erzeugen, die absolut ihrer Leitung unterliegen. Diese Kapitalstärke kann entweder durch Konzernbildung, sofern diese nicht rein den Typ der Geschäftspresse bringt, oder durch zeitungsfremdes Kapital herbeigeführt werden. Gerade die letzte Art der meinungsdiktierenden Presse hat sich in zahlreichen „Industriezeitungen“ in Deutschland herausgebildet, so daß der Jude Georg Bernhard 1923 sich verpflichtet fühlte, das deutsche Volk darauf aufmerksam zu machen, „daß, schlecht gerechnet, 90 % der deutschen Presse heute im Besitz solcher Großindustrieller, Großunternehmer und ihrer Tochtergesellschaften“ — die also das nötige Kapital in dem zur Erörterung stehenden Sinne geben konnten — „seien“. ²⁶⁾ Auch Tönnies macht auf diese Tatsache aufmerksam: „Ein flüchtiger Blick auf die Eigentümer der großen Zeitungen zeigt, daß sie beherrscht werden von einigen Millionären, deren Interessen außerhalb ihrer liegen, Leute, denen Eisenbahnen, Dampferlinien usw. gehören.“ ²⁷⁾ Durch diese Rückendeckung im Industriekapital wurden die Zeitungen von einer Rücksichtnahme auf die Leserinteressen frei und konnten allein darauf bedacht sein, diesen die Meinungen der Kapitalgeber aufzuzwingen. Dadurch wurden sie unerhörte politische

²⁵⁾ Vgl. Lewinsohn, S. 158 f.

²⁶⁾ In der „Voss. Ztg.“ zit. nach Mannheim, S. 11.

²⁷⁾ Tönnies, S. 183.

Machtfaktoren,²⁸⁾ die eine unmittelbare Gefahr für die Staats-einheit darstellen mußten.

Die klarste Form einer so von zeitungsfremdem Kapital beeinflußten und gestärkten Presse stellt sich in den Zeitungen des Hugenberg-Konzerns dar. Hier trat eine derartige Meinungsdiktatur in noch verschärfter Form durch die Zusammenfassung verschiedenster Organe in einer Hand auf, die Utopie einer liberalen Presßfreiheit in der veränderten sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit klar erkennen lassend.

Hugenberg, der im Jahre 1909 als Vorsitzender des Direktoriums der Krupp A. G. nach Essen gekommen, 1912 Vorsitzender des bergbaulichen Vereins, dem alle großen Werke des Ruhrgebiets angehörten, geworden war, verstand es, den Bergherren nahe zu bringen, daß sie bisher keinerlei Kontrolle über die Verwendung der von ihnen auf die zahlreichen Geldbitten für allgemeine, gemeinnützige und politische Zwecke gegebenen Gelder gehabt hätten. So richtete er 1912 auf ihren Wunsch zu dieser Kontrolle ein Büro unter seiner Leitung ein, in dem alle Gesuche um Geldspenden zusammenliefen. Damit hatte er es in der Hand, die Kapitalkraft der Schwerindustrie für alle nur denkbaren Zwecke einzustezzen. Bald zeigte sich ein wichtiges Gebiet, auf dem er die ihm in die Hand gegebene Macht einsetzen konnte: im Zeitungswesen. Hier hatten die Herren der Schwerindustrie häufig große Kapitalien in den Kauf von Zeitungen gestedkt, die zur Vertretung ihrer Interessen dienen sollten.²⁹⁾ Stets aber waren diese Versuche gescheitert und die gekauften Zeitungen immer am Leserschwund eingegangen, da die Bergherren — auch Stinnes mit der D.A.Z. — alle den gleichen Fehler machten: sie trieben die Beeinflussungspolitik, d. h. die Vertretung industrieller Interessen in den Zeitungen völlig ohne Rücksicht darauf, daß die Leser ja nun keine Schwerindustriellen waren und nicht dauernd deren Interessen vertreten sehen wollten. Es war also die Notwendigkeit publizistischer Vertretung der kapitalistischen Interessen schon immer erkannt, die Verwirklichung nie erreicht worden. Hugenberg sah daher auf diesem Gebiet die Möglichkeit, die in seiner Hand liegende Kapitalstärke der Schwerindustrie erfolgreich einzusetzen. Der Ansatzpunkt war gegeben, als im Dezember 1915 die August-Scherl-G. m. b. H. am Zusammenbrechen war. Am 25. 3. 1916 hatte Hugenberg 6,1 Mill. Rentenmark, Geld der Schwerindustrie, flüssig gemacht, und die Hugenberg-Gruppe erhielt für diese Einlage die Majorität im Scherl-Konzern.³⁰⁾

²⁸⁾ Vgl. Lewinsohn, S. 199.

²⁹⁾ Vgl. Lewinsohn, S. 163 f.

³⁰⁾ In der Scherl G.m.b.H. 4 von 7 Sitzen, im Deutschen Verlagsverein 9 von 17 Sitzen, vgl. Bernhard, S. 68.

Nun ist zu beachten, daß der Scherl-Konzern schon bei dieser Übernahme nach der „amerikanischen Methode“ organisiert worden war, d. h. durch Konzentration, durch Vereinigung vieler Zeitungen und Zeitschriften, durch Angliederung großer Buchverlage konnte man die zahlreichen Druckereien und den Nachrichtenapparat restlos ausnutzen, und wurde die Investierung erheblichen Kapitals lohnend. Weiter erhielt so der Konzern die nötige Unabhängigkeit vom Leser und konnte seine Zeitungen und Zeitschriften mit besserem Nachrichtendienst, in glänzenderer Ausstattung und mit größerer Propaganda herausbringen als andere. Diese Konzentration aber hatte ihn schon vorher zu einem erheblichen politischen Machtfaktor gemacht. Die große Verbreitung, die Vielfältigkeit der Publikation — vom „Lokalanzeiger“ über den „Montag“, die „Woche“, den „Tag“, die „Gartenlaube“ bis zum „Vergnügungsanzeiger“ (insgesamt 15 Zeitungen und Zeitschriften) — gaben die Möglichkeit, in grundverschiedenster Weise, verdeckt oder offen, einen bestimmten Ton anzuspielen, bestimmte Anschauungen zu verbreiten und damit dem Konzern einen Einfluß, der tief eindringend und viel nachhaltiger war, als man angesichts der Oberflächlichkeit der ganzen Produktion vermuten möchte. Die Verbindung aber mit dem rückenstärkenden Industriekapital mußte diese Beeinflussungswirkung ins Unermeßliche steigern. Hugenberg machte nun nicht den Fehler, die Zeitungen des Konzerns zu offenen Vertreterinnen industrieller Interessen zu machen,³¹⁾ sondern beugte sich der eigenen Konsequenz des Scherlverlages und baute ihn weiter in der bisherigen Richtung aus. So schuf er sich und den hinter ihm stehenden Berg herrn ein gewaltiges Instrument politischen Einflusses.

Zunächst vermehrte er die Zahl der Blätter vor allem um die „Nachtausgabe“ und Scherls „Magazin“. Weiter gestaltete er die 1914 lahm gelegte Auslandsanzeigen G. m. b. H., die den ausländischen Inseratenmarkt erkundete und für die deutschen Firmen bearbeitete, am 9. 3. 1916 zur Allgemeinen Anzeigen G. m. b. H. (Ala) um. 1918, nach Erwerb der Anzeigenbüros Haasenstein & Vogler und Daube & Co. erlangte Hugenberg hier auf dem Inseratenmarkt eine monopolartige Stellung³²⁾ und damit weitere Möglichkeiten der politischen Beeinflussung. Wenn man heranzieht, was oben über die Inseratenabhängigkeit der Zeitungen gesagt wurde, ist leicht zu erkennen, daß hier ein mindestens ebenso starker politischer Faktor entstand, wie im

W | ³¹⁾ „Keine große deutsche Zeitung kann auf die Dauer Eigentum- oder Interessenvertreterin (soll wohl heißen: offene Vertreterin) einer Gruppe oder eines Verbandes sein, aus dem einfachen Grunde, weil ihr die Leser wegläufen würden“. Bernhard, S. 59.

³²⁾ Neben Mosse, da der Invalidendank immer mehr abgesunken war.

Zeitungssapparat des Konzernes selbst, konnte doch durch Vergebung oder Nichtvergebung von Anzeigen die politische Haltung zahlreicher, von Anzeigen abhängiger Tageszeitungen, namentlich auch in der Provinz, bestimmt werden.

Weiteren Einfluß auf die Provinz presse nahm Hugenberg durch die Vera - Verlagsanstalt und die Mutuum Darlehns A. G.³³⁾ Der Gedanke der Vera war einfach: sie sollte, ähnlich wie Hugenberg es in der Schwerindustrie schon getan hatte, in den Industriekreisen, die Zeitungen gekauft hatten und sie nicht zu leiten verstanden, gegen Honorar Rat in Verlagsfragen, kaufmännischen und drucktechnischen Dingen erteilen. Das hieß aber, daß auf diese Art ein starker Einfluß auf die Gestalt und politische Haltung der der Vera angeschlossenen Zeitungen zu gewinnen war. Der Gedanke der Mutuum A. G. ist ebenfalls von Hugenberg schon in der Schwerindustrie verwirklicht worden: Es handelte sich hier um eine Zeitungsbank, bei der Zeitungsinteressenten einen Betrag für Beteiligung an einer Zeitung einzahlt und dadurch Gewähr für sachverständige Anlage des Geldes erhielten. Die A. G. aber konnte eine geschickte Zeitungspolitik treiben, indem sie kapitalbedürftige Zeitungen stützte und sie damit zu einer ihr genehmen Politik zwang, oder unliebsame Zeitungen durch Kapitalentziehung oder -verweigerung fallen ließ.

Dazu kommt die Gründung und der Erwerb zweier Maternkorrespondenzen. Diese versorgten die Provinz presse mit gemarteten, d. h. fertig in Pappstreifen gepreßten, nur noch auszugießenden Leitartikeln, Nachrichten, Kommentaren über politische Ereignisse usw. Bei den kleineren Provinzblättern, wo der Verleger fast immer gleichzeitig Drucker und Redakteur ist, besteht ja ein Bedürfnis nach solchen Korrespondenzen. Dieser Mann, der genug damit zu tun hat, die lokalen Neuigkeiten zusammenzutragen und zu setzen, hat meist gar keinen Blick und auch gar keine Zeit für eine genaue Beobachtung des „großen“ politischen Lebens und ist glücklich, wenn er auf die Art die Berichte über die großen Ereignisse geordnet und druckreif geliefert bekommt. Auf der anderen Seite aber ist klar, daß mit diesen Maternkorrespondenzen die öffentliche Meinung auf dem Lande in stärkster Weise zu beeinflussen war, wo ja, außer durch das Lokalblatt, kaum irgendwie der politische Blick der Leser abgelenkt und geschult wird. So beherrschte der Hugenberg-Konzern, da er die Hälfte der deutschen Maternkorrespondenzen in der Hand hatte, einen weiteren Teil der Provinz presse und war damit auch auf dem Lande ein einschneidender politischer Faktor. Beinahe selbstverständlich erschien bei dieser Entwicklung die

³³⁾ Vgl. Lewinsohn, S. 174.

Freimachung von Wolffs Nachrichtenbüro, die durch Erwerb und Ausbau der Telegraphenunion erfolgte. Es war eine Unmöglichkeit, daß ein so großer, zu politischer Beeinflussung aufgezogener Konzern sich von einem Nachrichtenbüro mit „vorgefärbten“ Nachrichten speisen ließ, namentlich als das W. T. B. immer mehr in internationale Bindungen an Reuter, das englische Nachrichtenbüro, und an Havas, das französische, geriet. So erwarb Hugenberg 1919 die Anteilmehrheit der Telegraphenunion und baute sie durch Erwerb der Dammert Verlags A. G. aus (18. 3. 21). Damit war einmal die Unabhängigkeit vom W. T. B. begründet, zum anderen auch eine selbständige Nachrichtenpolitik Hugenbergs bei Weitergabe der Nachrichten an die Provinz Presse ermöglicht. Nachrichtenpolitik treiben heißt, durch Auswahl und Formulierung der Berichte eine bestimmte Gedankenrichtung zu verfolgen, indem alle in eine Richtung laufende Nachrichten hervorgehoben, gegenläufige unterdrückt, nicht ganz eingerichtete umgebogen werden. Die Zeitungsredaktionen, die Abnehmer dieser Nachrichten, sind in den seltensten Fällen in der Lage, zu prüfen, welche Bedeutung der gemeldeten „nackten Tatsache“ zukommt, wie weit sie umgebogen, was alles unterdrückt ist. So wurde auch hier der Konzern bedeutsamer politischer Faktor,³⁴⁾ der nur vom W. T. B. in einer unbedingten Beeinflussung gestört wurde.

Der letzte Schachzug des Konzerns war der Erwerb der maßgebenden Beteiligung an der Ufa (Universum Film A. G.), da Hugenberg sehr mit Recht die politisch-populäre Propagandakraft des Films für fast ebenso mächtig hielt, wie die der Presse.³⁵⁾ Mit dem Erwerb des einflußreichsten Unternehmens auch auf diesem Gebiet der Massenbeeinflussung setzte Hugenberg dem Konzern die Krone auf und zeigte auch hier ganz klar, was er mit seinem „Monopol der Meinungsbeeinflussung“³⁶⁾ erstrebte: ausschließlich und allein weitesten Volkskreisen eine bestimmte Meinung aufzuzwingen, sie im Sinne der Schwerindustrie zu leiten. Dafür war die einzige mögliche Form gewählt: getarnt hinter dem Gesicht von Zeitungen, die immer noch das zu bringen schienen, wonach der Sinn der Menge stand: Sensationen, Kritiken usw., getarnt hinter einer nationalen Aufmachung wurde ganz unauffällig in kleinen Umbiegungen, Einstreuungen, Stellungnahmen und geschickten Leitartikeln die Meinung der Leser in bestimmter Richtung geformt und gelenkt und ihnen, ohne daß sie es merkten, eine bestimmte Stellungnahme diktirt. „System der indirekten Ein-

³⁴⁾ Vgl. Lewinsohn, S. 173 f.

³⁵⁾ Vgl. unten „Film“, S. 78 ff.

³⁶⁾ Ausdruck von Erkelenz, vgl. Zit. 56.

flußnahme“ nennt A. Erkelenz³⁷⁾ diese Politik des Hugenbergs Konzerns. Hochkapitalistische Formen werden für nicht unmittelbar kapitalistische Zwecke in unheimlich wirksamer Form: Verteilung der Einflußzonen auf das ganze Reich (Provinzpressel!), indirekte Einflußnahme (unpolitische, halbpolitische und neutrale Mittel) und Vertrustung verfolgt. Damit aber ist die freie Meinungsäußerung, die liberale freie, frei diskutierende Presse eines gesellschaftlichen Todes gestorben. Die Leser werden gegängelt, können sich nicht einmal mehr eine selbständige, unbeeinflußte Meinung bilden, viel weniger eine solche öffentlich wirksam äußern, so daß ein Meinungsausgleich, den dieses Prinzip ermöglichen sollte, unmöglich wird. Die Entwicklung, die Stein vorausgesehen hat, ist eingetreten: die freie Presse hat die typisch gesellschaftliche Entwicklung zur Unfreiheit genommen.³⁸⁾ Große gesellschaftliche Mächte vereinigen die Mittel in ihrer Hand, welche „die einen von den anderen abhängig“,³⁹⁾ die Leser von den wenigen Herrschern des Konzerns abhängig machen. Sie haben die gesellschaftliche Freiheit des Meinungsausgleichs zur unbedingten Meinungsdiktatur umgestaltet. So ist die liberale freie Presse von innen her, durch rein in der gesellschaftlichen Sphäre bleibende Kräfte zur Utopie geworden.⁴⁰⁾ Sie ist nicht mehr Organ der liberalen Diskussion, sondern Mittel in der Hand des Großkapitals, um das Volk in bestimmter Richtung zu beeinflussen, zu führen, in seine Hörigkeit zu bringen und ihm die wahre politische Entscheidung, die zum großen Teil in seiner Hand liegt, zu verbergen.⁴¹⁾

Die Presse als Machtmittel des Juden.

Die Presse war, neben der Börse, das wichtigste Mittel zur Ausbreitung der jüdischen Macht. Sie war das Mittel, mit dem seit der Reichsgründung 1871 im Verfolg der Bestrebungen zur Machtverweiterung Alljudas — gleichlaufend mit dem jüdischen Vordringen in Politik und Wirtschaft — die Denkart des Volkes vergiftet, sein völkisches Gewissen vernichtet und eine wider-

³⁷⁾ zit. nach Bernhard, S. 103 (Erkelenz war der große Gegner des Hugenbergs Konzerns). — Vgl. dazu Lewinsohn, S. 184.

³⁸⁾ L. v. Stein, Staat u. Gesellschaft, S. 73.

³⁹⁾ ebd. S. 48.

⁴⁰⁾ „Desgl. entstehen in jedem hochgesitteten Volke große Privatmächte, welche tatsächlich den freien Wettbewerb ausschließen.“ Treitschke, 1886, Aufs. S. 17.

⁴¹⁾ Vgl. Bryce II, S. 530.

völkische pazifistische Geistigkeit herangezüchtet wurde.¹⁾ Dient das Geld zur materiellen, so die Presse zur geistigen Beherrschung der Völker. Keine Stelle so wie sie konnte den Juden soviel reale Macht in die Hand geben, weil es sich hier nicht um die Handhabung von zählbaren Größen, sondern um die Lenkung der unwägbaren Volksmeinung handelte. In diesem Sinne predigte ihnen ihr Rassegenosse Cremieux: „Alles hängt von der Belehrung durch die Presse ab; suchen wir uns dieser zu bemächtigen, dann werden wir bald alles in der Hand haben.“²⁾ „Unser Kampf in der Presse geht nicht nur um unsere Existenz, sondern um die Erhaltung unserer Allmacht. Wir wollen jüdisch denken und unsere jüdischen Gedanken in aller Welt verkünden.“³⁾ Schon 1840 hatte es der englische Jude Moses Montefiore auf dem internationalen jüdischen Oberrat in Krakau gesagt: „Solange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in Händen halten, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinst.“⁴⁾ So „setzt sich der Jude mit aller Zähigkeit und Geschicklichkeit in den Besitz der Presse. Mit ihr beginnt er langsam das ganze öffentliche Leben zu umklammern und zu umgarnen, zu leiten und zu schieben.“⁵⁾ Man wende nicht ein, die Juden seien darauf angewiesen gewesen, in das deutsche Zeitungswesen einzudringen, wenn sie sich journalistisch betätigen wollten. Es gab, gemäß dem Prozentsatz des Anteils der Juden am deutschen Volk, genügend jüdische Zeitungen in allen Sprachen und allen Parteirichtungen und sogar eine eigene jüdische Nachrichtenagentur.⁶⁾ Der Jude konnte seine eigenen Angelegenheiten in einer rein jüdischen Presse besprechen. Die übrige Presse aber benutzte er zur Beeinflussung der Nichtjuden in seinem Sinne. So war er der erste, der in der Presse nicht, wie die liberalen Dogmatiker, das technische Mittel der Meinungsäußerung, sondern ganz klar das Beeinflussungsmittel sah: Gleich nach der Proklamierung der Gleichstellung der „religiösen Bekenntnisse“ 1848 begann Loeb Sonnemann diese jüdische Beeinflussung in der Frankfurter Zeitung unter der Parole: „Durch den materiellen zum geistigen Fortschritt“. Das Blatt vertrat offen die Interessen des Landesfeindes, so daß Bismarck auf einer Abendeinladung von Sonnemann sagte: „Ich bin überzeugt, er ist geradezu ein bezahlter französischer Agent“.⁷⁾ Und 1878 sagte er im Reichstag: „Ich

¹⁾ Th. Fritsch, II, S. 278.

²⁾ zit. nach Eberle, S. 163.

³⁾ Der Rabbiner Fischl im Leipz. Israelit. Familienbl. 1926, Nr. 3.

⁴⁾ zit. nach Th. Fritsch, I, S. 345.

⁵⁾ Hitler: Mein Kampf, S. 345.

⁶⁾ Die Jewish Agency, vgl. Meister, S. 7, der eine Aufzählung von Blättern bringt.

⁷⁾ H. E. Brockhaus: Stunden mit Bismarck, 1871—78, Lpz. 1929.

schreibe Sonnemann Beziehungen zur französischen Regierung zu. Alles, was er hier gesagt hat, ist auf Schwächung der Institutionen und der inneren Festigkeit des Reichs, auf Diskreditierung der Personen, die an seiner Spitze stehen, berechnet.“⁸⁾ So schrieb denn die Frankfurter Zeitung bei Bismarcks Abgang: „Die Nation wird den 18. 3. 90 bald zu den Tagen zählen, deren man mit Freude gedenkt.“⁹⁾ Überhaupt macht sich diese reichsfeindliche Einstellung des Juden bereits unter Bismarck stärkstens bemerkbar. Die ganze liberale Opposition war wesentlich die des Juden gegen ein festes Deutsches Reich. Diese Verbindung zwischen Liberalismus und Judentum war nicht verwunderlich, besteht doch zwischen beiden enge Seelenverwandtschaft. „Der Liberalismus war für die jüdischen Bedürfnisse wie nach Maß gemacht, denn sowohl im Freiheitsdenken — beiden war Freiheit die von der verpflichtenden Gemeinschaft — als auch im Gleichheitsdenken harmonierten sie.“¹⁰⁾ Daher war der Anteil der Juden an der liberalen Partei, genau wie später an der sozialdemokratischen, sehr groß und die liberale Presse zum größten Teil in der Hand des Juden. „Es war ein Unglück für die liberale Partei und einer der Gründe ihres Verfalls, daß gerade ihre Presse dem Judentum einen viel zu großen Spielraum gewährte.“¹¹⁾ So ist es der Tatsache, daß die Juden sich zu einer führenden Rolle innerhalb des Liberalismus aufschwangen, wesentlich zuzuschreiben, daß die Versöhnung zwischen der preußischen Regierung und der liberalen Partei nach 1866 nur eine halbe war, daß der Stachel nörgelnder Opposition die vom Volk ersehnte Entwicklung des Reichs lähmte, „daß fast die ganze deutsche Presse nach zwei Jahrzehnten unerhörtesten Aufschwunges das gebildete Bürgertum in einer erbitterten Gegnerschaft gegen die Regierung befindlich zeigt, der allein sie diesen Aufschwung verdankt.“¹²⁾

Schon die Herausbildung des kapitalistischen Charakters der Presse mußte den Einfluß der Juden, die ja den Geldmarkt beherrschten, mit sich bringen. Der Weg der Finanzierung von Zeitungsunternehmungen brachte den Juden am sichersten Einfluß auf die Gestaltung eines Blattes. Dazu kommt aber das massenhafte Auftreten jüdischer Schriftleiter und Mitarbeiter. Bernhard Funk¹³⁾ sieht unter den Schriftstellern und Journalisten die

8) Im Reichstag am 9. 10. 1879, zit. nach Meister, S. 42.

9) am 21. 5. 1890; über die Politik der „Frankfurter“ vgl. Juden, S. 87.

10) So schrieb der Jude Dr. Kroyanker in der Flugschrift „Zum Problem des neuen deutschen Nationalismus“ Verlag Jüd. Rdsch. Berlin 1932

11) Heinr. v. Treitschke, Pr. Jahrb. Nov. Heft 1879.

12) E. v. Hartmann, Das Judentum in Gegenwart u. Zukunft, 1885, S. 80; vgl. Bismarck selbst bei Fritsch, S. 90.

13) Der jüdische Einfluß in Deutschland, Münch. 1924, 3. Aufl., S. 25 ff.

Juden um das zehnfache überwiegen: Es sind vertreten: von 1000 Deutschen einer, von 1000 Juden 10. Dabei berücksichtigt er aber nicht die getauften Juden, so daß sich der rassemäßige Anteil noch um das Dreifache erhöht. Nach seinen Angaben befinden sich 1919 von der gesamten deutschen Presse nur 5 % unter bewußt deutscher Leitung, dagegen 35 % unter bewußt jüdischer Leitung, und 60 % sind vom jüdischen Anzeigenmonopol und von jüdischen Schriftstellern beherrscht.

Das Kapitalbedürfnis der Presse ermöglichte das Eindringen des Judentums auf Grund ihrer Suprematie auf dem Geldmarkt und ihrer Geschäftsgewandtheit. Nichts ist bezeichnender hierfür als die Entwicklung der beiden Riesenverlage Ullstein und Mosse. Der Mosse-Zeitungskonzern wurde Ende 1871 von dem Ostjuden Ruben Moses (sprich Rudolf Mosse) mit dem Berliner Tageblatt begründet. Moses hatte das Geld dazu schon vorher im Anzeigengeschäft verdient und legte es in der Gründung dieser Zeitung, die „der Förderung der Interessen des Judentums“¹⁴⁾ dienen sollte, an. Bis 1933 blieb der entstehende Konzern in der Hand der jüdischen Familie Lachmann-Mosse. Die Entwicklung des Konzerns zeigen folgende Zahlen:¹⁵⁾

Erscheinende Blätter:	1912	1930	1932
Berliner Tageblatt	205 000	150 000	310 000
		250 000	Sonntags
Berliner Morgenzeitung	100 000		78 000
Berliner Volkszeitung	61 000	85 000	420 000
Acht Uhr Abendblatt		91 000	170 000

Das Berliner Tageblatt nahm folgende Entwicklung: 1898 = 64 000, 1900 = 70 000, 1902 = 76 000, 1904 = 94 000, 1906 = 112 000, 1908 = 150 000, 1912 = 205 000.¹⁶⁾

Bundesgenosse der Zersetzungarbeit Mosses wurde Ullstein. Die Ullstein-Presse, die an Auflage und Umfang bald den denkbar größten Stand in Deutschland erreichte, wurde begründet von dem jüdischen Papierhändler (!) Leopold Ullstein, der 1877 die „Berliner Zeitung“ schuf. Mit typischen Warenhausmethoden und einer unerhörten Sensationsberichterstattung trieb er seine Zeitungen in auflagemäßig unerreichte Höhe. 1887 kaufte er die Vossische Zeitung, die er zu einer reichsfeindlichen, franzosenfreundlichen Politik benutzte. 1898 gründete Ullstein weiter die

¹⁴⁾ So hieß es in der Stiftungsurkunde und in dem ersten Werberundschreiben, vgl. Fritsch, S. 282; Dovifat, S. 67 ff; Meister, S. 45.

¹⁵⁾ Zusammenstellung nach Eberle, S. 9; Fritsch, S. 282; Juden, S. 86.

¹⁶⁾ Eberle, S. 9.

Berliner Morgenpost, für die er den Wochenbezug zum Preise von nur 10 Pf. (!) bei freier Zustellung einführte. So gelang es ihm, die Bezugsziffern in unglaublich kurzer Zeit hochzutreiben: 10 Tage nach der Gründung hatte sie 20 000, nach 7 Monaten 100 000, nach 9 Monaten 200 000, im Jahre 1913 400 000 Stück Auflage,¹⁷⁾ so daß also jeder 5. Berliner Leser der Morgenpost war. Die Entwicklung des Konzerns wird ersichtlich aus folgenden Zahlen:

Erscheinende Hauptblätter:	1912	1927 ¹⁸⁾	1930 ¹⁹⁾	1932 ²⁰⁾
Berliner Morgenpost	350 000	607 000	601 540	572 770
			695 370	658 350
Vossische Zeitung		57 000	79 660	73 970
			96 900	87 260
Berliner Allg. Zeitung		44 000	48 930	50 000
B.Z. am Mittag		155 000	197 230	160 000
Tempo		112 000	144 510	125 000
Berliner Montagspost		185 000	178 110	171 000
Grüne Post		1 042 000	1 033 200	920 000
Berliner Illustr. Ztg.	1 603 000	1 809 240	1 500 000	

Die Gesamtauflage des Verlages, in dem im ganzen 21 Zeitungen und Zeitschriften erschienen, betrug 1930: 5 890 200 Stück.¹⁹⁾

Dieses Eindringen des Juden erklärt es auch, warum das Zeitungsunternehmen so rasch und so sehr zum bloßen Geschäft werden konnte. Dem jüdisch-kapitalistischen Unternehmer ist ja nicht der Mensch und die Befriedigung seiner Bedürfnisse der Hauptzweck der Produktion, sondern der Profit des Unternehmers. „Wer mir mein Geld nimmt, nimmt mir meine Ehre“²¹⁾ — nichts von ideellen Werten gilt ihm. Und so ist ihm auch die Verwaltung dieses Gebiets des Volkslebens, das die höchste sittliche Verantwortung fordert, immer nur Geschäft. Ganz besonders kommt das in der 1927 erfolgten Umwandlung des Ullstein-Verlages in eine A.G., also eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien sämtlich im Familienbesitz (!)²²⁾ blieben, zum Ausdruck. „Ob ich mit Kleidern, Südfrüchten oder Mädchen handle, das geht den Gerichtshof nichts an“, dies Wort eines Krakauer Juden²³⁾ drückt unübertrefflich klar den Geist der Juden, der auch für die Presse maßgebend war, und gerade hier besonders zerstörend wirken mußte, aus: Handel

¹⁷⁾ Meister, S. 47.

¹⁸⁾ Juden, S. 85.

¹⁹⁾ Die Angaben geschehen nach den von Notar v. Krause beglaubigten Ullsteinberichten, Okt.-Heft 1930, S. 5 u. 15.

²⁰⁾ Fritsch, S. 284/85; die Zahlen dürften nicht genau sein.

²¹⁾ Ein Wort Rothschilds.

²²⁾ Der 5 Brüder Ullstein: Hans, Louis, Rudolf, Franz und Herrmann.

²³⁾ zit. nach Eberle, S. 174.

mit bedrucktem Papier, das ist die eine Seite der Auffassung des Juden von der Presse. Gustav Freytag hat diesen Typ in seinen „Journalisten“ wunderbar gezeichnet: Gesinnung ist seinem Schmock ein unverständliches Fremdwort, Geschäft ist alles: „Ich habe bei dem Blumenberg gelernt, in allen Richtungen zu schreiben. Ich habe geschrieben links und wieder rechts. Ich kann schreiben nach jeder Richtung.“²⁴⁾ So brachten es die Juden fertig, indem sie einseitig den niederen Instinkten, dem Sensationshunger, dem Egoismus und den animalischen Trieben der Masse schmeichelten, die Auflage ihrer Zeitungen auf ungeahnte Höhen zu treiben und Riesengewinne daraus zu erzielen.

Aber nicht nur dieser Typ der reinen Geschäftspresse entwickelt sich unter dem jüdischen Einfluß, auch die Parteipresse wird von ihnen bearbeitet, wie oben schon für die liberale Partei festgestellt wurde. Die starke sozialdemokratische Presse war fast vollständig in den Händen der Juden. Hitler kennzeichnet sie „als die Fabrikanten dieser zusammengefaßten Schurkereien“²⁵⁾ der marxistischen Presse.

1920 gründete der Jude Adolf Braun den sozialdemokratischen Pressedienst, der die gesamte Nachrichtenvermittlung für die sozialdemokratischen Blätter betreute. Die Gewährsmänner dieses Pressedienstes waren ausschließlich Juden: Hertz-Prager, Heilmann, Hamburger. Das Handbuch des „Vereins Arbeiterpresse“ nennt als jüdische Redakteure: Stampfer, Reuter-Friesland, Geyer, Schiff, Bernstein, Steiner, Karstedt, Salomon (Lessen), denen noch hinzuzufügen wären: Marx und Lasalle, die sich ja auch journalistisch betätigten, der durch die Münchener Revolte 1918 bekannte Eisner, Peiser, der von 1921 an Pressreferent im preußischen Staatsministerium war, Goldberg, Hertz und der im Barmat-Skandal bedeutsame Parvus-Helphand. An den einzelnen Blättern waren folgende Juden tätig: bei den sozialistischen Monatsheften von 1901 bis 14: Bernstein. Bei der Roten Fahne: Liebknecht und Rosa Luxemburg, von 1919 an dann Goldberg (Leviné-Nissen). Im Vorwärts, der von dem Juden Singer gegründet wurde, arbeiteten: von 1898—1905: Eisner, und von 1907—1915: der Jude Hilferding als Chefredakteur. Von 1916 an nahm Stampfer dieses Amt wahr. Von 1919—1921 war Peiser hier tätig. Die „Freiheit“, das Organ der USPD., bearbeiteten: von 1919—22: Paul Hertz als Chefredakteur und neben ihm von 1918—1922: Hilferding.

Das Vorherrschen der Juden auch in der SPD.- und KPD.-Presse bewirkte, daß nunmehr eine geschlossene jüdische Zeitungsspalanx von ganz links bis zu den bürgerlichen und

²⁴⁾ 2. Aufz., 2. Szene, 10. Auftritt.

²⁵⁾ Mein Kampf, S. 65.

„parteilosen“ Zeitungen bestand. Die Zitate in der „Roten Fahne“ wie: „daß selbst ein bürgerliches Blatt wie die Vossische Zeitung in diesem Falle mit ihr einer Meinung“ sei, können dabei tatsächlich nur einem verständnisvollen Lächeln begegnen. „Natürlicherweise wird die Verschwägerung nicht so weit getrieben, daß man sich offen unter den Linden grüßt, aber wo die gesamt-jüdischen Belange bedroht waren, da nahm man denn auch in der Angst keinen Anstand mehr, die rassenmäßige Verwandtschaft offen zur Schau zu tragen.“²⁶⁾

Die hier gegebenen Daten schon allein lassen den jüdischen Einwand: diese jüdische Großstadtpresse spielt im Gesamtbild der deutschen Presse nur eine verschwindende Rolle, die Provinz-presse habe einen viel größeren Einfluß auf die Bildung der öffentlichen Meinung,²⁷⁾ sehr durchsichtig erscheinen. Diese Provinzzeitungen, die doch häufig auch jüdische Redakteure in großer Zahl hatten — Fritsch sagt, daß die um 1910 allerorts entstehenden Generalanzeiger und Gerichtszeitungen vorwiegend von Juden redigiert werden — waren doch vollkommen konkurrenz-unfähig. Die größten Provinzblätter: die „Münchener Neuesten Nachrichten“ mit 140 000, das „Hamburger Fremdenblatt“ mit 150 000, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ mit 180 000²⁸⁾ kamen ja mit den Berliner Mammutauflagen nicht mit, ganz abgesehen davon, daß das Wort der Berliner Blätter immer schwerer wog als das einer Provinzzeitung. Bernhards Lüge wird klar, wenn Männer, die Berlin und seinen Einfluß in langem Kampf erkannt haben, sagen: „Gelingt es, Berlin... zu erobern, dann haben wir eigentlich alles gewonnen. Die Reichshauptstadt ist nun einmal das Zentrum des Landes, von hier aus gehen die Bewußtseinsströme unaufhaltsam ins ganze Volk hinein.“²⁹⁾ Auch der Hinweis auf den deutschen Großverleger Scherl kann die Tatsache des unheimlichen jüdischen Presseeinflusses nicht verschleiern. Einmal blieb Scherl (der spätere Hugenberg-Konzern) auflagenmäßig im Hintertreffen: Berliner Lokalanzeiger 180 000, Berliner Nachtausgabe 183 000, Woche 160 000, zum anderen unterhielt er mit den Juden Ullstein und Mosse Geschäftsverbindungen, so war er z. B. Teilhaber des Verlages der Berliner Morgenpost. Schließlich hatte er unter seinen Redakteuren und Mitarbeitern zahlreiche Juden, als bekanntesten den stellvertretenden Chefredakteur des Lokalanzeigers: Siegfried Breslauer. So sagt denn auch der Jude Moritz

²⁶⁾ Goebbels: Kampf um Berlin, S. 128, 104.

²⁷⁾ Georg Bernhard, vor dem jüdischen Lehrhaus in Köln am 9. 10. 1930 (Juden, S. 87); vgl. Jüd.Lex. III, Sp. 364.

²⁸⁾ Daten nach Juden, S. 87.

²⁹⁾ Kampf um Berlin (Goebbels) S. 155; vgl. schon Holtzendorff, S. 94.

Goldstein³⁰⁾ offen: „Niemand (außer Bernhard!) bezweifelt im Ernst die Macht, die die Juden in der Presse besitzen.“ „Das Judentum hat die Hand auf die Presse gelegt, und man kann sagen, daß eigentlich nur die Zentrums presse sich seinem Einfluß entzieht — sonst aber, abgesehen von den wenigen judenfeindlichen Blättern, kein Blatt auf deutschem Boden, selbst nicht die Parteiblätter der äußersten Rechten. Wo eine Zeitung nicht geradezu im jüdischen Besitz ist, oder wo die Schriftleiter nicht Juden sind, da ist es der Anzeigenteil, durch den die Haltung des Blattes bestimmt wird.“³¹⁾ Und der Literaturhistoriker Bartels greift sicher nicht zu hoch, wenn er zwei Dritteln — wenn nicht gar drei Vierteln — aller Zeitungen in Deutschland als zum Judentum stehend ansieht.³²⁾ Jenes schwedische Blatt hat Recht, das im März 1923 im Hinblick auf diese Judenherrschaft die Deutschen „ein Volk mit zerschnittenen Stimmbändern“ genannt hat.³³⁾

Aber nicht nur die Zeitung selbst, sondern auch die „Urpresse“, die

Nachrichtenbüros sind in den Händen der Juden:

Reuter in England, Associated Press in U. S. A., Agence Havas in Frankreich, Agenzia Stefani in Italien waren und sind bis auf die letzte heute noch in jüdischer Hand. In Deutschland gründete 1849 der Jude Dr. Bernhard Wolff das W. T. B., das nach seinem Tode wieder Juden als Haupterben zufiel. Dieser Weg, die Nachrichtenbüros in jüdischen Besitz zu bringen, war der einfachste, um die einzelnen Zeitungen dem jüdischen Interesse dienstbar zu machen, denn jede Zeitung bedarf der Nachrichten, die ihre eigentliche Grundlage bilden. Gelingt es, diese nun möglichst alle durch ein Sammelbeden zu leiten, bevor sie in die Zeitungen kommen, sie hier nach bestimmten Gesichtspunkten auszulesen, umzubiegen, in bestimmter Richtung zu verfälschen, so kann durch eine solche Nachrichtenpolitik das ganze Zeitungswesen beeinflußt, damit aber ein ganzes Volk in bestimmtem Sinne geleitet werden. Da sich aber die einzelnen Zeitungen wegen der hohen Kosten — Unterhaltung weitverzweigter und um der Schnelligkeit willen hauptamtlich besetzter Nachrichtenstellen, Kosten der telegraphischen Übermittlung — kaum eigene Nachrichten beschaffen können, gelingt es leicht, solche zentrale Sammelbecken zu schaffen. Diese liefern

³⁰⁾ Im „Kunstwart“ (Ferdinand Avenarius) 1. Märzheft 1912, Art.: Deutsch-Jüdischer Parnass; Fritsch, S. 512, 515.

³¹⁾ Heinr. Class, der Führer des Alldeutschen Verbandes nach Meister, S. 67.

³²⁾ zit. nach Eberle, S. 168.

³³⁾ Fritsch, S. 285.

nun zwar, da sie ihre Kosten durch Beiträge vieler Zeitungsunternehmen decken und somit verteilen können, dem einzelnen Blatt billiges und umfangreiches Nachrichtenmaterial. Aber sie liefern eben nur „gefärbte“ Nachrichten und machen so die den Nachrichtenbüros angeschlossenen Zeitungen den Herren über diese „Urpresse“ dienstbar.³⁴⁾ Das ist der Sinn des jüdischen Nachrichtenmonopols, das, im liberalen Sinne gesehen, die Presse als Organ liberaler Diskussion unmöglich macht, da nunmehr eine unbeeinflußte Meinungsbildung ebenso unmöglich ist, wie infolge einheitlicher Beeinflussung ein Meinungsausgleich unmöglich wird. Es ist in Deutschland erstmalig durch Hugenberg mit der Telegraphenunion durchbrochen worden. Überhaupt ist der Ursprung dieser Nachrichtenbüros ein typisch jüdischer: er liegt nicht etwa im Neuigkeitsbedürfnis der Zeitungen, sondern in den Spekulationsgeliisten der Börse. Es kam für eine gewinnbringende Spekulation darauf an, sich die Kenntnis der neuesten Nachrichten mit größter Schnelligkeit zu verschaffen, vor allem darauf, diese Nachrichten zu erhalten, bevor sie allgemein bekannt wurden. Die jüdische Rasse hat ja stets einen Begriff von dem Vorteil gehabt, der sich aus Neuigkeiten gewinnen ließ, wie schon die bekannte Nachrichtenpolitik und der Börsencoup Rothschilds anlässlich der Schlacht bei Waterloo beweisen.³⁵⁾ Ist so der Ursprung der Nachrichtenbüros im jüdischen Geschäftsinteresse begründet, so dienen sie zwar auch weiterhin in großem Maße jüdischen Geschäftsmöndern, was der Jude Leo Leipziger 1900 feststellt: „Die Durchstechereien beim W.T.B. mit allerhand Finanzmännern sind so stark, daß eine Verstaatlichung des Büros unbedingt erforderlich erscheint.“³⁶⁾ Aber sie stellen sich eben auch als unheimlich starkes politisches Meinungsbearbeitungsmittel dar und werden so bald als vortreffliches Mittel der jüdischen Zersetzungskunst benutzt.

Die jüdische Zersetzungskunst.

Es wäre verfehlt, wollte man allein die Seite im jüdischen Denken sehen, die die Presse als gutes Geschäft betrachtet. Gewiß, die Umgestaltung im kapitalistischen Sinne mußte zur Sensationspresse und, auf Grund der in der Geschäftspresse nötigen Massenadaption, zur kritisierenden Presse führen, da ja bei demokratischer Grundstimmung die Oppositionslust der Masse und des Einzelmenschen besonders stark ist.

³⁴⁾ Vgl. Lewinsohn, S. 172/73.

³⁵⁾ Vgl. W. E. Möller: Rothschild siegt bei Waterloo.

³⁶⁾ Fritsch, S. 197; vgl. Bücher (S. 497), der feststellt, daß alle Deutschenbüros abhängig vom Großkapital der Börse sind und direkt von Erwerbsgesellschaften und Institutionen Mitteilungen empfangen, die man in einer bestimmten Form verbreitet sehen will“.

Aber die Neigung zu übermäßiger Kritik, zu zersetzender Negativität, die die Presse bis 1933 aufweist, erklärt sich nur aus jüdischen Antrieben und Direktiven. Die Presse ist für den Juden das Mittel zur Zersetzung der deutschen Volkskraft. „Wir müssen alle schlechten Gewohnheiten, Leidenschaften, alle Regeln des geselligen Verkehrs derart auf die Spitze treiben, daß die Menschen aufhören, einander zu verstehen. Auf diese Weise wird es uns leicht sein, jede Sammlung von Kräften, die sich uns noch nicht unterwerfen wollen, zu verhindern.“³⁷⁾

Die Juden sind ja die negativen Kritiker par excellence, „Dissidenten der Nationalität nach“,³⁸⁾ wie sich der Jude Georg Herrman selbst erkennt. Sie träumen den Traum vom irdischen Messiasreich auf dem Rücken des ausgebeuteten deutschen Wirtschaftsvolkes, und dieses Träumen macht sie zu Fremdlingen und zu Bekämpfern der bestehenden politischen Ordnung. „Und dieses schlaue Volk sieht einen Weg nur offen, solang die Ordnung steht, solang hat's nichts zu hoffen.“³⁹⁾ Sie stellen daher die Revolutionsgeister, so schon 1848 (Rieß, Simion, Bernhardt, Löwinsohn, Jacoby, Straßmann usw.),⁴⁰⁾ so 1918, so in Rußland. Dieser politischen Grundstimmung entspricht denn auch der Niederschlag in der Presse, „jener eigentlich schamlose Ton, der über das Vaterland so von außen her, ohne jede Ehrfurcht spricht, als gehöre man selbst gar nicht dazu, als schnitte der Hohn gegen Deutschland nicht jedem einzelnen Deutschen tief ins Herz“.⁴¹⁾ Dieser Ton, den Treitschke⁴²⁾ schon bei Börne (Juda Löw Baruch) feststellt, „dessen vorwitziger Dilettantismus sich erdreistete, mit einigen Späßen, Wortspielen und Entrüstungsrufen über alle ernsten Fragen der Staatskunst abzusprechen.“ Aber nicht nur gegenüber der Staatsobrigkeit findet sich diese negative Kritik, sondern im gesamten deutschen Volksleben. Mit den Allüren eines unfehlbaren Richters sitzt diese jüdische Presse über alle Zeiterscheinungen zu Gericht, behandelt uralte Traditionen wie Kinderspielsachen, geht mit dem Denken und Glauben tausender Volksgenossen wie mit einem Tertianeraufsatzen um. Sie sieht als wahrer *advocatus diaboli* immer nur das Verfehlte und Schlechte, nie das Gute und den guten Willen und zeigt so das Bild jüdischen Zersetzungsgenastes. „Witz, Ironie, Satire, Spott, Hohn, Frivolität und Zynismus vereinigen

³⁷⁾ Geheimnisse der Weisen von Zion, 5. Sitzg., Beek, S. 85/86.

³⁸⁾ Georg Herrmann, Randbemerkungen, Berlin 1919, 14, zit. nach Juden, S. 195.

³⁹⁾ Goethe: Jahrmarktfest in Plundersweiler.

⁴⁰⁾ Fritsch, S. 183.

⁴¹⁾ Julian Schmidt, Geschichte der dt. Nationalliteratur, nach Fritsch, I, S. 108.

⁴²⁾ Dt. Gesch. im 19. Jh., 3. Aufl., 1889, 3. Teil, S. 706.

sich hier oft genug, um dem Volke seine Ideale herunterzureißen und durch den Kot zu schleifen. Auf diese Weise hat gerade an der deutschen Nation das Judentum viel gesündigt.“⁴³⁾ Während der Deutsche in der Zeitung mehr oder minder ein literarisches Erzeugnis oder den Träger objektiver Nachrichten und Meinungen sieht, oder sie gar als Mittel zur Herstellung des Meinungsausgleiches im liberalen Sinne betrachtet, sieht der Jude in ihr nur ein Mittel der politischen Machterweiterung und Zersetzungarbeit. Dabei kommt ihm gerade dieser Objektivitätsfimmel⁴⁴⁾ der Deutschen zugute, und nichts könnte seiner Taktik besser dienen als die liberale Ideologie der freien, frei diskutierenden Presse. Im Sinne dieser Politik durfte natürlich aber auch nicht das geringste Nachträgliche über die Juden in der deutschen Presse erscheinen. „Über die Nationalfehler der Deutschen durfte jedermann ungescheut das Härteste sagen, wer sich aber unterstand, über irgendeine unleugbare Schwäche des jüdischen Charakters gerecht zu reden, ward sofort von der gesamten Presse als ‚Religionsverfolger‘ (!) gebrandmarkt.“⁴⁵⁾ In dieser Frage kannte der Jude die sonst so gepriesene Freiheit aller Deutschen zur Kundgabe ihrer Meinung nicht mehr. Das zeigte sich besonders, als der Literaturprofessor Bartels die „Größe“ Heines anzuzweifeln wagte: er wurde sofort vom Juden Alfred Kerr als „schiecher Epigone“, als „matte Hysterie“, als „Abzehrung auf zwei Beinen“ usw. niedergeknüppelt, wobei die ganze jüdische Presse zusammenhielt.⁴⁶⁾

Diese Zersetzungarbeit, in deren Rahmen die Presse den Stempel des jüdischen destruktiven, zerlegenden, verneinenden, ruhelosen, alle Ordnung hassenden Geistes erhält, lässt sich an unzähligen Beispielen, die alle Spielarten dieser Taktik,—vom Landesverrat über die Herabsetzung deutscher Staatsmänner, der deutschen Wehrkraft bis zur zersetzenden Theaterkritik — zeigen, nachweisen. Dem Berliner Tageblatt, genau wie der „Frankfurter“, erschien Bismarck, der als Schmied eines starken Reiches die Erreichung der jüdischen Ziele schwer gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht hatte, als das geeignete Angriffsobjekt, besonders nachdem er gegangen war. Es bezeichnete ihn als „politischen Wanderprediger“⁴⁷⁾ und „einen der obersten Nörgler, der mit seinen Aufsätzen die Öffentlichkeit belästige“.⁴⁸⁾ Am 9. 3. 1897

⁴³⁾ E. v. Hartmann, 1885 (!), S. 165 ff.

⁴⁴⁾ Hitler, S. 264.

⁴⁵⁾ Treitschke, Pr. Jahrb. 1879, Nov. Heft.

⁴⁶⁾ Frankf. Ztg. am 18. 11. 1906.

⁴⁷⁾ Am 21. 6. 1893.

⁴⁸⁾ Am 29. 10. 1890; vgl. Rosenberg, Dreißig Novemberköpfe, Berlin 1927, S. 203 ff.

erklärte das Blatt, „Deutschland brauche keine Flotte wie Frankreich“, und am 2. 2. 1902 heißt es: „England sei über die deutsche Flotte verstimmt“. 1912/1913 wurde gegen die deutsche Industrie gehetzt, die „auf einen Krieg hinarbeitet“. Am 4. 3. 1913 spricht es vom „Rüstungsrummel“, nachdem es am 2. 3. gegen die Heeresvorlage gehetzt hatte. 1915 wurde es vom Ausland gelobt: „Seine Tendenz ist gegen die Regierung, gegen das Preußentum, gegen das Militär gerichtet.“

In der Ullstein-Presse arbeitete der Jude Georg Bernhard als Hauptschriftleiter. Er forderte schon am 4. 11. 1918 in der „Vossischen“ die „Initiative des Volkes“. Als die Frage der Unterzeichnung des Versailler Diktats vor dem deutschen Volk stand, und die Mehrheit des Volkes und seiner Führer entsetzt über diesen Frieden war, ja sogar das Kabinett Scheidemann zurücktrat, weil es nicht unterzeichnen zu können glaubte, da ergriff er in der Vossischen das Wort: „Es sollte die Drohung (!), daß Deutschland den Vertrag nicht unterzeichnen wolle, aus dem Spiel bleiben. Welchen Eindruck muß eine solche Erklärung machen? Darf man sich darüber wundern, daß die Versicherung, Deutschland werde nicht unterschreiben, vielfach nur als eine taktische Drohung angesehen wird, die man dann in Paris als neue Täuschung, als eine neue Camouflage hinstellt?“⁴⁹⁾ Auch die „Freiheit“ unter Hilferding forderte am 8. 5. 1919 mit einer ganzseitigen Überschrift: „Wir müssen unterschreiben.“⁵⁰⁾ Noch schärfer kam diese Franzosenpolitik der Vossischen bei der Ruhrbesetzung und im Ruhrkampf zum Ausdruck. Im März 1921 hieß es: „Die Vossische Zeitung wird von der französischen Besatzungsbehörde mit größtem Entgegenkommen behandelt, weil ihr bekannt ist, daß diese das einzige Blatt in Deutschland ist, das für die Verständigung mit Frankreich eintritt. Der französischen Besatzungsbehörde ist bekannt, daß von der Redaktion die nötigen Rücksichten genommen werden.“⁵¹⁾ Sabotage des Ruhrkampfes bedeutete ihre Bemerkung: „Der Reichsregierung wird gar nichts anderes übrig bleiben, als diejenigen Verordnungen, die sie zur Durchführung des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet erlassen hat, zurückzunehmen.“⁵²⁾ Maximilian Harden, „Deutschlands fähigster Publizist“,⁵³⁾ wurde 1919 von Dr. Thimme⁵⁴⁾ vor dem

49) Juden, S. 94.

50) wie vor, S. 112.

51) Mitget. im Berl. Tagebl. Mosses (!) anläßl. eines Konkurrenzkampfes am 3. 5. 1921, vgl. Meister, S. 51; Juden, S. 97.

52) am 23. 9. 1923; vgl. über diese Frankreich-Politik: Hitler, S. 58.

53) wie ihn die Jüd. Rdsch. (4. 11. 1927) nennt.

54) in der Brosch.: Maximilian Harden am Pranger, zit. Juden, S. 104.

„Gericht des deutschen Volks“ angeklagt, einer der Hauptschuldigen 1. am Weltkrieg, 2. an der deutschen Niederlage, 3. am Endresultat des Versailler Schmachfriedens zu sein. Angesichts seiner Weltkriegs- und Versailles-Artikel, in denen er u. a. das Aufbäumen des deutschen Volkes gegen das Diktat „erkünstelte Tobsucht“, „ekles Lügenwerk“ nannte, ist es erklärlich, daß Harden gar nicht wagte, sich öffentlich dagegen zu verteidigen.⁵⁵⁾ Max Nordau (Jud Südfeld) schrieb im Laufe des Monats November 1914 aus der Schweiz für die Vossische: „Nicht nur das französische Volk, sondern auch die französische Regierung ist von dem Kriege überrascht worden und an seinem Ausbruch völlig unbeteiligt und unschuldig gewesen.“ Der Abdruck dieses Zeugnisses in der Vossischen hat namentlich in der amerikanischen Öffentlichkeit großen Eindruck gemacht und zum Eintritt Amerikas in den Weltkrieg zum nicht geringen Teil beigetragen.⁵⁶⁾ Stampfer schrieb 1918 im „Vorwärts“, dem „Zentralorgan der Landesverräter“:⁵⁷⁾ „Deutschland soll, das ist unser fester Wille als Sozialisten, seine Kriegsflagge für immer streichen, ohne sie das letzte Mal siegreich heimgebracht zu haben.“⁵⁸⁾ Der Jude Grelling, der mit den beiden landesverräterischen Büchern „J'accuse“ und „Das Verbrechen“ Deutschland im Weltkrieg so unheimlich geschadet hat, schrieb 1919 in der „Weltbühne“ des Juden Jacobsohn eifrig weiter von „der deutschen Schuld am Kriege“. Wenigstens einen seiner Mitarbeiter, K. v. Ossietzky, der 1936 als Nobel-Preisträger wieder von sich reden machte, verurteilte das Reichsgericht wegen solcher Artikel zu 1½ Jahren Gefängnis wegen Landesverrats. Die Fälle der Judenprofessoren Lessing und Gumbel seien in diesem Zusammenhang nur ganz kurz erwähnt. Lessing, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Hannover, schrieb 1925 im „Prager Tageblatt“⁵⁹⁾ von Hindenburg: „Ein guter, treuer Bernhardiner, doch nur solange, als ein kluger Mensch da ist, der ihn in seine Dienste spannt und apportieren läßt.“ Er sei nur ein repräsentatives Symbol, ein Fragezeichen, ein Zero, eine Null. „Auch ich beuge, wie die drei Weisen aus dem Morgenlande, alle meine Weisheit vor dem törichten Kinde und sogar vor dem Eselchen.“ Und als Prof. Gumbel an der Universität Heidelberg von unseren Kriegsgefallenen sagte: „Die, ich will nicht sagen auf dem Felde der Unehre gefallen sind“,⁶⁰⁾ und sich darauf ein Entrüstungsturm der deutschen Wissenschaft und der deutschen Front-

⁵⁵⁾ Vgl. das Urt. Delbrück's, des Historikers der Berl. Univ.: Juden, S. 116/117.

⁵⁶⁾ Meister, S. 54.

⁵⁷⁾ Hitler: Mein Kampf, S. 248.

⁵⁸⁾ am 20. 10. 1918, Nr. 289: „Der grade Weg“, Leitartikel.

⁵⁹⁾ 25. 4. 1925.

⁶⁰⁾ am 27. 4. 1924 vor der „Friedensgesellschaft“, Juden, S. 126.

kämpfer erhob, trat die „Weltbühne“ zu seiner „Ehrenrettung“ auf und verlangte, daß man „einen so tapferen, reinigenden Mann nicht senilen Kathederschwätzern und infantilen would-be-Soldatchen opfern“ dürfe.⁶¹⁾ Von A. Kerr, dem „berühmtesten“ Kritiker der Weimarer Zeit, Einzelheiten zu bringen, ist bei der Fülle des Materials aussichtslos. Die Summe seiner Existenz bleibt jedenfalls, daß er die Charakterlosigkeit zur Tugend erhob, das Volk, das er zu lieben vorgab, verachtete und schmähte und den Bestand des Staates durch die Propagierung marxistischer Ideen gefährte. Er legte damit den gleichen jüdisch-negativen Sinn an den Tag, den der „lieber fünf Minuten lang feige als ein Leben lang tote“⁶²⁾ Georg Herrmann so trefflich schildert: „Ich habe kein Obrigkeitsgefühl, kaum ein Vaterlandsgefühl in einem anderen als örtlichen und Sprachsinne. Ich muß immer denken, daß mir viele Dinge, die den anderen alles sind, als überhaupt nicht vorhanden erscheinen. Als Jude gehöre ich einer zu alten Rasse an, um diesen Massensuggestionen (Nordau, Konventionelle Lügen!) zu verfallen. Worte wie Volk, Krieg, Staat sind für mich farb- und klanglos. Für mich haben nur die Worte wie: ‚Mensch‘ und ‚Leben‘ Klang.“⁶³⁾ Blutiger Haß gegen alle gewachsene und verankerte Autorität spricht auch aus den Artikeln Kurt Tucholskys, die er in der „Weltbühne“ dem deutschen Volk unter fünf verschiedenen Namen vorsetzte. So schrieb er 1919: „Wir spielen das Spiel nicht mehr mit, wir speien auf das Militär.“⁶⁴⁾ Im Herbst 1920 griff er Hindenburg und Ludendorff in gemeinster Weise an: „Diese da Helden? Verwaltungsbeamte, gutgenährt, stets außer Gefahr und stets, wie Ludendorff im November 1918, auf dem Sprung, auszureißen.“⁶⁵⁾

Heinrich Class, der Führer des Alldeutschen Verbandes, reißt in mustergültiger Form die ganze Problematik der Presßfreiheit unter diesen Bedingungen der jüdischen Presßherrschaft auf: „Tausend jüdischer Federn bestimmen Tag für Tag unsere öffentliche Meinung, in Millionen von bedruckten Papierblättern gelangt sie täglich an deutsche Leser, und die Wirkung sollte ausbleiben? Was ist diesen Heimat- und Staatenlosen Vaterland und Staat? Gibt es eigentlich etwas Tragischeres als die Rolle der heutigen Regierenden? Zwischen ihnen und dem Volk steht ein Mittler, der Jude, und er läßt nur durch, was ihm gefällt.“⁶⁶⁾

⁶¹⁾ am 28. 8. 1924, Nr. 35.

⁶²⁾ „Randbemerkungen“, Berlin 1919, S. 16; Juden, S. 201.

⁶³⁾ „Randbemerkungen“, Berlin 1919, S. 151; Juden, S. 194, 195.

⁶⁴⁾ Weltbühne, Febr. 1919: „Unser Militär“, S. 201/204.

⁶⁵⁾ Aufs.: Zwei Mann in Zivil.

⁶⁶⁾ Daniel Frymann, Wenn ich Kaiser wäre, Leipz. 1912, nach Meister, S. 67.

Niemand könnte den Untergang der liberalen Idee der freien Meinungsäußerung durch das Eindringen der Juden besser kennzeichnen als diese selbst in einer Aufzeichnung ihrer Ziele, die der russischen Geheimpolizei in die Hände fiel, und die als „Protokolle der Weisen von Zion“ bekannt geworden ist: „In der Presse frohlockt die freie Meinungsäußerung. Aber die Regierungen verstanden es nicht, diese Macht zu benutzen, und so befand sie sich plötzlich in unseren Händen. Durch die Presse kamen wir zu Einfluß und blieben doch selbst im Schatten.“⁶⁷⁾ Über die Versuche, die Echtheit der Protokolle zu leugnen, sagt der Führer: „Sie sollen auf einer Fälschung beruhen, stöhnt immer wieder die Frankfurter Zeitung in die Welt hinaus: Der beste Beweis, daß sie echt sind.“⁶⁸⁾ In einer Erkenntnis des Juden Georg Bernhard findet sich diese in den Protokollen klargelegte jüdische Pressetaktik, zugleich aber auch der Untergang des Prinzips der liberalen Presse bestätigt:

„Wer fragt denn überhaupt noch danach, ob die öffentliche Meinung Recht hat oder nicht? Sie ist da, setzt sich durch, und das Urteil dieser öffentlichen Meinung wird beeinflußt durch ein paar Drahtzieher, die sich mit vielen Geldern in den verschiedenen Ländern einen umfangreichen Presseapparat verschafft haben, durch dessen Schalltrichter sie laut hörbar, was auch immer sie haben wollen, verkünden lassen.“⁶⁹⁾

Die Tätigkeit der liberalen „freien“ Presse war unter diesen Bedingungen jüdischer Herrschaft Totengräberarbeit am deutschen Volk und deutschen Reich.⁷⁰⁾

Zugrundegehen des liberalen Gedankens der freien Presse im Wesen des modernen Menschen.

Das Zugrundegehen der liberalen Preßfreiheit als des Prinzips der freien Diskussion wäre aber keineswegs umfassend geschildert, wollte man es allein in der Bindung der Presse durch das Kapital, durch das Judentum, durch die Parteien begründet sehen. Ebenso bedeutsam ist, daß der Mensch des modernen technischen Zeitalters⁷¹⁾ zutiefst der rationalen Meinungsbildung als

⁶⁷⁾ Geheimnisse der Weisen, 2. Sitzg. (Beek, S. 76).

⁶⁸⁾ Hitler, S. 337.

⁶⁹⁾ Fritsch, S. 285.

⁷⁰⁾ Vgl. Hitler, S. 265—68.

⁷¹⁾ Vgl. über den modernen Menschen: Schnabel III, 240.

der Grundvoraussetzung der liberalen Diskussion abhold ist. Aus dieser Tatsache erst wird in weitem Umfange verständlich, weshalb die Presse so tief in die erörterten Bindungen geraten konnte: Meinungsdiktierend konnten sich diese Mächte ja in solchem Umfange nur betätigen, wenn sich der überwiegende Teil des Volkes mit einer derartigen Handhabung der Presse zufriedengestellt sah.

Vielerlei Gründe sind für die Interesselosigkeit dieser Menschen an selbständiger Meinungsbildung und an einem Meinungsausgleich, damit für eine kritiklose Unterwerfung unter eine Meinungsbeeinflussung maßgebend.

Die Riesenentwicklung des deutschen Zeitungswesens hatte zunächst einmal ein starkes Anwachsen der Zahl der Lesenden überhaupt gebracht. War bisher in starkem Maße das Lesen ein Vorrecht der „gebildeten Schichten“ gewesen, was durch den hohen Preis, die verhältnismäßig geringe Verbreitung und den Charakter des Lesestoffs bedingt war, so wurde der billige, länderweit verbreitete und allgemein verständliche Lesestoff der Zeitung Besitz aller sozialen Schichten, Besitz von Menschen jeden Bildungsgrades. Das Schulwesen, in Deutschland immer besonders gepflegt, setzte fast alle Menschen in den Stand, Zeitungen zu lesen. Diese verlangten ja weiter keine besondere geistige Vorbildung von ihren Lesern. Da der Nachrichtenbereich der Zeitungen sich auf alle nur denkbaren Fragen des Lebenskreises eines Menschen erstreckte: politische Nachrichten, Sport, Theater, Film, Bücher, Wirtschaftsleben, lokale Ereignisse usw., hatte die Zeitung auch für die weniger geistig geschulten Volkskreise Interesse genug. In den Zeitungen aber kamen diese auch an politische Fragen aller Art heran. An politischer Bildung aber war bei weitesten Volkskreisen auch nicht der kleinste Funke vorhanden, war doch das Volk kaum aus der politischen Bevormundung des Absolutismus und Scheinkonstitutionalismus befreit. Weiter aber war der Mangel einer politischen Bildung durch das auch auf anderen Gebieten so verhängnisvolle Auseinanderfallen von politischer und allgemeiner Bildung bedingt: Der Staat hielt, anders wie in England, immer nur die letztere einer Pflege für würdig. Ein solcher Leserkreis, zu eigenem politischen Urteil, zu eigener Meinung in politischen Fragen unfähig, mußte unkritisch der suggestiven Macht der ihm im Leitartikel der Zeitung vorgesetzten politischen Ansichten unterliegen. „Die Fähigkeit des Lesens, die im späteren Leben freilich der Entwicklung der Individualität sehr dienlich sein kann, wirkt in dem niederen Volk heute gerade in entgegengesetzter Richtung, zur Preisgabe der eigenen Persönlichkeit an die Knechtschaft der Tageszeitung.“

klagt Holtzendorff schon 1880.⁷²⁾ Diese Menschen waren wegen ihrer politischen Unreife also nur Objekt für die Beeinflussung durch die Mächte, denen das gedruckte Wort gehorchte.

Aber nicht allein der Mangel an politischer Bildung, sondern die ganze Anspannung des Menschen im modernen Wirtschaftsleben brachte eine Abneigung gegen kritische, selbständige Meinungsbildung. Der Mann, der Tag für Tag 8 Stunden am laufenden Band arbeitete, wollte seine Freizeit abwechslungsreich gestalten, wollte in ihr „Eindrücke“ haben, die ihm Ausgleich für die Einförmigkeit seiner Arbeit brachten, während andererseits weite Kreise ihre Freizeit zur beruflichen Weiterbildung verwenden mußten; kurz, die Freizeit diente zu allem anderen als der Bildung eines klaren Urteils über politische Fragen. In seiner Freizeit war dieser „moderne Mensch“ durchaus passiv eingestellt, er war grundsätzlich einer anderen als der beruflichen Konzentration abhold. Er gab sich willenlos, kritiklos allen möglichen geistigen Einflüssen hin, sofern sie nur Entspannung, Ablenkung, Erregung boten.⁷³⁾ Noch zu Bismarcks Zeit war das deutsche Bürgertum innerlich tief an allen Fragen des öffentlichen Lebens beteiligt. Der moderne Mensch des 20. Jahrhunderts aber, der morgens und abends seine Zeitung liest, der abends im Kino sitzt und anschließend noch Radio hört, läßt sich willenlos von einer Unmasse von Eindrücken überschütten, von denen kaum einer haften bleibt.⁷⁴⁾ Keiner vermag eine wirklichkeitsbildende Kraft zu entfalten, keinem mehr geht der Mensch nach oder sucht sich gar ein eigenes Urteil zu den Tagesfragen zu bilden. So wurden alle tiefen Werte zerstört, worüber die Hüter der Religion klagten, was die Theaterspielpläne, das wachsende Kinopublikum⁷⁵⁾ bewiesen, was die Buchhändler bestätigten, denn wer fragte noch nach einem Klassiker, nach Goethe, Nietzsche, Schopenhauer,⁷⁶⁾ ja überhaupt noch nach Büchern? Wieviel wahrhaft überzeugte Anhänger wiesen z. B. die bürgerlichen Parteien auf? Mitläufers-Herdenmenschen. Dieser Menschenschlag ist gegenüber allen Fragen des öffentlichen Lebens indifferent geworden, das eine oder andere Dogma ist ihm gleichgültig. Er steht der Beschäftigung mit den Fragen des öffentlichen Lebens sogar direkt feindlich gegenüber, denn sie stellt sich diesem vom materiellen Interesse bestimmten Menschen als Ablenkung von dem Hauptinteresse, dem wirtschaftlichen Vorankommen, dar, während sie

⁷²⁾ S. 130, vgl. S. 102.

⁷³⁾ Vgl. Holtzendorff, S. 91.

⁷⁴⁾ Vgl. Lüddecke, S. 52—56, der in dieser Überschüttung ganz richtig ein bestimmtes Prinzip erkennt.

⁷⁵⁾ Vgl. Jolowicz, S. 22 f.

⁷⁶⁾ Vgl. Schnabel III, S. 432.

den Menschen des 19. Jahrhunderts noch inneres Bedürfnis war. Interesse an politischen Dingen besteht nur insoweit, als Regierungsmaßnahmen oder Gesetze sein persönliches Wohlergehen, sein wirtschaftliches Fortkommen, seine materielle Lage beeinträchtigen. Schließlich ist es ja kein Wunder, daß eine solche ablehnende Haltung gegenüber allen öffentlichen Fragen entsteht, denn wie wird dem einfachen Mann das öffentliche Leben in den Zeitungen, der einzigen Kenntnisquelle für ihn, dargestellt? Es erscheint als ein vollkommen verworrenes Bild persönlicher und Rangstreitigkeiten der führenden Männer, als ein Labyrinth unverständlicher Gedanken, in dem sich offenbar nur die Männer an höchsten Staatsstellen zurechtfinden können. So wird das Volk notwendig vom Interesse an öffentlichen Angelegenheiten abgedrängt, was auf der anderen Seite die Leitung der Volksmeinung durch die Pressemächte gewaltig erleichtert. Sie betreiben daher diese Verwirrung ganz bewußt: „Wir wollen solange widersprechende Ansichten äußern lassen, bis die Nichtjuden sich in dem Wirrwarr derselben nicht mehr zurechtfinden und zu der Überzeugung kommen, daß es am besten sei, in staatsrechtlichen Fragen überhaupt keine Meinung zu haben, da dem Volk der Überblick fehle.“⁷⁷⁾ Bewußt wird die Presse benutzt, um hinter ihren Sensationsberichten die wahre politische Entscheidung zu verbergen: „Erwägt man, wie auch jetzt noch alle großen politischen Vorgänge sich heimlich und verhüllt auf das Theater schleichen, welche Bedeutung kann man da der Presse zugestehen, wie sie jetzt ist, mit ihrem täglichen Aufwand von Lunge, um zu schreien, zu übertäuben, zu erregen, zu erschrecken — ist sie mehr als der permanente blinde Lärm, der die Ohren und Sinne nach einer falschen Richtung ablenkt?“⁷⁸⁾ Die Entwicklung der „freien“ Presse, die im liberalen Sinne politische Entscheidungen ermöglichen, herbeiführen sollte, hat dahin geführt, daß sie nun zur Verschleierung der wahren politischen Entscheidung, die bei den gesellschaftlichen Mächten liegt, benutzt wird.

Dieses Absinken eines Bedürfnisses nach rationaler Meinungsbildung und nach Ausgleich dieser Meinungen, wie es Grundvoraussetzung der liberalen freien Presse war, kann überhaupt nicht klarer zum Ausdruck kommen als in dem

Zustrom der Massen zum Film.

Er stellt das geradezu klassische Beispiel für die gesamte Entwicklung vom Prinzip der freien Diskussion weg zum freiwilligen

⁷⁷⁾ Geheimnisse der Weisen von Zion, 6. Sitzg., Beek, S. 85/86.

⁷⁸⁾ Nietzsche, Menschliches-Allzumenschliches, Taschen-Ausg. Teil II, Bd. IV, S. 158.

bedingungslosen Unterwerfen unter eine geistige Beeinflussung und Leitung dar:

Der Film ist ausschließlich psycho-technischer Massenbeeinflussungsapparat⁷⁹⁾, bei dem es einfach unmöglich ist, rationalen Meinungsausgleich herbeizuführen, da er unter Ausschaltung jeder Verstandestätigkeit wirkt. Hauptausdrucksmittel des Films ist das Bild, und zwar auch beim Tonfilm, denn es gibt keinen Tonfilm, dessen Handlung durch Worte — Monologe oder Dialoge — getragen würde. Dieser Fortfall des Wortes im Film bewirkt, daß er, psychologisch gesehen, einerseits zur reinen Gefühlskunst wird, auf der Zuschauerseite aber gleichermaßen nicht der Verstand im Vordergrund steht, sondern, da das „Bildersehen“ nur verstandesgelöstes Aufnehmen verlangt, das Gefühl. Der Film wendet sich nicht mit rationalen Beweisführungen an den Verstand seiner Zuschauer, sondern „seine Wirkungen gehen ausschließlich durch die Sinne“. ⁸⁰⁾ Nun ist es aber dem geschickten Filmregisseur möglich, rein auf dieser Bildwirkung aufbauend, den Massen bestimmte Thesen einzuhämmern, was gerade hier um so leichter gelingen muß, als ja mit der Ausschaltung des Verstandes jegliche kritische Stellungnahme des Betrachters wegfällt. Der Spielfilm bleibt nicht im rein Anschaulichen stehen, wie z. B. der Kulturfilm, sondern bringt in Bildern bestimmte Ideen zum Ausdruck. Er hat dabei die Möglichkeit, den Zuschauer für zwei Stunden die Welt, d. h. die Umwelt, wie dieser sie täglich zu sehen gewöhnt ist, nun einmal nicht mit seinen Augen betrachten zu lassen, sondern sie ihm durch das Objektiv, (das dabei durchaus subjektiv wirkt) im Sinne einer bestimmten Idee zu zeigen. Er hat damit tatsächlich die Möglichkeit, den Zuschauer für zwei Stunden zu einer bestimmten „Weltanschauung“ zu zwingen, denn jede Anschauung der Umwelt enthält ja eine Weltanschauung. Das gelingt ihm infolge des Verlustes des Spielgefühls beim Zuschauer,⁸¹⁾ d. h. des Gefühls, daß alles nicht wirklich geschieht — hervorgerufen namentlich durch das Mitspiel auch der toten Dinge — in so starkem Maße, daß besonders der naive Zuschauer noch eine bestimmte Zeit nachher die wirkliche Umwelt mit diesen „Filmaugen“ betrachten wird. Diese Erscheinung ist besonders deutlich festzustellen in dem Falle „Panzerkreuzer Potemkin“. Nach der Aufführung dieses Films stürmten, wie der Polizei-

⁷⁹⁾ Carl Schmitt: Verfassungslehre, S. 168. So schrieb der Daily Telegraph im „freiheitlichen“ England am 22. 4. 1937 von der nicht hoch genug einzuschätzenden propagandistischen Wirkung des Films und forderte ein Filmgesetz, das den staatlichen Einfluß auf das Filmwesen sicherstellen sollte.

⁸⁰⁾ E. Altenloh, bei Harms I, 167; vgl. Harms I, 72; Sellmann, S. 22.

⁸¹⁾ Vgl. Harms I, 122 ff., S. 154.

bericht meldete, die Massen auf die Straße und griffen Polizeibeamte tötlich an, nur weil der Film seine Zuschauer die militärische und staatliche Ordnung im bolschewistischen Sinne hatte „sehen“ lassen. Der Jude Eisenstein, der Regisseur dieses Films, stellt durchaus klar die Möglichkeit und Technik dieser Beeinflussung unter Ausschaltung des Verstandes heraus: „Unmittelbar im Bild suchen wir das Mittel, Gefühlsreaktionen zu erregen. Diese Gefühlsbewegungen wecken erst die Gedanken. Vom Bild zur Empfindung, von der Empfindung zur These, das ist der Weg.“⁸²⁾

Der Film wirkt seiner Anlage nach unter Ausschaltung der Verstandestätigkeit seiner Zuschauer rein meinungsbeeinflussend und hat nie einem anderen Zweck gedient. Das tritt freilich nur bei Behandlung staatlicher, politischer Fragen auf, wird aber gerade hier besonders gefährliche Wirkungen zeitigen. Deswegen wurde er durch zahlreiche Erlasse und Verordnungen⁸³⁾ von der Behandlung politischer Fragen soweit als möglich abgedrängt, „neutralisiert“⁸⁴⁾ (Art. 118 III) und mußte sich notwendig an jene Schicht wenden, deren geistige und emotionelle Bedürfnisse er ohne Gefährdung der Staatsinteressen befriedigen konnte. So entsprach der größte Teil der deutschen Filme durchaus dem romantischen Denken des Kleinbürgers, brachte billige Sensationen, Kitsch und Liebe in jeder Spielart⁸⁵⁾ und war insoweit nur Ausdruck des gesunkenen politischen Interesses überhaupt. Die Filme aber, die in irgendeiner Form doch politische Fragen behandelten, hatten einen unerhörten Zustrom. Das aber bedeutete, daß der größte Teil dieser Menschen, die überhaupt an politischen Fragen noch interessiert waren, der rationalen Meinungsbildung ablehnend, verständnislos gegenüberstand, daß ein Drang nach Meinungsausgleich, wie er ja der liberalen freien Presse zugrunde lag, überhaupt nicht mehr vorhanden war, denn man unterwarf sich hier freiwillig einer Meinungsbeeinflussung in stärkster Form. Ist dies eine Erklärung für den Zustrom der Massen zum Film, so ist es andererseits auch ein Beweis dafür, daß die liberale Presßfreiheit durch dieses Denken des modernen Menschen zur Utopie werden mußte.

Schließlich aber fällt die liberale Ideologie der freien Presse

⁸²⁾ Die besondere Gefährlichkeit dieser Wirkungen durch die wegen der Beschränktheit des Ausdrucksmittels nötig werdende Typisierung und Symbolisierung soll nicht weiter erörtert werden. Das Zitat ist entnommen Balázs, S. 89; Eisenstein am 17. 2. 1930.

⁸³⁾ Vgl. Manasse; Hellwig PrVerwBl. 40, 520; vgl. Reichst.Ber. Bd. 322, S. 1127; 322, 1948; 328, 1590 f.

⁸⁴⁾ Schmitt: Verfassungsl. S. 168.

⁸⁵⁾ Vgl. Balázs, S. 193 ff.

auch dem Tempo der neuen Zeit zum Opfer. Einmal verlangt das moderne Wirtschaftsleben möglichst viele und schnelle Neuigkeiten, denn der wirtschaftliche Wert der schnellen Nachricht ist ein gewaltiger. Aber auch sonst wohnt der schnellebigen Zeit ein starkes Bedürfnis nach raschen Neuigkeiten inne. Man will „orientiert“, stets „auf dem laufenden“ sein. Trifft man sich auf der Straße, so ist die zweite Frage: Was gibts Neues? — Tempo ist alles. Morgen schon sind die heute neuen Nachrichten und Be trachtungen altbacken und unbrauchbar. War nun in der Presse wirklich der Gedanke der liberalen Diskussion lebendig, dann mußte sie diese Hetze verabscheuen. Sie hätte auch in dieser Zeit des dienstbar gemachten elektrischen Funkens und des durch ihn verwöhnten Publikums den Massen klarmachen müssen, daß nicht das möglichst rasch empfangene, sondern nur das möglichst richtig mitgeteilte Neue Bildungsmaterial für Meinungen, die ja die Grundlage jeder Diskussion darstellen, sein kann, und daß ein Meinungsausgleich erst einer bestimmten Zeit zur Herausbildung der auszugleichenden Meinungen bedarf.⁸⁶⁾ Daß das aber in der Zeit des Radios, der Flugzeuge, der photoelektrischen Zelle, einer Zeit, die sich das Automobil, die Elektrizität, das Telefon dienstbar gemacht hatte, nicht mehr möglich sein konnte, beweist nur zu stark die Unsinnigkeit, diese alten liberalen Gedanken in die veränderte Wirklichkeit zu übernehmen, in eine Wirklichkeit, in der „auch die Politik und die Regierungen sich dem Tempo der Zeit anpassen müssen“, wie Mussolini sagte.⁸⁷⁾ Gerade aus dieser Schnellebigkeit mußte die Notwendigkeit schneller Entscheidungen und darum der Zusammenfassung der Verantwortung und Entscheidung in einer möglichst kleinen politischen Machtgruppe, möglichst gar in einer einzigen Persönlichkeit klar werden, hätte man die Utopie der rationalen, „diskutierenden“ Politik erkennen müssen. Die Entwicklung im Tatsächlichen zeigt denn auch, daß die wahre Entscheidung sich in den Händen der wenigen gesellschaftlichen Machtgruppen konzentriert.

So ersticht der Gedanke der liberalen Diskussion daran, daß die Grundvoraussetzungen der Meinungsbildung weggefallen sind und der Mensch ein Auseinandersetzungsbefürfnis gar nicht mehr empfindet. Das zeigt sich auch daran, daß weiteste Kreise des Volks überhaupt nur mehr Zeitung, und zwar nur zu häufig immer nur ein Blatt, „ihre Zeitung“, lesen. „Die Zeitung ist das tägliche und nur allzuhäufig einzige Brot Ungezählter, ihr Urteil das Credo von Millionen.“⁸⁸⁾ „Denen eine Zeitung alles ist, deren sind

⁸⁶⁾ Eberle S. 111.

⁸⁷⁾ Lüddecke S. 111.

⁸⁸⁾ Vgl. Bryce I, S. 114, 115.

viel mehr als wir Bildungsmenschen mit unserem vielseitigen Geschmack glauben.“⁸⁹⁾ So unterliegen weiteste Volkskreise völlig unkritisch, ganz ohne das Bedürfnis, sich selbst mühsam eine Meinung zu bilden, ausschließlich dem Einfluß der in der Zeitung geäußerten Ansichten, die hier von Kennern der Massenpsyche in der wirksamsten Form vorgebracht werden. „Wer lesen gelernt hat, verfällt der Macht der Presse, und aus der erträumten Selbstbestimmung wird ein radikales Bestimmtwerden der Völker durch die Gewalten, denen das gedruckte Wort gehorcht,“⁹⁰⁾ ein Bestimmtwerden nun nicht nur in positivem Sinne, sondern auch in der Form, daß die Presse von diesen Mächten zur Verschleierung der wahren politischen Entscheidung, die bei ihnen liegt, benutzt wird.

Dieser Unterwerfung unter den Zeitungseinfluß aber konnte die besondere Gefährlichkeit der völlig einseitigen Beeinflussung in weitem Umfange genommen werden, wenn diese Menschen wenigstens mehrere Zeitungen gelesen hätten, wenn sie sich eine Tatsache des öffentlichen Lebens, die Bedeutung einer Nachricht, wenigstens von zwei Seiten hätten klarlegen lassen. „Wer auch andere Zeitungen liest, ist nicht so leicht zu beeinflussen.“⁹¹⁾ So aber war es immer ein und dieselbe Zeitung, die auf den einfachen Mann ein hämmerte, sein Denken und Handeln bis weit in Einzelheiten hinein leitend.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß das gedruckte und geschriebene Wort schon an sich, namentlich in Kreisen mit geringer Bildung, eine merkwürdige psychologische Wirkung ausübt. Viele Menschen glauben eine sonst bezweifelte Nachricht oder Tatsache in dem Augenblick, wo sie sie gedruckt oder geschrieben „bestätigt“ (!) sehen.⁹²⁾ Auf allen Gebieten des menschlichen Lebens ist diese Erscheinung festzustellen: man braucht nur an den weitverbreiteten Volksglauben zu denken, daß „Verträge immer schriftlich“ sein müssen. Der kleine Mann fühlt sich in seinen Geschäften erst sicher, wenn er alles schwarz auf weiß besitzt, und wieviele Gaunereien bauen sich darauf auf, daß er der Suggestion des gedruckten Wortes unterliegt. Die größte derartige Gaunerei aber begeht die „freie“ Zeitung, an die, nur weil sie gedruckt ist, Unzählige glauben. Bedingt ist diese Wirkung durch die Lösung des gedruckten Wortes von dem, der es äußerte. Die Verbindung mit dem Urheber des Gedankens er-

⁸⁹⁾ J. J. David: Die Zeitung, S. 58, vgl. Bücher I, 494/95: „Die Zeitung wird zum Universallieferanten geistiger Nahrung für ganze große Volkschichten, der nichts anderes neben sich duldet.“

⁹⁰⁾ Spengler II, 578.

⁹¹⁾ Vgl. Bryce I, S. 114/15.

⁹²⁾ Vgl. Hitler, S. 262/63; Bryce I, 110.

scheint im Augenblick des Drucks abgebrochen, das gedruckte Wort gewinnt als solches eine selbständige und dauernde Existenz. Es wirkt als selbständige Macht, ohne eine hinter ihm stehende Persönlichkeit. Der Leser sieht nicht die krummnasige, verschmierte Gestalt, die in irgendeiner Spelunke die Worte niederschreibt. Diese psychologische Wirkung wird durch die

Anonymität in der Zeitung

unheimlich gesteigert. Die Aufsätze der Literaten erscheinen ohne Namenangabe, was ja § 6 ReichsPreßG. ermöglichte. Das bewirkt eine ganz einfache Übersetzung im Denken der Leser dahin, daß nun nicht mehr Herr X. in der Zeitung schreibt, sondern „die Zeitung“. Dies aber ist von gewaltiger psychologischer Bedeutung. Infolge dieses „*pluralis majestatis*“,⁹³⁾ d. h. dadurch, daß das Publikum eben den einzelnen Beitrag als Äußerung der Zeitung ansieht, bekommt das Wort der Zeitung den Charakter einer geradezu göttlichen Offenbarung. „Eine Art Übermensch scheint hier seine Stimme zu erheben und wirkt mit hypnotischer Macht als Zwang zur Zustimmung.“⁹⁴⁾ Die Äußerung des einzelnen erbärmlichen Literaten wirkt in der Zeitung wie die Stimme einer großen Menge auf den Leser, er verbindet mit der in der Zeitung zum Ausdruck kommenden Stellungnahme die Vorstellung von der Stellungnahme einer großen Masse. Es ergibt sich die ganz merkwürdige Erscheinung, daß der Leser, der friedlich am Frühstücks-tisch sitzt, sich vermöge seiner Vorstellung in seinem Denken genau so verhält, genau den gleichen Einflüssen unterliegt als ob er in eine versammelte Masse hineingeraten wäre, die die Stellungnahme des Artikels vertritt. Da der Leser aber, anders als ob er sich tatsächlich in einer Menschenmasse befände, hier nie in der Lage ist, den Wert seiner persönlichen Meinung gegenüber dem vorgestellten Willen dieser Masse abzuschätzen, fühlt er sich stets unfähig, diesem entgegenzuhandeln.⁹⁵⁾ Seine bewußte Persönlichkeit tritt immer stärker in den Hintergrund, die Vernunft wird ausgeschaltet, und eine extreme Leichtgläubigkeit tritt an ihre Stelle. Das Unwahrscheinliche existiert nicht mehr, die unwahrscheinlichsten Legenden verbreiten sich leicht.⁹⁶⁾ Der „Wir-Stil“ der Zeitung ist bezeichnend dafür, wie die Schreiber diese Wirkung auf den einzelnen zu erfassen und auszunutzen ver-

⁹³⁾ Der Ausdruck stammt von Bücher; schon Holtzendorff, S. 116, spricht vom „*pluralis der Majestät*“.

⁹⁴⁾ Bryce I, 110.

⁹⁵⁾ Bryce I, 109: „Das Gefühl, daß soviele Menschen die Zeitung lesen und an sie glauben, erweckt die Vorstellung, daß die vielen sie lesen, weil sie glauben.“

⁹⁶⁾ Vgl. Le Bon, S. 16—22.

suchen. „Wir meinen“ — „Wir fordern“ — für weite Lesergruppen heißt das: alle Menschen meiner Stadt, ja das ganze deutsche Volk fordert, und dieses „Wir“ zwingt ihn in die Kniee, denn wie könnte er als einzelner eine andere Meinung demgegenüber durchsetzen? Aus dieser psychologischen Wirkung des gedruckten Zeitungswortes erklärt es sich, daß so riesendumme Zeitungsenten von den Lesern geglaubt werden und erklärt sich auch z. B. augenblicklich die Wirksamkeit der Greuelpropaganda im Ausland in weitem Umfang. Die Anonymität in der Presse, die schon von Treitschke, Schopenhauer und verschiedentlich in den Parlamenten⁹⁷⁾ wegen ihrer verderblichen Wirkung bekämpft wurde, zeigt so, genau wie die Preßfreiheit, die typische Entwicklung liberaler Einrichtungen. Zunächst hatte sie ihren Sinn im Gegensatz zum Absolutismus, war es doch hier nur unter ihrem Schutze möglich, Mißbräuche und Schäden aufzudecken. Das bewiesen besonders die „Juniusbriefe“, die 1769 ein hoher englischer Beamter, Sir Philipp Francis, gegen die Regierung veröffentlichte. Nach Beseitigung des absoluten Staates aber machte sie einen Sinnwandel dahin durch, daß sie nunmehr nur die Beeinflussungswirkung der Zeitung erheblich steigerte. Wenn daher die parlamentarischen Körperschaften 1874 für ihre Beibehaltung nur vorbrachten: „daß sie unzertrennlicher Bestandteil der Preßfreiheit“ sei, so gruben sie mit dieser nur rückschauenden Behauptung bereits der liberalen freien Presse das Grab zugunsten der gewaltigen beeinflussenden Zeitungsmacht.⁹⁸⁾

Die schärfsten Schlußfolgerungen aus dieser Entwicklung zog die kommunistische Presse. Hier wurden, aufbauend auf der kritiklosen Unterwerfung weiter Kreise und auf der erörterten psychologischen Wirkung, fertige Meinungen mit großer Begeisterung vorgetragen, der Leser, ohne ihm irgendwelche Entschlußfreiheit zu lassen, förmlich mit Schlagworten und Ansichten belagert. Das analytisch-erläuternde Moment, das zu eigener Meinungsbildung des Lesers notwendig ist, trat völlig hinter dem dynamischen Moment zurück. Man argumentierte nicht, sondern diktierte ganz offen bestimmte Meinungen und hatte große Erfolge.⁹⁹⁾

Die Presse ist in der Hand der gesellschaftlichen Mächte zum reinen Beeinflussungsmittel geworden, und in dieser Entwicklung ist der Grundsatz der liberalen freien, d. h. der Diskussion und Meinungsausgleich ermöglichten Presse untergegangen. Sie und der elektrische Nachrichtendienst halten das Wachsein ganzer

⁹⁷⁾ 1847: Antrag v. Thadden; 1851: Antrag v. Zander, vgl. Mannheim S. 16. Wuttke 25 ff.

⁹⁸⁾ Durchaus bezeichnend ist, daß der ältere Liberalismus Namenangabe fordert: vgl. Rothenbücher, Vereinigung dt. Staatsrechtslehrer, S. 12.

⁹⁹⁾ Über rote Zeitungskonzerne vgl. Lewinsohn, S. 201.

Völker und Kontinente unter dem betäubenden Trommelfeuer von Sätzen, Schlagworten, Standpunkten, Gefühlen, Tag für Tag, Jahr für Jahr. In ihm ist das vom Liberalismus so ängstlich behütete einzelne „Ich“ längst untergegangen. Spengler ist durchaus anzuerkennen, wenn er Buchdruck und Schießpulver zusammenhält und beide als die großen Mittel „faustischer Ferntaktik“ bezeichnet:¹⁰⁰⁾ Der Großkapitalist, der Jude, der Parteimann sitzt, den breiten Massen unbekannt, in seinem Geschäftszimmer und leitet die Millionenschar seiner Leser im Sinne seiner politischen Entscheidung. Sie folgen ihm in ebenso starkem Maße wie die Soldaten ihrem Feldherrn, nur daß der größte Teil der Leser es nicht weiß und nicht merkt, daß er nur Objekt dieser Mächte ist. Der Zeitungsmann ist der Feldherr, der mit dem gedruckten Wort als seinem Befehl weite Volksgruppen beeinflussen kann. Er kann sie, Klassengegensätze aufreißend, gegen andere Volksgruppen führen, gegen den Staat, gegen einzelne Personen des öffentlichen Lebens, zur Entscheidung außenpolitischer Fragen einsetzen, und er kann andererseits mittels der Presse die tatsächliche politische Entscheidung verschleiern. „Auf ein gegebenes Zeichen läßt die Presse ein förmliches Trommelfeuer von Lügen und Verleumdungen gegen den ihr am gefährlichsten erscheinenden Gegner loskrachen, solange, bis die Nerven der Angegriffenen reißen und sie, um nur wieder Ruhe zu haben, den Verhafteten opfern.“¹⁰¹⁾

¹⁰⁰⁾ Vgl. schon Bryce I, S. 112: „Die Wiederholung ist wie der Geschößstrahl aus einem ‚Maschinengewehr‘. Sie ist die tödlichste ‚Waffe‘ im ‚Pressearsenal‘.“ Spengler II, S. 577.

¹⁰¹⁾ Hitler: Mein Kampf, S. 45.

Weimar.

Wesen des Artikels 118.

Auf diesem Hintergrund ist der Art. 118 WRV. zu betrachten. Den Ziff. 3 und 4 des Aufrufs des Rates der Volksbeauftragten: „Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei“, ist in diesem Zusammenhang keine zu starke Bedeutung beizumessen. Sie erklären sich fast ausschließlich als Reaktionen auf die Kriegszensur, die infolge der Anspannung aller Kräfte schärfste Überwachung aller Presseerzeugnisse gebracht hatte. Anders Art. 118, der das Recht der freien Meinungsäußerung im Bau des Weimarer Staates bringt:

„Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern.“

Es berührt angesichts der aufgezeigten Entwicklung der Presse zum Beeinflussungsmittel in der Hand der erwähnten Mächte ganz merkwürdig, daß in der Verfassung das Recht der freien Meinungsäußerung im Abschnitt „Die Einzelperson“ erschien und in weitesten Kreisen als das französische vor- und überstaatliche Menschenrecht, als ein angeborenes Recht der Einzelperson aufgefaßt wird.

„Art. 118 ist, in den Ausdrücken Georg Jellineks, das dem status negationis entsprechende allgemeine Persönlichkeitssrecht auf Freiheit von ungesetzlicher Einschränkung eines Subjekts im Gebrauche seiner natürlichen Kräfte und seiner privaten Rechte von seiten der öffentlichen Gewalt.“¹⁰²⁾

„Es zeigt sich hier ein gemeinsamer konstitutioneller Brauch, auch Schranken zwischen Staat und Individuum zu errichten, der Staatsgewalt gegenüber der Freiheit des einzelnen Maß und Ziel zu setzen, einen Abschnitt zu schaffen, worin jene Freiheit durch Zusicherung entsprechender sub jek-

¹⁰²⁾ Thoma, S. 185.

t i v e r Rechte, Menschen- und Bürgerrechte, Freiheitsrechte, Grundrechte, staatlich verbrieft und gewährleistet wird.“¹⁰³⁾ „Näherte Überlegung ergibt leicht, daß hier nicht einzelne Rechte vorliegen, sondern nur besonders anerkannte Richtungen der individuellen Freiheit, die aber in sich einheitlich ist und den vom Staatsgebot freien Zustand des Individuums bezeichnet.“¹⁰⁴⁾

„Die Hauptfunktion der Freiheitsrechte in der Demokratie ist die Aufstellung eines Katalogs von subjektiven Rechten, der vor jeder Verfassung liegt und unzerstörbar ist dem ordentlichen Gesetzgeber gegenüber.“¹⁰⁵⁾

„Unter den Grundrechten versteht man den Kreis derjenigen Normen, welche der Staat zum Zeichen der Anerkennung einer von seinen Funktionen unberührt bleibenden Freiheitssphäre der Individuen schafft.“¹⁰⁶⁾

„Die Freiheitsrechte beziehen sich auf die Individualinteressen der Einzelperson.“¹⁰⁷⁾

Stier-Somlo, der die Grundrechte zwar nicht aus der Natur des Menschen unmittelbar ableiten will, erkennt an, „daß sie den Begriff der bürgerlichen Freiheit begründen“, daß sie „den Schutz des einzelnen vor der Willkür der Staatsgewalt“ bedeuten und bringt die freie Meinungsäußerung unter die wichtigsten Individualrechte.¹⁰⁸⁾

„Man mußte die Individualsphäre wenigstens einigermaßen sicherstellen, weil sonst die politische Betätigung des einzelnen unmöglich gewesen wäre.“¹⁰⁹⁾

Es zeigt sich somit, daß das Denken der Weimarer Zeit ausschließlich vom Recht der Einzelperson, und zwar jeder Einzelperson, ausgeht. Von der Tatsache aber, daß die Presse absolutes Leitungsmittel in der Hand der wenigen Menschen und Mächte geworden war, die von ihren Geschäftszimmern aus diesen Apparat für ihre Zwecke spielen ließen, hat man nichts gesehen, oder hat man nichts sehen wollen.

¹⁰³⁾ Anschütz I, S. 445 u. 451 (Verfassg.), Bln. 1930.

¹⁰⁴⁾ Jellinek, Allg. Staatsl. Bln. 1921/22, S. 420.

¹⁰⁵⁾ Hatschek, Allg. Staatsr. (1909), Bd. II, S. 136, Dt. u. Pr. Staatsr. (1930), Bd. I, S. 186.

¹⁰⁶⁾ Giese: Die Grundrechte, Abhandl. aus d. Staats- u. Völkerrecht, Tüb. 1905, Bd. I, S. 76.

¹⁰⁷⁾ Giese: Verfassg. d. Dt. R. 1925, S. 243/44.

¹⁰⁸⁾ Dt. Reichs- u. Landesstaatsr., Bd. I, S. 437; Verfassg. d. Dt. R. (1925), S. 80.

¹⁰⁹⁾ Bornhak, Grundr. d. dt. Staatsr. 1921, S. 53.

Der Weimarer Staat und die gesellschaftlichen Mächte.

Es ist gar nicht anzunehmen, daß die sonst so weisen Väter der Verfassung diese ganz offensichtliche Entwicklung der „freien Presse“ zur gesellschaftlichen Zwangsanstalt nicht gesehen haben sollten. Nein, die Garantie des Art. 118 ist ganz bewußt zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes geschaffen und stellt sich als ganz bewußtes Belügen des deutschen Volkes dar, als eine Lüge, hinter der sich der Sieg der gesellschaftlichen Mächte über den Staat verbarg.

Eine Verfassungsbestimmung, die nunmehr dieses Recht wieder jedem Deutschen zugestehen wollte, war nur dann keine bewußte Irreführung des Volks, wenn sich ein Staat erhob, der den die tatsächliche Unfreiheit begründenden Einfluß der gesellschaftlichen Mächte zerschlug.¹⁾ Das aber war keineswegs der Fall.

Die absolutistische Auffassung vom Staat als eines Apparates zur Sicherung des Wohlergehens der Bürger hat sich keineswegs gewandelt.²⁾ Das Bürgertum sieht ihn nach wie vor als einen Apparat zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und äußerer Sicherheit, als eine blutleere Abstraktion, die mit der sozialen Wirklichkeit keine Verbindung hat und daher in ihrer Einwirksamkeit auf diese in stärkster Weise beschnitten ist.³⁾ Das wirkliche Leben liegt in der Gesellschaft. Der Staat hat an diesem lebendigen Bereich keinen Anteil, sondern gibt nur den äußeren Rahmen ab, der unbedingt zur Aufrechterhaltung des Wohlergehens der Bürger und zur äußeren Machtbehauptung notwendig erscheint.⁴⁾ Die Abschneidung dieses Einflusses auf das gesellschaftliche Leben wird durch die zahlreichen Freiheitsgarantien herbeigeführt. So war es unmöglich, mit diesem Staat gesellschaftliche Mächte zu zerschlagen, denn solange Art. 118 galt, mußte sich der Staat ja bei jeder Maßnahme, die er gegen die Bindungen der Presse zur Herstellung des in Art. 118 garantierten

¹⁾ Heinr. v. Treitschke: Histor. u. Poli. Aufs., S. 17: „Desgleichen entstehen große Privatmächte, welche tatsächlich den freien Wettbewerb ausschließen. Der Staat muß ihre Selbstsucht bändigen, auch wenn sie nicht die Rechte Dritter verletzt.“

²⁾ Vgl. Schmitt: Verfassungsl., S. 125; Höhn, S. 22; Forsthoff, Tot. Staat, S. 11.

³⁾ „In der Kultur war für den Staat auch innerhalb des Aufgabenkreises, den der Liberalismus ihm zuweist, besondere Zurückhaltung, besondere Ehrfurcht für die Feinheit des Gegenstandes geboten.“ Schmidt-Leonhard, Dt. Recht, 1936, H. 13/14, S. 338—43.

⁴⁾ „Er war das regulierende Prinzip, eine Apparatur, die nur dem Zweck diente, die Gesellschaft in der Gesetzmäßigkeit ihrer Fortentwicklung zu halten. Als eigengesetzliche Wirtschaft, als Freiheit des Gewerbes usw. fand das gesellschaftliche Leben seine weitgehende Abschließung gegen den Staat.“ Forsthoff, Tot. St., S. 22.

Zustandes treffen wollte, eben diese Bestimmung entgegenhalten lassen. Die Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 117 S. 142 zeigt ganz klar diese Ohnmacht des Staates: Der Polizeipräsident von Hannover hatte eine Zeitung verboten, die offen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert hatte. Die unheimliche Wirkung, die eine solche Aufforderung mit der Verbreitung durch die Presse entfalten mußte, bedeutete ganz offenbar doch eine so schwere Bedrohung des Staates in seinen Grundfesten, daß, um in den Möglichkeiten dieser Zeit zu denken, § 10 II 17 ALR. in diesem Falle ein polizeiliches Einschreiten ermöglichen mußte. Das Reichsgericht aber hob das Verbot auf, „da Eingriffe in die durch Art. 118 gewährleistete Freiheit der Meinungsäußerung nur nach vorheriger Auferkraftsetzung dieser Verfassungsbestimmung“ erfolgen dürften. Das aber heißt, daß die Pressemächte den Staat mittels der Garantie des Art. 118 von jeder Einflußnahme auf ihren Machtbereich fernhalten können, daß der Staat den gesellschaftlichen Kräften genau so machtlos gegenübersteht wie seine Bürger ihnen ausgeliefert sind. Indem der Staat in Art. 118 jedem Deutschen eine persönliche staatsfreie Sphäre garantiert, garantiert er in Wahrheit den großen gesellschaftlichen Mächten ihre Einflußsphäre, den großen Zeitungsfürsten, den Wirtschaftsgrößen den Juden und den Parteien die Möglichkeit, das deutsche Volk auszunutzen, zu zersetzen, in Gruppen aufzuspalten und vollkommen in ihrem Sinne auch gegen den Staat zu leiten. Mit diesem Verzicht der Staatsgewalt auf Einflußnahme aber wird „eine freie Selbstbestimmung dieser Gewalt nach ihrer höheren sittlichen Natur zu handeln“⁵⁾ unmöglich, denn nunmehr bestimmen die gesellschaftlichen Mächte in der Presse über die Wirksamkeit von Gesetzen, von außenpolitischen Maßnahmen, über Krieg und Frieden. Damit aber hat der Staat sein eigenstes Wesen überhaupt verloren. Mit diesem Wesen aber ist er selbst verschwunden,⁵⁾ hat sich der Staat selbst aufgegeben. Das bedarf näherer Erläuterung.

Es wird beispielsweise ein Gesetz verkündet. Weiten Volkskreisen wird durch die Presse eingehämmert: „Dieses Gesetz ist dazu gemacht, Euch in die Hände des Kapitalismus zu liefern“ oder „ist gemacht von dem Minister X, der sich durch dies Gesetz nur einen persönlichen Vorteil erschleichen will“ — unzählige Methoden stehen ihr zur Verfügung, um die Leser gegen ein Gesetz aufzuputschen, namentlich dann, wenn es aus Staats- oder Volksnotwendigkeiten den einzelnen hart anfaßt. Die Folge dieser Pressekampagne aber ist die Undurchführbarkeit des Gesetzes: Der Staat kann zwar zugreifen und alle, die das Gesetz nicht befolgen, einsperren. Seine Wirkung aber erfüllt das Gesetz dann nicht,

⁵⁾ L. v. Stein, Gesellschaftslehre, Bd. II, S. 56.

wenn die Hälfte des Volkes in die Gefängnisse wandert. Fruchtbar ist es erst, wenn es vom größten Teil des Volkes freiwillig befolgt wird. Ob sich aber nicht doch ein großer Teil des Volkes gegen das Gesetz erhebt, bleibt tatsächlich in der Hand der Presse, deren Herren ihnen mißliebige Gesetze durch Aufputschung der Millionenscharen ihrer Leser sabotieren können. In ihrer Gewalt liegt es auch, Staatsmänner einfach mundtot zu machen, indem sie seine Reden oder Maßnahmen einfach totschweigt. Am 22. 3. 1917 führten die Berliner Zeitungsverlage Ullstein, Mosse und Scherl das praktisch vor: Sie unterdrückten eine Rede, die der Staatssekretär Helfferich am Tage zuvor im Reichstag gehalten hatte, vollständig.⁶⁾

Die Presse hat die Macht, Staatsmänner zu stürzen oder himmelhoch zu erheben, je nachdem, wie es der Spinne im dunklen Hintergrund, dem Pressemagnaten, gefällt. „Sie kann die Pflichterfüllung von Ministern und Volksvertretern hindern; weder Maßnahmen noch Männer finden dann die ihnen gebührende Waffengleichheit in der Diskussion.“⁷⁾ Ein Beispiel, wie die Presse auch auf die Justiz Einfluß nahm, ist der berühmte Fall v. Oppen.⁸⁾ Hier wagten es das Berliner Tageblatt und die Frankfurter Zeitung unter Berufung auf die Freiheit der Berichterstattung, ganz offen Begünstigung des Angeklagten zu betreiben, den geordneten Lauf eines Prozesses zu stören, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit anzugreifen und obendrein einen pflichtbewußten Richter in übelster Weise zu beschuldigen.

Besonders die außenpolitischen Maßnahmen können die großen Zeitungen durchaus in ihrem Sinne beeinflussen.⁹⁾ Wie soll sich beispielsweise eine gradlinige Außenpolitik ermöglichen lassen, wenn Herr Wolff in seiner „Gazette du Foch“, wie die „Vossische“ im Volksmunde genannt wurde, eine Franzosenanhimmelung ohne gleichen treibt, weitesten Volkskreisen die Überzeugung beibringt, jenseits des Rheins stände die große Kulturnation, und wir wären fürchterliche Barbaren, wenn wir uns gegen sie wendeten. Unter diesen Bedingungen jüdischer und kapitalistischer Presseherrschaft war es schlechterdings unmöglich überhaupt deutsche Interessen vor der Welt zu vertreten. „Wenn deutsche Interessenvertreter auf internationale Konferenzen fuhren, so fürchteten sie

⁶⁾ Posse, S. 55. Der Grund war allerdings kein politischer, sondern mangelnde Papierbelieferung der Zeitungen, gegen die sie protestierten.

⁷⁾ Lord Brougham (in seinem engl. Verf. Recht) bei Bryce, S. 112.

⁸⁾ Bewer, DRZ. 1927, H. 2, S. 65.

⁹⁾ Vgl. Bryce I, S. 107. Eberle, S. 29: „Lassen sich die Verhältnisse als gesund ansprechen, da die Presse, wie in Frankreich, empört über das Schweigen der Regierung in der Marokkokrise erklärt: Sie wolle die Sache selbst in die Hand nehmen?“ Vgl. Six II.

nicht so sehr den Gegner, der ihnen am Verhandlungstisch gegenüber saß, als den Gegner im Lande selbst, der jede Maßnahme torpedierte und unter Inanspruchnahme der Geistes- und Meinungsfreiheit auch jeden Entschluß sabotierte.“¹⁰⁾ Besonders klar zeigt der schon erwähnte Fall des Juden Nordau, der in der „Vossischen“ die Unschuld Frankreichs am Weltkrieg behauptete und damit in großem Maße zum Eintritt Amerikas in den Krieg beitrug, wie die Presse alle staatlichen Maßnahmen schwer gefährden, wenn nicht gar unwirksam machen kann. Bismarck stellt fest:¹¹⁾ „Die Presse hat die letzten drei Kriege veranlaßt: die dänische zwang den König und die Regierung zur Einverleibung Schleswigs. Die österreichische und die süddeutsche hetzte gegen uns. Die französische hat zur Verlängerung des Feldzuges beigetragen.“ Ja, der „Pressefeldzug“ ist oft wirksamer als der Krieg an den Fronten: Die Northcliffe-Hetze im Weltkrieg ist das beste Beispiel dafür. Er ist wirksamer Teil vor allem im totalen Krieg, in dem er durch Herabsetzung der Wehrkraft einem Volke und der Wehrmacht an der Front die Rückenstärke nehmen, wie er andererseits auch eine gewaltige Rückenstärke geben kann.¹²⁾ So ist tatsächlich alles staatliche Wirken vom Willen der Presseherren bestimmt: „Der Presse gelang es, im Verlaufe weniger Wochen Namen aus dem Nichts hervorzuzaubern, unglaubliche Hoffnungen der breiten Öffentlichkeit an sie zu knüpfen, während in der gleichen Zeit alte, bewährte Erscheinungen des staatlichen oder sonstigen öffentlichen Lebens bei bester Gesundheit einfach für die Mitwelt abstarben oder mit solch elenden Schmähungen überhäuft wurden, daß ihre Namen drohten zum Symbol einer ganz besonderen Niedertracht oder Schurkerei zu werden.“¹³⁾ Bis zur Stellungnahme gegenüber den kleinsten staatlichen Maßnahmen, und sei es auch nur die Herunterreißung einer Polizeiverfügung durch das Lokalblatt, ist diese Tatsache zu verfolgen, daß alles staatliche Wirken unmöglich ist, das gegen den Willen der Pressemächte geht.¹⁴⁾

Es gibt einfach keine Staatsmaßnahmen mehr, die gegen die Interessen der gesellschaftlichen Mächte gehen. Die Staatsregierung kann nicht mehr nach einem eigenbestimmten höheren sittlichen Gesetz handeln, sondern ist dem Willen dieser Mächte unter-

¹⁰⁾ Goebbels, Rede am 4. 10. 33, abgedr. b. Schmidt-Leonhard-Gast, S. 11.

¹¹⁾ nach den Tagebuchblättern v. Busch am 21. 10. 1877.

¹²⁾ Vgl. Hitler, S. 193 ff.

¹³⁾ Hitler, S. 93.

¹⁴⁾ „Die öffentliche Meinung in der Welt entgleitet den Händen der verantwortlichen Staatsmänner.“ Dietrich, am Parteitag 1937, VB. 11. 9. 37, Nordd. Ausg. 254.

worfen. Eine Klasse der Gesellschaft hat sich der Staatsgewalt bemächtigt, der Staat ist mit seinem Wirken ihr unterworfen.¹⁵⁾ Es gibt eine Staatsregierung nur dem Namen nach, die wahre Regierung sitzt in den Büros der Zeitungen und in den Nachrichtenbüros. Man hat sich im Schrifttum weitgehend mit dieser Erscheinung befaßt und sie unter dem Gesichtspunkt: „Einfluß der Presse auf die öffentliche Meinung“ erörtert.¹⁶⁾ Von den bis weit in unfruchtbare Einzelheiten sich verlierenden Erörterungen ist hier leider wenig brauchbar, denn was nutzt die beste zergliedernde Untersuchung, wenn die Tatsachen, und auf sie allein kommt es doch an, so klar liegen: Durch die Presse können die Dunkelmänner, die diesen Apparat beherrschen, Gesetze sabotieren, Kriege unmöglich machen, eine selbständige Politik treiben, Klassengegensätze aufreißen, die Volksordnung zerstören,¹⁷⁾ haben sie den Staat zu einem blutleeren Phantom gemacht, den sie nach Belieben vernichten können, und sie werden dabei selbst nie gesehen. Der Staat ist durch die Anerkennung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung nicht nur der Freiheitssphäre des einzelnen gegenüber beschränkt, sondern der Macht der Presse und damit den gesellschaftlichen Mächten ausgeliefert.

Wahrhaft verständlich aber wird diese, durch Art. 118 begründete Selbstaufgabe des Staates nur, wenn man die Entstehungsgeschichte der Verfassung betrachtet. Hier aber genügt eine Feststellung, um diese Erscheinung voll verständlich zu machen: Die Verfassung ist von Vertretern dieser gesellschaftlichen Mächte ausgehandelt worden, die eben diese Unterwerfung der Staatsgewalt, die Schwäche des Staates für immer festlegen wollten. Nicht das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen, hat sich diese Verfassung zur Stärke und Größe seines Reichs gegeben, sondern sie wurde von den Parteien festgelegt, von den 163 Mehrheitssozialisten, den 91 Zentrumsvertretern und den 75 Demokraten in der verfassungsgebenden Nationalversammlung, denen nur Splittergruppen mit zusammen 90 Stimmen gegenüberstanden.¹⁸⁾ Diese Parteien hatten selbstverständlich zunächst selbst das stärkste Interesse an der Erhaltung der Presßfreiheit, denn dadurch wurden sie ja erst in den Stand gesetzt, ihre Anhänger

¹⁵⁾ „Dieser staatspolitische Zustand war keine Staatsordnung, weil in ihm die Politik ausgeliefert war an die Gesellschaft. Diese Auslieferung aber bedeutet die Einbeziehung des Politischen in eine Ebene ohne den Rang, die erst Politik ermöglicht. Die Gesellschaft ist keine Einheit, sondern ein Vielerlei und Nebeneinander, dem die innere Ausrichtung fehlt, ohne die man keine Politik, sondern nur ein Gelegenheitsspiel betreiben kann.“ Forsthoff, Tot. Staat, S. 28.

¹⁶⁾ Vgl. Tönnies, Bauer, Holtzendorff.

¹⁷⁾ Vgl. dazu Holtzendorff, S. 108.

¹⁸⁾ Angaben nach Huber, Verfassg., S. 10.

zu halten und zu leiten, sie im Parteisinne zu erziehen. Daher fordern alle ihre Programme die freie Presse. Das Zentrum forderte „Grundrechte, welche allen Staatsbürgern den ungehinderten Ausdruck ihrer Überzeugung in Wort und Schrift gewährleisten.“¹⁹⁾ Das Programm der Demokraten vom Dezember 1919 stellt die Forderung auf: „Wohnlich machen und schmücken (!) sollen das Gebäude des Kulturstaates Wissenschaft, Kunst und Literatur. Frei sollen sie sich im Leben und in der Presse entfalten und dem Volke Veredelung und Erhebung gewähren.“ Diese Parteiziele waren es, die sie in der Nationalversammlung als Verfassung untereinander aushandelten. Das stellt der Demokrat Koch, der diese Verfassung als „interfraktionelles Parteiprogramm“ bezeichnete,²⁰⁾ ganz klar heraus: „Mit unseren parteipolitischen Zuständen ist die Gefahr verbunden, daß man, um die Grundrechte festzulegen, das Rüstzeug aus dem Arsenal des Parteiprogramms und der Parteibroschüren herauhält und auf diesem Wege dasjenige als Grundrecht zu verewigen sucht, was eigentlich Parteiangelegenheit ist.“²¹⁾ Nichts anderes als die Garantie der Erhaltung des Machtmittels Presse für die Parteien stellt der Art. 118 dar und war der leitende Gedanke für diese Festlegung; denn war wirklich das Wohl des deutschen Volkes der Grund der Bestrebungen dieser Volksvertreter, so mußten sie eine Staatlichkeit schaffen, die auch hier das deutsche Volk vor der Zersetzung, Irreführung und Ausnutzung durch dunkelste Elemente bewahrte. Damit aber hätten sie sich selbst, namentlich die bürgerliche Parteien, ihres stärksten Mittels der Machtbehauptung begeben.

Aber nicht nur ihren Parteien, sondern auch deren Kapitalgebern und jüdischen Hintermännern mußten sie dies Machtmittel erhalten und sichern. Das darf nicht vergessen werden, daß hinter den Parteidemanden der Kapitalismus und der Jude standen, die beide ebenso starkes Interesse an der Erhaltung dieses Zersetzung- und politischen Machtmittels, dieses Mittels zur Verschleierung der wahren politischen Entscheidung, die bei ihnen lag, hatten. So vertraten die Demokraten die Mosse-Interessen, da Mosse ihre Ziele seit 1871 durch sein Tageblatt gefördert hatte. Es war durchaus bezeichnend in diesem Sinne, daß die Gründungsversammlung der neuen demokratischen Partei 1918 im Berliner Tageblatt stattfand.²²⁾ Die Mehrheitssozialisten, der Stamm der

¹⁹⁾ Leitsätze des Ausschusses der Zentrumspartei v. 30. 12. 1918, II/7.

²⁰⁾ in der verfassungsg. Nationalversammlung, Sten. Ber. Bd. 328, 54. Sitzg., 1501a; vgl. dazu Huber, Verfass., S. 23.

²¹⁾ wie vor.

²²⁾ Fritsch, Theod.: II, S. 187.

späteren SPD., vertraten weitgehend die Interessen Ullsteins, der eifrig für die SPD.-Ziele Reklame machte.

Daß auch die Interessen, die das Judentum an der Erhaltung dieses Zersetzungsmittels hatte, vertreten wurden, dafür sorgten die Rassegenossen in den Parteien der Nationalversammlung: Bei den Sozialdemokraten Landsberg, Haase (US.), der berüchtigte Zersetzungstaktiker Cohn (US.), Wurm (US.), Hoch, Simon — wie sie alle hießen. Bei den Demokraten: Preuß, Schiffer, Dernburg, Naumann — eine Aufzählung erübrigt sich hier, da sich die Demokraten in Zeitungsaufrufen 1919 selbst als die „Partei des deutschen Judentums“ angepriesen hatten.²³⁾

So schufen denn diese Volksvertreter einen schwachen Staat und erhielten sich und ihren Drahtziehern die Einflußmöglichkeit durch die wörtliche Übernahme (vgl. Art. 143, I Frankf. Verfassung, Art. 27 Preußische Verfassg. 1850, Art. 118 Weimarer Verfassg.) und Verwirklichung „uralter liberaler Forderungen“ — eine bessere Tarnung ließ sich wohl kaum denken.

Ganz offen gab die Sozialdemokratie im Antrag Agnes und Genossen²⁴⁾ zu erkennen, daß es ihr bei der Grundrechtsfestlegung allein um die Erhaltung eines Machtmittels der Partei zu tun war. Der Antrag ging dahin, „den Abs. II des Art. 118 von dem Worte ‚doch‘ bis zum Worte ‚zulässig‘ zu streichen,“ und dafür festzulegen, „daß öffentliche Schaustellungen und Darbietungen für die Jugend ausschließlich gemeinnützigen Veranstaltungen von Vereinen und Körperschaften vorbehalten bleiben sollten“. Wenn auch mit den Körperschaften nicht unmittelbar die Parteien gemeint sein mögen, so bezieht sich der Ausdruck doch ganz offensichtlich auf die Jugendverbände und Gewerkschaften der SPD. Damit fordert also diese Partei, ihr den rein beeinflussenden Film²⁵⁾ zu ihrer Machtbehauptung und Beeinflussung zur Verfügung zu stellen, und diese Forderung ist durchaus bezeichnend für den Charakter der Festlegung des Art. 118.

Einzig die Deutschnationalen (44 Stimmen) sahen die Lage klar: „Trotz allem, was in diesen Tagen so oft gesagt worden ist, ist dies Volk in weiten Kreisen noch recht unmündig. Unmündig auch in seinem großen Respekt vor jedem gedruckten Wort. Alles, was das gedruckte Wort empfiehlt, scheint ihm erlaubt zu sein, und damit nimmt es aus der schlechten Literatur die Nahrung für Leidenschaften und Gelüste. Wir aber haben für das Volk einzustehen, wir haben es zu erziehen. Wir lassen die medizinischen Gifte nicht frei in den Handel kommen, wir dürfen auch die geistigen Gifte-

²³⁾ Fritsch, Theod., S. 188.

²⁴⁾ Sten. Ber. Bd. 328, 58. Sitzg., S. 1590 A.

²⁵⁾ Vgl. oben, S. 78—80, Film.

nicht so frei dem Volk anbieten lassen. Es ist wegen des inneren Lebens unseres Volkes.“²⁶⁾ Mit dieser trefflichen Klarstellung war die Nationalversammlung ganz offen vor die Frage gestellt, ob sie nun das Wohl des Volkes oder das Machtmittel der Parteien und ihrer Hintermänner wollte. Die Entscheidung dieser kritischen Frage fiel zugunsten der Erhaltung des Beeinflussungsmittels, als die Demokraten, die ja wohl am stärksten den Presseeinfluß brauchten, darauf entgegneten: „Unsere Verfassung erklärt die deutschen Bürger beiderlei Geschlechts von über 20 Jahren für mündig, und da können wir sie nicht geistig oder sittlich bevorzugt haben.“²⁷⁾ Unverschämter kann tatsächlich keine Lüge sein, denn das Volk war von einer politischen Unreife und Urteilslosigkeit wie kaum im absoluten Staat. Diese demokratische Behauptung vom mündigen Volk hatte nur den Sinn, es weiter unmündig, politisch unerfahren zu erhalten, um die Machtstellung der Parteien und ihrer Drahtzieher, die sie mit der auf der politischen Unreife aufbauenden Pressebeeinflussung behaupteten, zu gewährleisten. Das Volk war und sollte nur Objekt ihrer Beeinflussung, Leitung und Ausnutzung bleiben. Zur wirkungsvollen Aufrechterhaltung dieses Zustandes wurde ihm das Schlagwort vom politisch mündigen, selbsthandelnden Volk und die Phrase vom „Recht jedes Deutschen“ und der „freien Presse“ beigebracht. So beweist auch die Tatsache, „daß man es unterließ, überhaupt Versammlungslokale zu schaffen, in denen größere Volksmassen zur politischen Aufklärung untergebracht werden konnten, daß die Väter der Demokratie im Ernst gar nicht die Absicht hatten, das Volk politisch zu erziehen, daß sie vielmehr in der Masse nur Stimmvieh sahen, eine misera plebs, die nach Möglichkeit von der wirklichen Gestaltung der politischen Entwicklung fernzuhalten war.“²⁸⁾

Für die Aufrechterhaltung dieser Herrschaft wird sogar der berühmte liberale Grundsatz, daß Macht und Verantwortung zusammengehen sollen, wie er z. B. im Gewaltenteilungsprinzip zum Ausdruck kommt, hingeopfert.²⁹⁾ An sich erschien diesem Denken ja kein Mensch gut genug, um mit einer Macht betraut zu werden, über deren Anwendung er keine Rechenschaft zu geben hätte. Selbst der Reichspräsident wurde durch die Art. 43 II und 59 unmittelbar, durch die Art. 50 u. 54 WV mittelbar dem Reichstag gegenüber verantwortlich gemacht. Nur die Presseherren hatten

²⁶⁾ Der deutsch-nationale Abg. Koeltzsch, Sten. Ber. Bd. 328, 58. Sitzg., S. 1590 B.

²⁷⁾ Der deutsch-demokrat. Abg. Nuschke, Sten. Ber. Bd. 328, 58. Sitzg., S. 1590 D.

²⁸⁾ Goebbels, Kampf um Berlin, S. 212.

²⁹⁾ Vgl. Bryce I, S. 112—113.

eine Macht in Händen, die durch nichts als das Gewissen beschränkt war. Und wie dies Gewissen bei Juden und Großkapitalisten aussah, das bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Gewiß, man wird einwenden, daß ja die §§ 20 ff. RPreßGes. eine Verantwortlichkeit festlegten. Aber beim näheren Zusehen ergibt sich, daß diese Verantwortung die denkbar geringste war: Für das Totschweigen, das ihre wichtigste Waffe darstellt, ist die Presse überhaupt nicht strafbar und für die Verbreitung von Unwahrem nur, wenn ein konkreter Schaden an einem Einzelmenschen oder ein konkreter Nachteil für den Staat nachgewiesen werden kann. Zwischen diesen weiten Grenzen, die also durch die §§ 166, 150a u. 185 ff. StGB. und durch den § 8 des Republ. Schutz-Ges. bezeichnet wurden,³⁰⁾ gab es einen so weiten Spielraum, daß tatsächlich die Presse verantwortungslos genannt werden konnte.³¹⁾ „Minister und Parlamentarier müssen Rede und Antwort stehen, die Presse ist verantwortungslos.“³²⁾

So ist sie, weit entfernt davon, einer öffentlichen Aufgabe, etwa der, dem politisch selbst handelnden Volk nun die nötige politische Erziehung zu geben oder gar, im liberalen Sinne, öffentliche Diskussion zu ermöglichen, zwar Faktor des öffentlichen Lebens geworden, aber ist Waffe im Kampf der Weltanschauungen und Gedanken, im Kampfe der politischen Bestrebungen und Ansichten.³³⁾ Sie ist politisches Machtmittel der Presseherren. Die politischen Parteiduelle werden mit dem gedruckten Wort ausgetragen. Die Diktatur der Parteihäupter stützt sich auf die Diktatur der Presse. Man sucht durch sie die Leserscharen der feindlichen Hörigkeit zu entreißen und unter die eigene Gedankenzucht zu bringen. Hier erfahren sie nur noch, was sie wissen sollen, und ein höherer Wille gestaltet das Bild ihrer Welt.³⁴⁾ Die Presse hat sich zu einer Herrschaft aufgeschwungen, die eine geistige Knechtschaft der Leser mit sich gebracht hat, wie sie in der Geschichte, selbst im absoluten Staat, noch nicht dagewesen ist.³⁵⁾

Eines ist dabei immer wieder rätselhaft: wie das Volk diese Willkürherrschaft ohne den leisen Versuch einer Auflehnung dulden konnte, während man doch alle anderen „Tyranneien“ leidenschaftlich bekriegte.³⁶⁾ Wie war es möglich, daß es als „freies, politisch selbst entscheidendes Volk“ nicht dagegen revoltierte, hier als Ob-

³⁰⁾ Vgl. die §§ 20—22 Republ. SchutzG. v. 21. 7. 1922 (Pol. Dok.).

³¹⁾ Vgl. Rothenbücher, S. 22.

³²⁾ Eberle, S. 30.

³³⁾ Tönnies, S. 90—91.

³⁴⁾ Spengler II, 579/80.

³⁵⁾ Holtzendorff, S. 116.

³⁶⁾ So der Jude Nordau: Die konventionellen Lügen der Kultur-menschheit, 56—58. Tausend, S. 322.

pekt für die Machtgelüste dunkelster Mächte wie eine Hammelherde getrieben zu werden, daß es im Gegenteil den Zustand als seine Freiheit pries, daß es nunmehr nur noch denken durfte, was es dürfen und wollen sollte?³⁷⁾ „Die Unverschämtheit ihrer geistigen Terrorisierung kommt ihnen ebensowenig zum Bewußtsein wie die empörende Mißhandlung ihrer menschlichen Freiheit, ahnen sie doch den inneren Irrsinn der ganzen Lehre in keiner Weise.“³⁸⁾ Diese Erscheinung, die es auch den wenigen Kennern der tatsächlichen Lage in dieser Zeit und der nationalsozialistischen Bewegung so schwer machte, das Volk vom Bestehen dieser Knechtschaft zu überzeugen, erklärt sich einmal aus der Handhabung dieser Macht, zum anderen aus dem Wesen und Denken der Menschen dieser Zeit, schließlich aber auch aus bestimmten äußereren Tatsachen.

Zunächst ist die oben ausführlicher erörterte Tatsache des Absinkens des Interesses an eigener Meinungsbildung und an einem Meinungsausgleich, des Verlustes des Interesses an öffentlichen Angelegenheiten überhaupt dafür wesentlich, daß der Mensch dieser Zeit eine geistige Knechtschaft nicht empfindet. An den Fragen des öffentlichen Lebens nimmt er nicht mehr aus dem Drang nach Mitgestaltung am deutschen Schicksal, sondern, da er vorwiegend am Materiellen orientiert, materialistisch eingestellt ist,³⁹⁾ nur insoweit Anteil, als sein wirtschaftliches Wohlergehen in Frage steht. Seine Meinung in politischen Dingen hat daher immer seine persönliche wirtschaftliche Lage zum Mittelpunkt. Damit stellt sie sich als ich-bezogene Kritik der Regierungsform, der Regierungsmaßnahmen, Gesetze und überlieferten Zustände dar, die ihn wirtschaftlich beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen, als Kritik,⁴⁰⁾ die aus materieller Unzufriedenheit entspringt. Als Kritik, die nicht etwa dem Bewußtsein des Besserkönnens oder Besserwissens entspringt, die vielmehr rein negativ die Regierung oder Gesetze und Maßnahmen für die eigene schlechte wirtschaftliche Lage verantwortlich macht. Seine Meinung in öffentlichen Fragen äußert dieser Zeitgenosse im Schimpfen. Eine solche negative Kritik aber bietet sich dem einzelnen in den Zeitungen in unzähligen Schattierungen dar. Er kann sich ein Blatt

³⁷⁾ Spengler II, S. 580.

³⁸⁾ Hitler, S. 44.

³⁹⁾ Vgl. Schnabel, III, S. 240: „Als gemeinsames Erzeugnis von Liberalismus u. Technik wird am Ende des 19. Jh. der moderne Mensch hervortreten, der nur noch das praktisch Verwertbare gelten läßt.“

⁴⁰⁾ Tönnies, S. 121, der bezeichnenderweise alles öffentliche Meinen als aus Unzufriedenheit entspringende Kritik faßt; vgl. Tönnies, S. 149: „Will die öffentliche Meinung der Regierung nicht wohl, so schiebt sie ihr auch Schuld an Zuständen und Begebenheiten unter, die keine Regierung verhindern oder verbessern könnte.“

halten, das, wie etwa die „Rote Fahne“, Tag für Tag auf die „Ausbeuter“ schimpft, er kann sich eins halten, das täglich Kritik an allen Regierungsmaßnahmen auf dem Kapitalmarkt bringt, kurz: der einzelne empfindet auch aus dem Grunde keinen geistigen Zwang, sondern hochgepriesene Freiheit, weil er sich jederzeit das Blatt „seiner Meinung“ kaufen kann, d. h. ein Blatt, das so schimpft, wie er gern schimpfen möchte. Daß aber stets das geeignete Blatt für jede solche „Meinung“ vorhanden sein wird, ist eben bedingt dadurch, daß der Leser nicht mehr nach rationalen Gesichtspunkten an die Zeitung herangeht, etwa im Leitartikel seine Ansichten über bestimmte Tagesfragen vertreten sehen will, sondern daß er seine Befriedigung findet, wenn die „Haltung“ des Blattes seiner politischen Grundstimmung entspricht,⁴¹⁾ d. h. wenn es diese negative Schimpfkritik zeigt. Und schließlich bringt ja die Geschäftspresse, die um des Geschäftes willen brutalste Massenadaption treibt, genügend Blätter hervor, die lediglich darauf zugeschnitten sind, so zu schimpfen, wie es die Leser vermutlich hören wollen.

Weiter darf nicht vergessen werden, daß den Lesern durch die Verfassung dies Freiheitsempfinden suggeriert wurde, und daß die Zeitungen diese Suggestion fortsetzen, indem sie sich dauernd als Vertreter der Meinungsfreiheit des Volks gegenüber dem Angriff der Staatsgewalt aufspielten.⁴²⁾ Der Kern dieser Erscheinung, daß keine Unfreiheit empfunden wurde, aber liegt darin, daß dem liberalen Denken dieser Menschen immer noch Freiheit als die Freiheit vom Staat erscheint, und demnach eine Beschränkung derselben für sie nur durch einen staatlichen Eingriff eintreten kann. Es fehlt ihnen einfach das Organ dafür, bei dieser Zielrichtung ihres Freiheitsstrebens eine Vernichtung der Freiheit durch andere Mächte als den Staat zu sehen. Der Mensch dieser Zeit, im Grunde seines Herzens liberal, steht, wie es der liberalen Denkart entspricht, in Front gegen den Staat, von dem ihm einzige Angriffe auf seine Freiheitssphäre zu kommen scheinen und sieht nicht die hinter seinem Rücken heranwachsende Gefahr für diese durch Mächte, deren Anwachsen er gefördert hat.

Schließlich aber ist zu beachten, daß das Hineingeraten der „freien Presse“ in diese neuen Bindungen sich nicht von heute auf morgen vollzogen hat, denn nie ist eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung so plötzlich, daß sie in einem Menschenalter

⁴¹⁾ Vgl. Bryce I, S. 109.

⁴²⁾ „Dazu kommt, daß die anonymen Hintermänner mit geradezu schamlosem Pathos immer aufs neue die Presffreiheit rühmen, um hinter diesem Phrasennebel ihr völkervergiftendes Fälscherwerk ungestört weiter betreiben zu können.“ Dietrich, Parteitag 1937, VB. 11. 9. 1937, Nordd. Ausg. Nr. 254.

erschöpf't würde. Ihre Vorbereitung reicht ganze Menschenalter zurück,⁴³⁾ ihre Vollendung fordert neue Generationen. Daher fühlt der einzelne immer nur wenig von dem, was sich in dieser Weise bildet, er erträgt es, weil er nur einen Teil erträgt.⁴⁴⁾

So erschien es geradezu unmöglich, diesen Menschen klar zu machen, daß das, was sie hier als ihre Freiheit priesen, in Wahrheit eine geistige Knechtschaft, eine dauernde Irreführung und Zersetzung durch Mächte war, die nicht nur die Staatseinheit zerstörten, sondern auch der Einzelpersönlichkeit schwersten Schaden zufügten. „Der Wille zur Macht in rein demokratischer Verkleidung hat hier sein Meisterstück damit vollbracht, daß dem Freiheitsgefühl der Objekte mit der vollkommenen Knechtung, die es je gegeben hat, sogar noch geschmeichelt wird.“⁴⁵⁾

Der vorliegende Entwicklungsabschnitt von der Verkündung der „freien Presse“ 1874 bis zur Weimarer Zeit zeigt also die Vernichtung der 1874 festgelegten liberalen Presffreiheit:

In die Hand der gesellschaftlichen Mächte geraten, dient die freie Presse nicht mehr dem liberalen Meinungsausgleich, der freien Diskussion, sondern ist, unter Vernichtung dieses liberalen Ideals, reines Massenbeeinflussungsmittel geworden. Das Zugehen des liberalen Gedankens liegt aber nicht nur im Einbruch der gesellschaftlichen Mächte in dies Gebiet, sondern im Charakter des modernen Menschen begründet, der es auch erklärt, weshalb er als Freiheit empfindet, was in Wahrheit geistige Knechtung durch diese Mächte bedeutet. Die Übernahme der liberalen Forderung als Grundrecht in die Verfassung stellt sich als Garantie der Einflußsphäre für die gesellschaftlichen Mächte dar, die darin ihren Sieg über die Staatsgewalt zum Ausdruck bringen.⁴⁶⁾ Die Presse ist also zwar frei von staatlichen Einwirkungen, aber sie ist zum Zwangsapparat geworden, durch den die gesellschaftlichen Mächte das Denken, die Meinung der Massen in ihrem Sinne leiten. Es gibt keine Freiheit jedes Deutschen, durch Druck seine Meinung zu äußern, es gibt sie nicht einmal für die wenigen Redakteure. Für den einzelnen gibt es nicht einmal mehr die Möglichkeit einer freien Meinungsbildung. Die gesellschaftlichen Mächte haben diesen Lebensbereich der Freiheit beraubt und

⁴³⁾ Parteibindungen machten sich ja, ebenso wie die beginnende Judenherrschaft, schon seit 1848, und die Kapitaleinflüsse seit 1870 bemerkbar.

⁴⁴⁾ Stein, L. v.: Staat u. Gesellschaft, S. 70.

⁴⁵⁾ Spengler II, S. 578.

⁴⁶⁾ „In der Presffreiheit steht das Gruppeninteresse vor dem Gesamtinteresse“, sagte der italienische Propagandaminister Alfieri am 18. 5. 1937 vor der italienischen Kammer. VB. Nordd. Ausg. 19. 5. 57.

ihn zu ihrer Machtssphäre umgestaltet. An die Stelle der Gehorsamspflicht gegenüber dem Staat, deren Zerstörung der liberale Mensch als Festlegung seiner Freiheit empfand, ist eine neue Form der politischen Unterordnung getreten:⁴⁷⁾ Die Unterwerfung unter den geistigen Zwang der gesellschaftlich gebundenen Presse.

Eine freie Presse, eine Freiheit der Meinungsäußerung durch Druck gibt es damit in der liberalen Zeit genau so wenig wie unter der absolutistischen Herrschaft oder im Scheinkonstitutionalismus, nur daß die Freiheit nicht durch Zugriff von oben, sondern durch die Entwicklung der Gesellschaft, die, ihrem Bewegungsgesetz gemäß, immer zur Unfreiheit führen muß, zerstört worden ist.⁴⁸⁾

⁴⁷⁾ Vgl. Forsthoff, Tot. Staat, S. 26.

⁴⁸⁾ „Vom ersten Tage des Entstehens der Presse bis zu ihrer heutigen modernsten Gestaltung hat nie eine Preßfreiheit bestanden. Dort, wo man sie am lautesten pries, war sie am käuflichsten und erbärmlichsten. Sie ist eine der raffiniertesten Begriffsfälschungen, die die Geschichte kennt, eine mit heuchlerischem Pathos übertünchte Kulisse, hinter der das politische Gewissen der Völker und die öffentliche Meinung vergewaltigt und zu den schamlosesten Geschäften mißbraucht werden.“ Dietrich, am Parteitag 1937, VB. 11. 9. 37, Nordd. Ausg. Nr. 254.



Freie Presse im nationalsozialistischen Staat.

Die nationalsozialistische Reichsführung erkannte endlich die tatsächliche Lage der Pressefreiheit. Sie sah, daß ihre Festlegung als Recht jedes Deutschen eine Phrase war, daß Art. 118 der Weimarer Verfassung vielmehr nur die Garantie für den Einfluß der drei großen Pressemächte: Kapital, Parteien und Judentum bedeutete.¹⁾

Ihre Stellungnahme dazu ergab sich aus dem von ihr aufgestellten obersten politischen Grundsatz: das deutsche Volk zu einen, es zu erhalten und zu stärken.²⁾

Die Presse in ihrer bisherigen Gestalt diente ausschließlich den Interessen der gesellschaftlichen Mächte. Zu deren Nutzen schwächte sie die Volkskraft durch Aufreifung von Klassengegensätzen, durch Verwirrung des öffentlichen Lebens, durch Herabsetzung aller dem Volke heiligen Güter.

Sie mußte daher aus den Klammern der Pressemächte gelöst werden, wollte die Regierung nicht ihre Anstrengungen zur Einigung und Erhaltung des deutschen Volkes immer wieder durch dieses so wirksame Massenbeeinflussungsmittel vereitelt sehen.

Die reine Parteipresse, ausgenommen natürlich die der NSDAP., wurde restlos beseitigt. Der größte Teil der Parteiverlage verschwand mit der freiwilligen Auflösung der Parteien. Die kommunistischen Parteiverlage endeten mit der Einziehung des Vermögens der KPD. auf Grund der Gesetze vom 26. 5. 1933. Die restlichen Parteizeitungen ereilte ihr wohlverdientes Schicksal mit dem Parteiverbot vom 14. 7. 1933. Sie wurden aufgelöst oder an andere Verleger veräußert.

Die Entfernung der Juden aus der Presse geschah im großen Rahmen der Ausscheidung der jüdischen Rasse aus dem deutschen

¹⁾ vgl. Hitler, Kampf, S. 93 u. 264. — Ferner Goebbels, Rev. d. Deutschen, S. 145 u. 165, Kampf um Berlin, S. 192.

²⁾ „Der Rettung des deutschen Volkes dienen wir bis zum letzten Atemzuge“, Hitler, Rede am 6. 4. 33, abgedruckt bei Lüddeke, S. 189. — „Der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Lehre liegt nicht im Staat, sondern im Volk“, Hitler am Parteitag 1935, Amtl. Ber. S. 77. — Vgl. ferner: Hitler, S. 645. — Schemm in: Hans Schemm spricht, herausgeg. v. Gau Bayr. Ostmark 1936, S. 47. — Goebbels, Rev. d. Deutschen, S. 155.

Volkskörper. Im Parteiprogramm, Punkt 23, wurde gefordert, daß a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen und daß c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten ist.. § 5 des Schriftleitergesetzes³⁾ verwirklicht die Forderung des Punktes 23a. Juden sind vom Presseschaffen ausgeschlossen. Die Verwirklichung des Punktes 23c brachte die Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens.⁴⁾ Abschließend erging das Verbot, jüdische Zeitungen und Zeitschriften öffentlich anzubieten und zu verkaufen.⁵⁾

Am schwierigsten schien die Lösung der Frage der kapitalmäßigen Bindungen der Presse. Die Zeitung ist ein Wesen mit einem Doppelcharakter. Sie steht einerseits in der Sphäre des Geistigen, ist aber andererseits Teil der Wirtschaftsorganisation. Ihre organische Gestalt würde zerstört, ihre Wirkgesetze würden völlig umgeworfen werden, wollte man die wirtschaftlichen Grundlagen vernichten und sie allein in die Ebene des Geistigen stellen.⁶⁾ Bei der Sprengung der Kapitalbindungen hat es deshalb der nationalsozialistische Staat streng vermieden, die wirtschaftlichen Grundlagen der Zeitungen anzutasten.⁷⁾ § 16 des Schriftleitergesetzes löst die schwierige Frage durch Freistellung der geistigen Kräfte in der Zeitung von den geldlichen Interessen des Verlegers. Der Schriftleiter ist bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe (vgl. §§ 13—15 des Schriftleitergesetzes) von Bindungen durch den Verleger frei. Die §§ 39, 40, 40a und 36ff dieses Gesetzes geben den tatsächlichen Rückhalt für diese Frei-

3) vom 4. 10. 1933, RGBl. I, S. 713.

4) vom 24. 4. 1935, VB. 35, 25. 4.

I. Dem Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger angehörende Mitglieder der Reichskulturkammer sind verpflichtet, ... für die Berechtigten am Verlag (Eigentümer, Pfandnehmer usw.) den Nachweis der arischen Abstammung zu erbringen.

II. Zeitungsverleger können nicht sein: ... Personen, die für sich und ihren Ehegatten nicht den Nachweis der arischen Abstammung erbringen.

5) Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 6. 9. 1935, VB. 35, 8. 9.

6) Darüber und über vorgängige Reformvorschläge vgl. Treitschke, Politik, Bd. I, S. 177. — Schmölder bei Bücher, S. 410, 411. — Bücher, S. 416 ff. — Posse, S. 25, der zur Beseitigung der kapitalistischen Schäden den Anzeigenanteil vom politischen Teil trennen will. — Feilinger in der „Tat“, 7. Jg., H. 8, der ein Zeitungsmonopol für die pol. Parteien erstrebt.

7) vgl. Hitler vor den deutschen Zeitungsverlegern, VB., Münch. Ausg. Nr. 180 v. 29. 6. 1933. — Ferner Amann in: Die deutsche Presse im neuen Recht, Ztschr. d. Akad. 1934, S. 48. — Dr. Dietrich im VB., Nordd. Ausg. v. 24. 4. 1933.

stellung. Damit ist eine Einwirkung des Pressekapitals auf das Volk unmöglich geworden. Die Verbindung zwischen dem Pressekapital und dem Leser ist an der entscheidenden Stelle, beim Schriftleiter, abgeschnitten.

Auf diese Art ist die Presse ohne Schaden für ihr Wesen, ihre Gestalt und ihre Wirksamkeit aus den kapitalistischen Bindungen gelöst. Interessant ist, daß schon 1929 vom Reichsverband der deutschen Presse eine Lösung in dieser Form erstrebt wurde.⁸⁾

Um die trotz alledem auf der Velegerseite drohenden Gefahren zu bannen und einem gesunden, verantwortungsbewußten Verlegertum den Weg zu ebnen⁹⁾ wurde angeordnet, daß Konzerne und anonyme Kapitalgesellschaften nicht Zeitungsverleger sein können.¹⁰⁾ Die Herausgabe von Zeitungen durch das zeitungsfremde Kapital, der sogenannten Industriezeitungen, wurde von einer Genehmigung abhängig gemacht.¹¹⁾ Den Sinn dieser Maßnahmen stellt die Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit der Zeitschriftenverlage¹²⁾ klar: „Wer Geld gibt und damit Einfluß gewinnt, muß mit seiner Person bekannt sein. Es muß geprüft werden, ob seine Entschlüsse nicht aus Sonderinteressen bestimmt sind.“

Damit ist auch die letzte der bisherigen großen Zeitungsmächte ausgeschaltet und die Presse von den gesellschaftlichen Bindungen befreit.

Diese Befreiung führt nun aber nicht zu einer absoluten, bindungslosen Freiheit der Presse im neuen Staat. In ihm dient jeder und jedes irgendwie dazu geeignete Mittel dem einen Ziel der Erhaltung und Höherentwicklung des deutschen Volkes.¹³⁾ Und gerade bei der Presse „durf der Staat nicht vergessen, daß alle Mittel einem Zweck zu dienen haben; er muß mit rücksichtsloser Entschlossenheit sich dieses Mittels der Volkserziehung versichern und es in den Dienst des Staates und der Nation stellen.“¹⁴⁾

⁸⁾ In der „Forderung eines Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse der Redakteure“, abgedr. bei Mannheim, S. 94, heißt es im § 13: Die allgemeine politische, wirtschaftliche und kulturelle Aufgabe und Richtung in der Druckschrift bestimmt der Verleger. Im Rahmen der festgelegten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Richtung der Druckschrift ist die Gestaltung und Vertretung ihres geistigen Inhalts Sache des Redakteurs.

⁹⁾ Vgl. Dr. Dietrich im VB. vom 24. 4. 1935.

¹⁰⁾ Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens v. 24. 4. 35, VB. 1935, 25. 4., Art. I/1 b, II/1 b und i, II/3. — Vgl. Berndt, S. 208.

¹¹⁾ Art. II/3 der obigen Anordnung.

¹²⁾ VB. vom 17. 5. 1936.

¹³⁾ vgl. Höhn, S. 23. — Kriek, Nat. soz. Erz., S. 6, 7.

¹⁴⁾ vgl. Hitler, S. 264. — Ferner Holtzendorff, S. 137—139, der schon

Diese Indienststellung konnte nie durch eine Verstaatlichung der Presse oder durch die bisherige Überwachungspolitik erreicht werden.

Die Überwachungspolitik beschneidet immer nur Auswüchse und schützt außerhalb der Presse liegende Werte, sei es nun die öffentliche Ruhe und Sicherheit oder die staatliche Autorität. Sie ist bezeichnend für einen über dem Volke liegenden Apparat-Staat, der zu den wesentlichsten Gemeinschaftsphänomenen wie Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft keine positive Beziehung hat.¹⁵⁾

Die Staatspresse aber ist immer Ausdruck einer Diktatur. Sie kann nur von einer Regierung benutzt werden, die auf die Aktivierung des Volkes, seine Mitarbeit und sein Verständnis für ihre Maßnahmen verzichtet,¹⁶⁾ die ihm ihre Meinungen und Maßnahmen aufzwingen will und entschlossen ist, die nichtgewonnenen Massen durch Terror zu vernichten. Die geschichtlichen Beispiele: Napoleon mit seinem moniteur officiel¹⁷⁾ und Rußland¹⁸⁾ beweisen das. Beide Formen waren demnach mit den nationalsozialistischen Regierungs- und Staatsgrundsätzen unvereinbar und mußten daher abgelehnt werden.

Die Presse konnte vielmehr nur unter Beachtung ihres Eigenlebens, besser: der Eigengesetzlichkeit ihres Wirkens in den Dienst für Volk und Reich gestellt werden.¹⁹⁾ Diese Anerkennung und Beachtung eines Eigenlebens der Presse war schon das Kernstück der Presßpolitik Bismarcks²⁰⁾ und auch Hugenberg's,²¹⁾ die damit große Erfolge erzielten.

1880 forderte: Die periodische Publikation müsse als Volksbildungsmittel in den Staatsdienst genommen werden.

¹⁵⁾ vgl. Forsthoff, Totaler Staat, S. 10.

¹⁶⁾ vgl. Hitler, S. 526 und 535, weiter S. 304, 305.

¹⁷⁾ vgl. Salomon II, S. 85 ff.

¹⁸⁾ vgl. Just, S. 34, 35, und Kress, Ztschr. d. Akad. 1935, S. 178 ff.

¹⁹⁾ vgl. Amann am Parteitag 1937, VB. Nordd. Ausg. Nr. 254 v. 11. 9. 37: „Nationalsozialistische Grunderkenntnis über die Presse ist die Ablehnung der Staats- und Moniteurpresse. In dem Bewußtsein, dem Volke eine ihm dienende Presse schuldig zu sein, fordert sie die Zeitung, die im Volke lebt, nicht von oben nach unten schreibt, sondern aus dem Lebenskreise des einzelnen Volksgenossen selbst herauswächst. Darum verbürgt allein die schöpferische Eigenarbeit den Erfolg der Zeitung. Gesunde staatliche Pressepoltik dient daher immer nur der Förderung dieser Eigenarbeit. Die eigenschöpferische Zeitung hat zugleich das Vertrauen von Partei, Staat und Leser.“ — Vgl. Hitler, Rede v. 28. 6. 33, VB. 33, 29. 6. — Vgl. ferner Richter in Deutsch. Recht 1935, S. 365 ff. — Kriek. Nat. soz. Erz., S. 22. — Lüddecke, S. 188.

²⁰⁾ vgl. Bismarck, Gedanken u. E., S. 406, 407. — Wuttke, S. 129, 130, 136, 138, 274.

²¹⁾ vgl. Hugenberg bei Bernhard, S. 72.

Ihr positiver Einsatz aber kann bei dieser Selbstbeschränkung des Staates nur durch den Schriftleiter erfolgen.²²⁾ Staat und Partei können keine Presse schaffen. Die Möglichkeit der Dienstbarmachung der Presse zur Erreichung des Ziels der Volks- und Reichsgröße liegt allein beim Schriftleiter; ihm ist es in die Hand gegeben, ob nun die Zeitung wirklich den deutschen Menschen zum Volksglied erzieht, ob sie ihn die Schau aufs Ganze lehrt, ob sie daneben die Stärke des Reichs nach außen wahren hilft. In diesem Sinne hat der neue Staat die Reichskulturkammer und die Presseorganisation geschaffen,²³⁾ deren Aufgabe nicht eine staatliche oder parteiamtliche Einwirkung auf die Ausgestaltung der einzelnen Zeitung²⁴⁾ und eine Überwachung des Zeitungsinhalts ist, sondern die die Presseschaffenden zusammenfassen, sie erziehen, ihnen ihre Pflichten gegenüber ihrem Reich und Volk nahebringen soll.²⁵⁾ „Die ganze Organisation ist sinnlos, wenn nicht der Schriftleiter in seinem Beruf nun auch neben der Schreibarbeit eine große sittliche Verpflichtung und seine große Verantwortung, die er gegenüber Volk und Staat trägt, erkennt.“²⁶⁾

Der Schriftleiter ist die entscheidende Größe bei der Neugestaltung des Pressewesens. Er besitzt eine Freiheit, wie sie in der Geschichte des Pressewesens einzig dasteht. Es gibt keine Zensur, die gesellschaftlichen Bindungen sind zerschlagen. Eines nur hat sich geändert: Seine Freiheit ist nicht mehr die unerfüllte Freiheit der Persönlichkeit von staatlichen Bindungen, sie ist nicht mehr Freiheit von etwas, sondern ist die schon dem einfachsten Naturvolk geläufige Freiheit in Bindung an das Volkstum, ist Freiheit zur Mitarbeit für das Wiedererstarken und den Aufstieg

²²⁾ vgl. Amann bei Schrieber, Das Recht der R. Kult. Kamm. Bd. IV, S. 103 ff. — Goebbels Rev. d. Deutschen, S. 200.

²³⁾ vgl. den Anhang.

²⁴⁾ „Der Staat als Hoheitsträger tritt hierbei völlig zurück. Der Gesetzgeber gibt nicht irgendwelche feste Regeln, die der Entwicklung auf diesem Gebiet nicht zu folgen vermögen.“ Amann, Ztschr. d. Akad. 1934, S. 48 ff. — Vgl. Kaußmann, Dt. R. 1936, S. 41 ff.

²⁵⁾ § 12 Schriftl. Ges.: „Im Reichsverband der deutschen Presse wacht die Gesamtheit der Schriftleiter über die Erfüllung der dem einzelnen Berufsgenossen zufallenden Aufgaben und sorgt für ihre Rechte.“ — § 25 Schriftl. Ges. faßt die Aufgaben des Reichsverbandes dahin, daß er „der Ausbildung, Fortbildung und Wohlfahrt der Schriftleiter zu dienen“ habe. — Vgl. § 3 der 1. DVO. zum R. Kult. Kamm. Ges. v. 1. 1. 34: „Die Reichskulturkammer hat die Aufgabe, durch Zusammenwirken der Angehörigen aller von ihr erfaßten Tätigkeitszweige die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern.“ — Vgl. auch die Begründung zum Reichskulturkammer-Ges. v. 22. 9. 33, RGBI. I/659. — „Wesentlicher Kern der Aufgabe der Kammer ist es, den Standesgenossen zum Bewußtsein zu bringen, daß ihnen die Verpflichtung obliegt, die deutsche Kultur ... in Zusammenarbeit zu fördern.“ Amann in Ztschr. d. Akad. 1934, S. 49.

²⁶⁾ Goebbels, Rede am 4. 10. 33.

unseres Volkes, ist Freiheit zu etwas.²⁷⁾ Seine Tätigkeit ist nicht mehr ich-bezogen, sondern geschieht in Beziehung auf das Volk. Damit ist sie nicht mehr Meinungsäußerung, denn dieser Begriff enthält notwendig eine Ichbezogenheit, sondern die Freiheit der Meinungsäußerung hat sich gewandelt zur Freiheit des Schaffens für das deutsche Volk und sein Reich. Notwendigkeit und Umfang dieser Freiheit ergeben sich aus den der Presse im Rahmen der Gesamtanstrengung des deutschen Volkes zur Erreichung der Reichseinheit und Volksgröße zukommenden Aufgaben: Aus der Aufgabe der Erziehung und Leitung des deutschen Menschen, seiner Hinlenkung zum Gemeinschaftsbewußtsein, der Stärkung der Stellung des neuen Reichs nach außen und der weitgehenden und schnellen Unterrichtung des einzelnen Volksgenossen, wie dieser sie als politischer Mensch und für seine Arbeit braucht. Der Freiheitsanspruch ist kein absoluter mehr, sondern er tritt als Arbeitsanspruch auf,²⁸⁾ das ist der große Anschauungswandel, den der Nationalsozialismus im Presseschaffen gebracht hat. „Der Kern der Neugestaltung liegt im Gesinnungsmäßigen.“²⁹⁾

Der neue Typ der deutschen Presse wird entstehen, wenn die gleiche Gestalt des Arbeiters, die sich in der Führung des nationalsozialistischen Reiches findet, auch im Schriftleiterberuf ihren Einzug hält. Wenn Menschen, die in ihrem Leben nur eins kennen: den Dienst an Volk und Reich, auch hier ans Werk kommen,³⁰⁾ Menschen, die keiner Weltmacht, sei es Judentum, politischer Katholizismus, Freimaurerei oder internationales

²⁷⁾ vgl. Rosenberg, Mythos, S. 531.

²⁸⁾ Jünger, S. 65. — „Damals gab es eine liberale Parole, die lautete: Jeder kann tun, was er will! Heute aber gibt es nur eine Parole: Jeder muß tun, was allen nützt, was allen zugute kommt.“ Hitler am 3. 10. 37, VB. 5. 10. 37. — „Die Arbeit an der Wesengestaltung der Nation steht im Mittelpunkt der geistigen Einwirkung auf das Volk“, Benkard, DJZ 1934, S. 27 ff. — „Es ist der neue Typus der Persönlichkeit, der hier entsteht, und den allein wir für unsere Zeit gegenüber der individualistischen Persönlichkeit, die aus Ich-Geist heraus handelt, brauchen“, Höhn, S. 16. — „Der vierte Grundsatz heißt, daß bei uns die Arbeit alles ist“, Hitler am 3. 10. 37, VB. 5. 10. 37. — „Die Position, die der Nationalsozialismus allen denen einräumt, die willens und fähig sind, mitzuarbeiten, verpflichtet dazu, sie für das deutsche Volk zu nützen“, Dietrich, Rede am 24. 4. 33.

²⁹⁾ Forsthoff, Tot. Staat, S. 45. — „Die Gesamtverpflichtung des Schriftleiters stellt weniger auf die Erfüllung des äußeren Tatbestandes, als auf das innere Wollen ab“, Richter, Dt. R. 35/365 ff. — Vgl. Amann im VB. v. 11. 9. 37.

³⁰⁾ „Erst der im nationalsozialistischen Sinne erzogene Schriftleiter-nachwuchs wird die großen Möglichkeiten dieses Gesetzes zur vollen Entfaltung bringen“, du Prel in Frank-Handbuch f. R. u. Ges., S. 533 f. — „Junge, unverbrauchte Kräfte, die die nationalsozialistische Revolution auch wirklich von innen heraus erleben und aus diesem Erleben die Kraft zur Leistung für das große Werk der deutschen Wiedergeburt schöpfen, müssen an die Front!“, Dietrich, VB. v. 24. 3. 33.

Kapital, dienstbar sind. Nationalsozialisten, die, nur ihrem Volke verbunden, auch hier auf dem Gebiet der Presse endlich einmal der Forderung gerecht werden, die Richard Wagner einst an das Deutschsein knüpfte: „Es heißt, eine Sache um ihrer selbst willen tun.“

Erst wenn dieser neue Typ des deutschen Menschen, der seine ersten Vertreter in der Frontkämpfergeneration hatte, und der heute in den Gliederungen der Bewegung heranwächst, hier seinen Einzug hält, wird das Presseschaffen in wahrhafter Freiheit erfolgen, in Freiheit, weil diese Menschen in den Bindungen an Volk und Reich groß geworden sind und diese nicht als Beschränkungen, sondern als Voraussetzungen der Freiheit empfinden.

„Es ist die Frage, ob wir nicht im Besitze einer Freiheit sind, deren Gebrauch erst zu erlernen ist, und die doch bereits gleichsam auf der Straße liegt,“ sagte Ernst Jünger 1932.

„Wahrlich, es ist keine Schande für die Gegenwart, daß wir endlich die uns gemeinsamen Angelegenheiten auch durch gemeinsames Denken und Handeln fördern, daß wir willig unser Belieben dahingeben, wo es sich handelt um unser Volk!“

(Treitschke, Die Freiheit, Pr. Jahrbch. VII, S. 399.)



Anhang.

Art. 12 der Pennsylvanischen Verfassung von 1767:

Die Menschen besitzen das Recht auf Freiheit zu sprechen, zu schreiben, ihre Gefühle kundzutun; daher darf die Freiheit der Presse nicht unterdrückt werden.¹⁾

Virginische Erklärung vom 12. 6. 1776 Sec. 12:

That the freedom of the press is one of the great bulwarks of liberty, and can never be restrained but by despotic government.²⁾

Art. 11 der Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers in der französischen Revolution vom 26. 8. 1789:

Die Freiheit des Austausches der Gedanken und Ansichten ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen. Jeder Bürger kann demnach frei sprechen, schreiben und drucken, nur daß er sich für einen Mißbrauch dieser Freiheit in den vom Gesetz bestimmten Fällen verantworten muß.³⁾ — Übernommen in die

Rechteerklärung von 1793:

Das Recht, seine Gedanken und seine Meinungen, sei es durch die Presse, sei es auf irgendwelche Art kund zu tun, kann nicht ausgeschlossen werden.⁴⁾

Die deutsche Bundesakte vom 8. 6. 1815, Art. 18d bestimmt:

Die Bundesversammlung wird sich mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Presßfreiheit beschäftigen.⁵⁾

Paulskirchenverfassung vom 28. 3. 1849, Abschn. VI, Art. IV, § 143:

Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Presßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden.

Über Presßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurteilt. Ein Presßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.⁶⁾

¹⁾ zit. nach Rothenbücher, S. 12, vgl. auch Jellinek, Erklärung S. 79.

²⁾ Jellinek a. a. O., S. 83.

³⁾ Pol. Dok., S. 11.

⁴⁾ Rothenbücher, Verein. dt. Staatsrechtsl., S. 12.

⁵⁾ zit. nach Jöhlinger, S. 192.

⁶⁾ Pol. Dok., S. 71—73; Binding, H. 2, S. 31.

Der Abs. I wurde wörtlich in die
Preußische Verfassung vom 31. 1. 1850
als Art. 25 übernommen und mit dem Abs. II versehen:
Die Zensur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung
der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.
Das Reichspreßgesetz vom 7. 5. 1874 bestimmte im § 1:
Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen,
welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zu-
gelassen sind.

Weimarer Verfassung Art. 118:

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern...

Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Aufbau der Presseorganisation.

Der Führer

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda,
vom Führer berufen und ihm verantwortlich,

in Personalunion mit dem
Präsidenten der Reichskulturkammer.

Der Präsident der Reichspressekammer,
vom Präsidenten der Reichskulturkammer berufen
und ihm verantwortlich.

6 Fachverbände,
1 Hauptfachgruppe, deren
Vorsitzender
vom Präsidenten der Reichspressekammer berufen wird
und ihm verantwortlich ist.

Wesentliche Fachverbände:

1. Reichsverband der deutschen Presse
(Leiter vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
ernannt),

2. Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger.

3 Fachschaften, deren Vorsitzender vom Präsidenten
der Reichspressekammer berufen wird.

Mitglieder der Fachverbände.

Verzeichnis der benutzten Bücher und Schriften:

* = Nichtarier.

- A m a n n, Max (Präs. der Reichspressekammer): Verantwortungsbewußte Leitung — das Gesetz der NS-Presse, VB. am 11. 9. 1937, 254. Nordd. Ausg.
- Die deutsche Presse im neuen Recht. Ztschr. d. Akad. f. Dt. Recht, 1. Jg. 1934/48.
- A n s c h ü t z, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. 8. 1919, Berlin 1921 und Berlin 1932, 14. Aufl., I. und II. Teil.
- B a l á z s, Béla: Der Geist des Films. Halle 1930.
- B a u e r, Wilh.: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Tüb. 1914.
- B e e k, Gottfr. zur: Die Geheimnisse der Weisen von Zion. 5. Aufl. Vorposten-Verlag 1919.
- B e n a r i o: Zur Soziologie der Zeitung. Z. f. Völk. Psych. u. Soz. 2. Jg. 1926, S. 125 ff.
- B e r g h, Ernst van den: Polizei und Volk, Berlin 1926.
- B e r n d t, Alfr. Ingemar: Gebt mir vier Jahre Zeit. Dokumente zum Vierjahresplan. Münch. 1937.
- B e n k a r d, Georg: Die Reichskulturkammer. DJZ 1934, 27 ff.
- *B e r n h a r d, Ludw.: Der Hugenberg-Konzern. Berlin 1928.
- B e w e r: In Deutsche Richter-Ztg. 1927, H. 2, S. 65 (zum Fall v. Oppen).
- B e z o l d: Materialien der deutschen Reichsverfassung. Bd. I und III. Berlin 1875.
- B i e s e, Alfred: Deutsche Literaturgeschichte. Münch. 1930.
- B i n d i n g, Karl: Deutsche Staatsgrundgesetze. Lpz. 1906, 1913, 1914.
- B i s m a r c k: Gedanken und Erinnerungen (3 Bde. in einem Band), Cotta. Stuttg. Bln. 1928.
- v. B i t t e r: Handwörterbuch der preußischen Verwaltung. Berlin-Leipzig 1928.
- B r u n h u b e r: Das moderne Zeitungswesen. Lpz. 1908.
- B r y c e, James: Moderne Demokratien (engl. Titel: Modern democracies). Dt. Münch. 1925.
- B ü c h e r, Karl: Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde. Tübingen 1926.
- C h a m b e r l a i n, Houston, Stewart: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. Ungek. Volksausg. 1932. 16. Aufl. u. Volksausg. 1906, 8. Aufl.
- D a n n b e c k: Freiheit der Persönlichkeit im NS-Staat. In: Frank, Nat. Soz. Hb. f. Recht u. Gesetzg. 2. Aufl. München 1935, S. 427—34.
- *D a v i d, J. J.: Die Zeitung. In d. Sammlg.: Die Gesellschaft, v. M. Buber.
- D i e n s t a g - E l s t e r: Handbuch des deutschen Theater-, Film-, Musik- und Artistenrechts. Bln. 1932.
- D i e t r i c h, Dr. (Reichspressechef der NSDAP): Pressefreiheit und internationale Kriegshetze. VB. 11. 9. 1937, Nr. 254, Nordd. Ausg.
- Die deutsche Presse als Waffe deutscher Politik. Rede, geh. a. d. Kundgeb. d. Landesverbandes Berlin der deutschen Presse am 23. 4. 33, VB. Münch. Ausg., Nr. 114, S. 3, v. 24. 4. 33.
- D r e s l e r, Adolf: Die faschistische Presse. Münch. 1930.

- D ro y s e n : Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung. Lpz. 1849.
- ~~Eberle, Jos.: Großmacht Presse. München 1912.~~
- E c k h a r d t, Ernst: Die Grundrechte vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart. Breslau 1913.
- F o r s t h o f f, Ernst: Der totale Staat. Hamburg 1933.
- Führung und Planung. Dt. Recht 1937, H. 3—4.
- F r e y e r, Hans: Theorie des objektiven Geistes (eine Einleitung in die Kulturphilosophie). Leipzig 1925.
- v. F r e y t a g - L o r i n g h o v e n : Die Weimarer Verfassung in Lehre und Wirklichkeit. München 1924.
- F r i t s c h, Theod.: Handbuch der Judenfrage. (zit. I) Hamb. 1910. (zit. II) Leipzig 1935.
- F ü r s t e n a u, Herm.: Begriff und Entwicklung der Religionsfreiheit in Deutschland. Diss. Bln. 1889.
- G i e s e, Friedr.: Die Grundrechte. In: Abhandl. aus dem Staats-, Verw.-u. Völkerrecht, Bd. I, 2 ff. Tübingen 1905.
- G o e b b e l s, Jos.: Kampf um Berlin. München 1934.
- Revolution der Deutschen. Oldenb. 1935.
- Nationalsozialistischer Rundfunk. München 1935.
- G ö r r e s, Jos.: Rheinischer Merkur, v. Arno Duch. Münch. 1921.
- H ä n e l, Albert: Deutsches Staatsrecht. I. Bd. Lpz. 1892.
- H ä n t z s c h e l: Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und die Schranken der allgemeinen Gesetze des Art. 118 I der RV. ArchOeffR. N. F. 10, S. 228 ff.
- Der Verfassungsschutz der Pressefreiheit. DJZ 1925, Heft 24, S. 1845 ff.
- H a r m s, Rud.: zit. I: Philosophie des Films, Lpz. 1926; zit. II: Kulturbedeutung und Kulturgefahren des Films. Karlsruhe 1927.
- H a r t m a n n, E. v.: Das Judentum in Gegenwart und Zukunft. 1885.
- H e l f r i c h t, Hans: Allgemeines Staatsrecht. Berlin 1928.
- H e l l w i g: Art. 118: Meinungsfreiheit, Zensur, in: Die Grundrechte u. Grundpflichten d. RV., Kommentar zur RV., herausgeg. v. Hans Carl Nipperdey, Berlin 1930.
- Zur Frage der Neugestaltung des öffentl. Lichtspielrechts. PrVerwBl. 40. Jg., S. 520 ff.
- Öffentliches Kinematographenrecht. PrVerwBl. 34/199.
- Kritische Vorbemerkungen zu einem Gesetz über die Schundliteratur. PrVerwBl. 42. Jg., 282 ff.
- H e n s e l, Alb.: Die 5. Tagung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer. ArchOeffR. N. F. Bd. 13, S. 97 ff.
- H i t l e r, Adolf: Mein Kampf. 164—166. Aufl., II Bde. in I. Bd. München 1935.
- Die Reden Hitlers am Reichsparteitag 1933. München 1934.
- H ö h n, Reinhard: Vom Wesen der Gemeinschaft. H. I der Schriftenreihe: Das Wissen um die Gemeinschaft. Berlin 1934.
- H o u b e n, H. H.: Polizei und Zensur, Längs- und Querschnitte durch die Geschichte der Buch- und Theaterzensur. zit.: Polizei. Berlin 1934.
- Verbottene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Berlin 1924.
- Der polizeiwidrige Goethe. Bln. 1932.
- Kleine Blumen, kleine Blätter aus Biedermeier und Vormärz. Dessau 1925.
- H u b e r, Ernst, Rud.: Verfassung. Hamburg 1936.
- Vom Sinn der Verfassung. Hamburg 1936.
- H o l t z e n d o r f f, Franz v.: Wesen und Wert der öffentlichen Meinung. München 1880.

- H u b r i c h: Das demokratische Verfassungsrecht des Deutschen Reichs. Greifswald 1921.
- H u m b o l d t, v. W.: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Eine Auswahl aus seinen politischen Schriften. Berlin 1922.
- *J e l l i n e k, Georg: Allgemeine Staatslehre. Berlin 1921.
— Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. München 1919.
— Ausgewählte Schriften und Reden, Bd. II, Berlin 1911.
- *J e l l i n e k, Walter: Verwaltungsrecht. Berlin 1931.
- J e s s, Edmund: Die Körperschaften des öffentlichen Rechts im heutigen Staat. Diss. Göttingen 1935.
- *J ö h l i n g e r, Otto: Preßfreiheit und Preßpolitik. Hdb. d. Pol. Bd. I, S. 189 ff. Bln. 1920.
- J o l o w i c z, Ernst: Der Rundfunk. Berlin 1932.
- J u c h o: Verhandlungen des deutschen Parlaments. Frankfurt/Main 1848. 1. u. 2. Lief. d. off. Ausg.
- J ü n g e r, Ernst: Der Arbeiter. Hamburg 1933.
- J u s t, Arthur: Die Presse der Sowjet-Union. Bln. 1931.
- J u d e n, Die, in Deutschland, Material herausgeg. v. Institut z. Stud. d. Judenfrage. 2. Aufl. München 1935. (zit. Juden.)
- K a e b e r, Ernst: Vormärzlicher Liberalismus in Berlin. In d. Zeitschr. Greif, Bd. I.
- K a n t: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Kleineres Schrift. d. Geschichtsphilos., Ethik u. Politik, herausgeg. v. Vorländer. Lpz. 1922.
- Metaphysik der Sitten, herausgeg. v. Vorländer, 3. Aufl. Lpz. 1922.
- K a u s s m a n n, Ernst: Kulturpolitik und Kulturverwaltung. Dt. Recht 1936, Heft I/II, S. 41 ff.
- *K i t z i n g e r, Friedr.: Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. 5. 1874, Tübingen 1920.
- K o h l e r, Jos.: Lehrbuch der Rechtsphilosophie. Berlin 1923.
- K r e s s, H.: Preszewesen und Presserecht des Auslandes. Ztschr. d. Akad. f. Dt. Recht, 2. Jg. 1935, S. 178 ff.
- K r i e c k, Ernst: Nationalsozialistische Erziehung. In: Grundlagen, Aufbau u. Wirtschaftsordnung des NS-Staates. Bd. I, Nr. 9.
— Staat und Kultur. Frankfurt 1929.
— Nationalpolitische Erziehung. Lpz. 1933.
- K o e l l r e u t t e r, Otto: Grundriß der allgemeinen Staatslehre. 1933. Tübingen.
- *L a n d m a n n: Kommentar zur Gewerbeordnung. München 1928.
- L e B o n: Psychologie der Massen (Übersetz. von Eisler). 1922.
- L e t t a u, Bernh.: Ein Beitrag zu Josef Görres Staatsauffassung von 1800—1824. Diss. Königsberg 1926.
- *L e w i n s o h n, Rich.: Das Geld in der Politik. Berlin 1930. (Zwar jüdisch, aber als einziges Buch bemüht, in dieser Frage Licht in die Weimarer Verhältnisse zu bringen.)
- L ö b l, C.: Kultur und Presse. Leipzig 1903.
- L u c a s: Die Presse, ein Stück moderner Versimpelung. Regensburg 1867.
- L ü d d e c k e, Theod.: Die Tageszeitung als Mittel der Staatsführung. Hamburg 1933.
- M a n a s s e, Fritz: Die rechtlichen Grundlagen der Theater- und Kinematographenzensur. Diss. Greifswald 1913.
- *M a n n h e i m, H.: Preßrecht. Berlin 1927.
- M a u n z, Theod.: Verwaltung. Hamburg 1937.
- M e i n e c k e, Friedr.: Die Idee der Staatsräson. München-Berlin 1925.
- M e i s t e r, Ant.: Die Presse als Machtmittel Judas. München 1931.

- Meyer-Anschütz: Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. III. Teil, München-Leipzig 1919.
- Munzinger: Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. 1902.
- Nietzsche, Friedr.: Werke, Taschenausg. 1906—11.
- *Nordau, Max (Südfeld): Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit. 56.—58. Tausend.
- Obergfell, Emil: Die Problematik der Subjektivität in der politischen Tagespresse. Diss. Heidelberg 1934 (Donaueschingen).
- *Opel, Otto: Deutsches Theaterrecht. Berlin 1897.
- Planitz: Zur Ideengeschichte der Grundrechte. In: Grundrechte und Grundpflichten der RV., herausgeg. v. H. K. Nipperdey, Bln. 1930, Bd. III, S. 597 ff.
- Posse, Ernst: Über Wesen und Aufgaben der Presse. Tübingen 1917.
- Du Prel, Frh., Maximil.: Das Schriftleitergesetz. In: Hans Frank, NS. Hdb. f. Recht und Gesetzgeb., 2. Aufl., 1935, S. 533 ff.
- Pridat-Guzatis, H. G.: Grundlinien eines NS-Rundfunkrechts. Dt. Recht 1935, Heft 13/14, S. 375.
- Radbruch, Gust.: Der Mensch im Recht. Tübingen 1927.
- Grundzüge der Rechtsphilosophie. Lpz. 1914.
- Rehm, Hermann: Allgemeine Staatslehre. Freiburg 1899.
- Richter, Ildephons: Das neue Presserecht, Dt. Recht 1935, Heft 13/14, S. 365—370.
- Riehl, W. H.: Die bürgerliche Gesellschaft. 4. Aufl. Stuttgart 1856.
- Rothenbuecher, Karl: Das Recht der freien Meinungsäußerung. In: Veröffentl. d. Verein. Dt. Staatsrechtslehrer, 1928, H. 4.
- Über einen Fall der Präventivpolizei und die Theaterzensur. In Festg. f. Fleiner. Tübingen 1927.
- Die Trennung von Staat und Kirche. München 1908.
- Rotteck, Karl. v. — Welcker, Carl: Staatslexikon. Altona 1836—43.
- Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1933, 6. Aufl.
- Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. München 1933.
- Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus. München 1935.
- *Salomon, Ludwig: Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Bd. II u. III Oldenburg u. Lpz. 1906.
- Sellmann, Adolf: Der Kinematograph als Volkserzieher. Langensalza 1912.
- Siebarth, Werner: Hitlers Wollen. München 1936.
- Six, Franz Alfred: I. Die politische Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht. Diss. Heidelb. 1936.
- II. Pressefreiheit und internationale Zusammenarbeit. Hamburg 1937.
- Smend, Rudolf: Das Recht der freien Meinungsäußerung. In: Veröffentl. d. Dt. Staatsrechtslehrer. 1928, H. 4.
- Spengler, Otto: Der Untergang des Abendlandes. München 1922.
- Schmidt, Richard: Die Vorgeschichte der geschriebenen Verfassungen. II. Teil der öffentl.-rechtl. Abhandlungen als Festgabe für Otto Mayer, herausgeg. v. Schmidt-Jacobi, Leipzig 1916.
- Allgem. Staatslehre, Leipzig 1905.
- Schmidt-Leonhardt, Hans: Kultur und Staat im Recht des neuen Reichs. Dt. Recht 1936, H. 13/14, S. 338/43.
- Schmitt, Carl: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. In Festg. f. Zitelmann, Münch. Leipzig 1923, S. 415 ff. 2. Aufl. Münch. Leipzig 1926.
- Verfassungslehre. Münch. Leipzig 1928.
- Die Diktatur. Münch. Leipzig 1928.

- Schmitt, Carl: Politische Theologie. Münch. Leipzig 1922.
- Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. Freiburg 1934.
- Schrieber, Karl, Friedr.: Die Reichskultkammer. Bln. 1934.
— Das Recht der Reichskultkammer. Berlin 1935.
- *Stahl, Friedr. Jul.: Die Staatslehre. Heidelberg 1856.
- Stark, E.: Moderne politische Propaganda. Berlin 1930.
- Stein, Lorenz v.: Die allgemeine Bildung und die Presse. In: Innere Verwaltungslehre, II. Hauptgebiet, 2. Teil, Stuttg. 1868.
- Der Begriff der Gesellschaft. München 1921. (Einf. zu: Geschichte der soz. Bew. in Frankreich.)
- Die Gesellschaftslehre, II. Bd. des Systems der Staatswissenschaften. Stuttg. 1856.
- Staat und Gesellschaft. Herausgegeb. von H. Aschenbrenner, Leipzig-Stuttgart 1936.
- *Stier-Somlo, Fritz: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. Berlin 1924.
- Tartarin-Tarnheyden: Das Reichskultkammergesetz und seine grundsätzliche Bedeutung, JW 1933/2554 ff.
- Thoma, Rich.: Grundrechte und Polizeigewalt. In: Festg. z. Feier des 50jähr. Besteh. des preuß. OVG. 1875—1925. Bln. 1925, S. 183 ff.
- Thomalla, C.: Wandlung der öffentlichen Meinung. Ztschr. d. Akad. f. Dt. R., 2. Jg. 1935, S. 533/36.
- Tönnies, Ferd.: Kritik der öffentlichen Meinung. Berlin 1922.
- Treitschke, Heinr. v.: Historische und politische Aufsätze. Leipzig 1886. Bd. III.
- Politik. Vorlesungen, geh. a. d. Berl. Univ. Leipzig, Bd. I 1918, Bd. II 1922.
- Troeltsch, Ernst: Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Hist. Ztg. 97, 1906, S. 40.
- Valentin, Veit: Geschichte der deutschen Revolution 1848/49. Berlin 1930/31.
- Wahl, Adalb.: Die französische Revolution und das 19. Jh. Zeitschr. f. Pol. Bd. I, 1908, S. 157 ff.
- Wentzke, Paul: Die erste deutsche Nationalversammlung. Münch. 1922.
- Westecker: Kultur im Dienst der Nation. Hamb. 1936.
- Westphal, Otto: Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. Untersuch. üb. d. Preuß. Jahrb. 1858—63. Münch. Bln. 1919.
- Wettstein, Osk.: Über das Verhältnis zwischen Staat und Presse Zürich 1904.
- v. Wiese: Liberalismus und Demokratismus. Zeitschr. f. Pol., Bd. IX, 1916, S. 407 ff.
- Wolff, Christian: Institutiones iuris naturae et gentium. 1750.
- Wuttke, H.: Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Leipzig 1875.
- Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (RG) 117, 142.
- Entscheidungen des Reichsgerichts vom 28. 4. 36 in: Dt. Justiz 1936, S. 1131, bespr. in: Jugend u. Recht 1936, S. 181 ff (1. D. 1508/34).
- Urkunden aus der Politik unserer Zeit, Handbuch der Pol., VI. Bd.
- Hoch: Die Gesetzgebung des Kabinetts Hitler, Heft IV, Berlin 1935.
- Reichstag: Verhandlungen des Reichstags, Sten. Ber. aus den Jahren 1919, 1925, 1926, 1927.
- Schmidt-Leonhard-Gast: Das Schriftleitergesetz vom 4. 10. 33, Kommentar. Berlin 1934.
- Verhandlungen der Deutschen Verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt/Main (Protokolle), Frankfurt/Main 1848/49.

Lebenslauf.

Am 25. April 1915 bin ich in Hirschberg im Riesengebirge geboren. Nach 3jährigem Volksschulbesuch habe ich die Hirschberger Oberrealschule bis Obersekunda besucht. Von Obersekunda bis Prima war ich am Realgymnasium „Zum Zwinger“ in Breslau, wo ich im April 1933 die Reifeprüfung mit „gut“ bestand.

Von April 1933 bis September 1933 bin ich in Ostpreußen im freiwilligen Arbeitsdienst gewesen. Nach Rückkehr begann ich mit dem WS. 1933/34 das rechtswissenschaftliche Studium an der Universität zu Breslau. Im Juli 1935 kam ich nach Königsberg und setzte hier mein Studium fort. Nach vollendetem 7. Semester legte ich vor dem Oberlandesgericht Königsberg mein erstes juristisches Staatsexamen mit „gut“ ab. Am 18. September 1937 bin ich zum Gerichtsreferendar ernannt worden.

Herrn Professor Dr. Forsthoff danke ich für die Beratung bei Anfertigung dieser Arbeit. Herrn Dr. Six danke ich für seine Hinweise bezüglich des verwandten Materials.

Walter Schubert.

*Wojewódzka Biblioteka Publiczna
w Olsztynie*



010-073521